

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezernenten

**Einladung
zur 45. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 07.11.2018, um 15:00 Uhr

Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)



**Im Anschluss an den nichtöffentlichen Teil der Kreisausschusssitzung
findet eine Gesellschafterversammlung der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH
statt.**

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 2.1. Finanzausschuss am 12.09.2018

- 2.2. Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 24.09.2018
- 2.3. Schulausschuss am 04.10.2018
- 2.4. Jugendhilfeausschuss am 09.10.2018
- 2.5. Kulturausschuss am 11.10.2018
3. Kenntnisnahme von Niederschriften
- 3.1. Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn am 06.09.2018
- 3.2. Sportausschuss am 17.09.2018
4. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum: September/Oktober 2018
Vorlage: 61/2939/XVI/2018
5. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum: September/Oktober 2018
Vorlage: 61/2938/XVI/2018
6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Oktober/November 2018)
Vorlage: ZS5/2943/XVI/2018
7. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/2935/XVI/2018
8. Bericht zur Flüchtlingssituation
Vorlage: 50/2947/XVI/2018
9. Anträge
10. Mitteilungen
- 10.1. Anfrage der SPD Kreistagsfraktion vom 17.09.2018 zum Thema "S-Bahnlinie S11" - Antwortschreiben der Deutschen Bahn
Vorlage: 61/2940/XVI/2018
11. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
- 1.1. Kulturausschuss am 11.10.2018
2. Kenntnisnahme von Niederschriften

- 2.1. Schulausschuss am 04.10.2018
3. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
4. Auftragsvergaben
 - 4.1. Gute Schule 2020 /Schule am Nordpark, Elektro- und Informationstechnik, Vergabe-Nr.: FV18013
Vorlage: 65/2944/XVI/2018
 - 4.2. Außenanlagen des Rhein-Kreises-Neuss, Landschaftsbauarbeiten Grünpflege (für 3 Jahre), Vergabe-Nr.: ST 18054
Vorlage: 65/2945/XVI/2018
 - 4.3. Landschaftsbauarbeiten (Nachpflanzarbeiten) an vier Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss:
Vorlage: 65/2946/XVI/2018
5. Anträge
6. Mitteilungen
7. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbereitungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2939/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	07.11.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Berichtszeitraum: September/Oktober 2018

Sachverhalt:

1. Energiewirtschaft

1.1 Ultranet

Im Rahmen des Netzausbaues hat die Amprion GmbH für das Projekt Ultranet (Osterath-Phillipsburg) am 14.09.2018, die auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenz erforderlichen Unterlagen (§ 8 NABEG), bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Die Bundesnetzagentur prüft diese nun auf Vollständigkeit.

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

./.

B. Betriebsplanungen

1. RWE Power AG, Wasserwirtschaft, Sonderbetriebsplan O 2018/02, Herstellung von wasserwirtschaftlichen Anlagen des Tagebaus Garzweiler, Brunnen im Tagebauvorfeld und im Tagebaurandbereich sowie die Verlegung von Rohrleitungen, Energie- und Steuerkabeln.

Mit Schreiben vom 23.08.2018 hat die RWE-Power AG bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 61, die Zulassung des Sonderbetriebsplanes O2018/02 für die Herstellung von wasserwirtschaftlichen Anlagen des Tagebaus Garzweiler beantragt. Es handelt sich hierbei um Entwässerungsbrunnen einschließlich der

zugehörigen Rohranschlüsse im Vorfeld und im Randbereich des Tagebaus. 93 Brunnen liegen im Abbaufeld Garzweiler, westlich der A61 zwischen Immerath, Holzweiler, Kuckum und Keyenberg bzw. westlich im Bereich der Autobahn im Bereich der ehemaligen Ortslage Borschemich. Fünf der geplanten Brunnen liegen außerhalb des Abbaufeldes. Zwei östlich der A61 bzw. westlich der A46 im Stadtgebiet Mönchengladbach. Drei der Brunnen befinden sich im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss.

Für die Erstellung der Anlagen ist überwiegend der Zeitraum von 2019 bis 2021 vorgesehen. Die Bezirksregierung Arnsberg hat den Rhein-Kreis Neuss mit Schreiben vom 05.10.2018 am Verfahren beteiligt. Die vorgelegten Unterlagen werden derzeit durch die Fachbehörden des Rhein-Kreises Neuss geprüft.

3. Strukturwandel im Rheinischen Braunkohlerevier:

In seiner Resolution zum Strukturwandel im Braunkohlerevier vom 26.06.2018 hat der Kreistag die Bundesregierung und die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ aufgefordert, den Strukturwandel in den Braunkohlegebieten verantwortungsvoll und mit Augenmaß zu begleiten und zu unterstützen, um Strukturbrüche zu vermeiden.

In seiner Resolution hat der Kreistag deutlich gemacht, dass der Strukturwandel nur gelingen kann, wenn die Bundeskommission die Voraussetzungen dafür schafft, dass leistungsfähige Ersatzarbeitsplätze in der Region entstehen und dadurch die Wirtschaftskraft und die Zukunftsperspektive dauerhaft erhalten bleiben.

Um die formulierten Ziele zu erreichen, werden von Seiten der Verwaltung in einem ersten Schritt folgende Projekte und Maßnahmen als zielführend erachtet und wurden über die ZRR dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen für ein eventuelles Sofortprogramm 2019 ff gemeldet. Diese Projekte und Maßnahmen wurden zudem auch unmittelbar an die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung übermittelt.

Förderkulisse

Einrichtung einer **Sonderförderzone** für das **Rheinische Revier** und insbesondere Überführung des Rheinischen Reviers in die **Förderzone C** der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe "**Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur**" (**GRW**)

Infrastruktur Straße/Schiene:

Vorrangige und kurzfristige Umsetzung von Maßnahmen aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 sowie weiterer wichtiger Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen:

- Ausbau der A 61 im Bereich Mönchengladbach
- Ortsumgehung in Allrath und Sinsteden (B 59)
- Ortsumgehung Rommerskirchen/Butzheim (B 477)

- 2-gleisiger Ausbau Kaldenkirchen-Dülken
- Engpassbeseitigung Mönchengladbach-Rheydt

- Realisierung einer S-Bahn-Verbindung auf der Strecke Mönchengladbach-Jüchen-Grevenbroich-Rommerskirchen-Köln
- Realisierung einer schnellen Fernverkehrsanbindung von Venlo über Mönchengladbach und Neuss nach Düsseldorf (sog. RoCK-Projekt)

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Bundesverkehrswegeplans, gesonderte Strukturfördermittel sind hierfür nicht erforderlich.

Digitale Infrastruktur:

Rhein-Kreis Neuss als Modellregion für die Umsetzung der Gigabit-Strategie und der flächendeckenden 5G-Versorgung

Ziel des Projektes ist es, den Rhein-Kreis Neuss zu einer Modellregion für die erste flächendeckende Versorgung mit Glasfaser bis in jeden Haushalt in Gigabit-Geschwindigkeit und zusätzlich einer vollständigen, flächendeckenden Versorgung mit Mobilfunk in der Qualität 5G bis 2025 zu entwickeln.

Darüber hinaus: Nutzung der durch RWE zu erstellenden Rheinwassertransportleitung (von Dormagen nach Frimmersdorf) für Mitverlegung von Glasfasernetzen zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur

Infrastruktur Forschung und Entwicklung/Bildung

Im Rhein Kreis Neuss soll ein „**Campus Changeneering**“ entwickelt werden.

Zielsetzung: Projektentwicklung und Umsetzung des „Campus Changeneering“

Kurzbeschreibung:

Auf dem Campus sollen für die Sektoren Metall, Chemie und Gesundheit Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam vernetzt und kooperativ Innovationen in den jeweiligen Bereichen aber auch CrossOver unter besonderer Betrachtung der Digitalisierung vorangetrieben werden und ein Raum- und Vernetzungsangebot für Gründer und Gründerinnen, Startups und Freelancer geschaffen werden. Der Campus, an dem entsprechende Hochschul- und Forschungsinstitute angesiedelt sind, soll zudem die Umschulung der bei RWE nicht mehr benötigten Fachkräfte (Ingenieure u. ä.) für die Bereiche Chemie und Metall sowie Gesundheitswirtschaft bewerkstelligen und so den dort sich bereits abzeichnenden Fachkräftemangel begegnen und den Fachkräften aus der Energiewirtschaft eine Anschlussperspektive eröffnen.

Standort für diesen Campus können die LEP-Fläche „Grevenbroich-Neurath“ und/oder der Kraftwerkstandort „Grevenbroich-Frimmersdorf“ sein.

ALU VALLEY 4.0 Rheinisches Revier (als Bestandteil des „Campus Changeneering“):

Kurzbeschreibung:

Ziel des Projektes ist das frühzeitige Aufzeigen und gemeinsame Erarbeiten neuer Zukunftsperspektiven unter Aktivierung möglichst aller gesellschaftlichen Akteure zur Stärkung des Rheinischen Reviers als Zukunftsstandort für die Aluminiumbranche. Dies ist der Startschuss für die dauerhafte Vernetzung von Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft und öffentlichen Einrichtungen, um langfristig ein neues Innovations- und Anwendungszentrum für den energieeffizienten Einsatz des Werkstoffes Aluminium aufzubauen und die Anwendung des Werkstoffes insbesondere in der Bau-, Verpackungs- und Maschinenbauindustrie sowie im Freizeit und Designbereich voranzubringen.

Das Projekt soll mehrere aufeinander aufbauende Phasen durchlaufen:

Phase 1: Netzbildung und Schaffen einer festen Struktur für das ALU VALLEY 4.0 Rheinisches Revier bis Ende 2019

Phase 2: Aufbau einer Geschäftsstelle des ALU VALLEY 4.0 Rheinisches Revier

Hier ist die Verstärkung der Netzwerkstrukturen und die Initiierung von gemeinsamen Projekten ebenso vorgesehen wie eine Standortsuche für den Aufbau eines Campus und die Suche nach Investoren.

Phase 3: Aufbau des Campus und Gründerzentrum als Start-Investitionen (geplanter Start 2023)

Hier ist die Entwicklung eines Standortes zum Aufbau des Campus als Forschungs-, Innovations-, Gründungs- und Start-up-Standort vorgesehen. Phase 3 soll 2023 starten.

Phase 4: Ausbau des Campus zum Valley

Ausbau des Campus zum Innovations-, Kompetenz- und Produktionszentrum für Energie- und ressourcenschonende Erstellung, Verarbeitung und Rückgewinnung von Aluminium und Ansiedlung entsprechender Firmen, Start-ups etc. für ausgewählte Nachfrager.

Für das Projekt wurde Ende September ein aktueller Förderantrag im Rahmen des Bundesprogramms „Unternehmen Revier“ gestellt.

Campus für Medizintechnik und Gesundheitswirtschaft (CMG) (als Bestandteil des „Campus Changeneering“):

Im Rheinischen Revier soll mit der Umsetzung eines Gewerbeparkkonzepts - spezialisiert und ausgerichtet auf die dynamischen wirtschaftlichen Wachstumsfelder in den Themen „Medizintechnik“ und „Gesundheitswirtschaft“ - ein herausgehobenes Wirtschaftscluster entstehen.

Nationale und internationale Unternehmen aus Industrie, Dienstleistung und Forschung aus dem Medizin- und Gesundheitssektor sollen dort angesiedelt werden. Darüber hinaus sollen in dem Gewerbepark „Orte für Innovationen und Digitalisierung“ für den Bereich „Medizin/Gesundheit“ entstehen. Unternehmen sollen dort mit Forschungseinrichtungen, Kliniken und Start-Ups kooperieren. Es sollen dort neue Geschäftsmodelle und Innovationen – gerade auch mit Blick auf den Megatrend „E-Health“ – und hieraus neue Unternehmen entstehen.

Der CMG soll als ein Deutsches Silicon Valley für die Sparte der „Medizin und der Gesundheitswirtschaft“ entwickelt werden, das auch eine internationale - zumindest europäische - Bedeutung erlangt. Primärziele sind, dass sich hier innovative Unternehmen ansiedeln, über die zukunftsfähige Arbeitsplätze für die Menschen geschaffen werden, die im Rheinischen Revier vom Ende der Braunkohleförderung betroffen sind. Es soll ein Gründungsinnovationszentrum mit einem spezialisierten Start-Up Ökosystem „Medizin/Gesundheit“ von herausragender internationaler Bedeutung entstehen.

Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen

Zielsetzung:

Durch die Anbindung des Innovationsparks an einen der größten Onshore-Windparks wird ein neuer Maßstab der Nutzung erneuerbarer Energien in Gewerbegebieten erreicht. Die Ergänzung durch ein Science Center eröffnet neue Möglichkeiten für einen entsprechenden „Science to Business“-Transfer. Damit kann eine themenspezifische Gewerbeflächenentwicklung mit Bezug zu erneuerbaren Energien erarbeitet werden. Dabei ist auch die Etablierung von zukunftsfähigen Speichertechnologien ein Projektziel. Es sollen sowohl der Batteriespeicher zum Einsatz kommen wie auch eine Power-to-Gas-Anlage.

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen des Projektes soll insbesondere das erhebliche Potenzial für Windenergie genutzt werden, das auf Tagebaurekultivierungs- oder -randflächen der Gemeinde Jüchen zur Verfügung steht. Gleichzeitig soll auf diesen Arealen durch die Ansiedlung eines Innovationsparks mit Forschungsbereich („Science Center Erneuerbare Energien“) und mit einer themenspezifischen Gewerbeflächenentwicklung der „Science to Business“-Transfer ermöglicht werden. Anlagen zur Erzeugung von Energie aus regenerativen Quellen werden durch innovative Technologien, wie Batteriespeicher und Power-to-Gas, komplettiert, so dass die Energieversorgungsstrukturen der Zukunft realisiert und erprobt werden können.

Infrastruktur Fläche

Zügige Realisierung der verkehrlichen Erschließung des geplanten Interkommunalen Gewerbegebiets Jüchen/Grevenbroich

Ziel des Projektes ist es, in Abstimmung mit allen relevanten Akteuren und Beteiligten, eine verträgliche und wirtschaftliche Variante für die Erschließung des geplanten Interkommunalen Gewerbegebietes Jüchen/Grevenbroich westlich der Autobahn A540 zu entwickeln.

Es ist beabsichtigt, das Gewerbegebiet kurzfristig zu entwickeln. Zentrale planerische Frage ist hier die Realisierung einer entsprechenden Anbindung, möglichst über die Autobahn A 540 (ggfs. Abstufung der A 540 zur Bundesstraße).

Zusätzlich:

Durchführung der Bahn unter der A 46 in das Industriegebiet (Brückenbau erforderlich).

Erleichterungen bei der Ausweisung bzw. Entwicklung von Flächen (insbesondere Gewerbe) sowie Flächenbonus für das Rheinische Revier

Durch Verfahrenserleichterung und die Verkürzung von Planungszeiten soll es den betroffenen Kommunen im Rheinischen Revier erleichtert werden, zukünftig - sowohl Wohnbau als auch Gewerbeflächen- auszuweisen und zu realisieren.

Der Entwurf des Landesentwicklungsplanes NRW enthält im Grundsatz 5-4 (Strukturwandel in Kohleregionen) einen entsprechenden Passus. Hier heißt es in der Begründung: „Die Landesregierung wird die Regionalräte Köln und Düsseldorf dabei unterstützen, den Kommunen des Rheinischen Reviers eine Sonderstellung bei der Ausweisung zusätzlicher Industrie- und Gewerbegebiete ohne Auswirkungen in anderen Regionen zu ermöglichen.“

Dies ist zukünftig konsequent umzusetzen. Voraussetzung hierfür ist allerdings auch, dass bei den Bezirksregierungen ausreichende Planungskapazitäten vorhanden sind und auch adäquate Förderkulissen bereitgestellt werden.

Umnutzungskonzept für den Kraftwerksstandort Frimmersdorf

Ausbau der Gleisinfrastruktur incl. Immissionsschutzmaßnahmen (ggf. zweigleisige Strecke von Düsseldorf kommend, ca. 10 Mio. €).

Nach Auslaufen der Sicherheitsbereitschaft zeitnaher Rückbau und Standortentwicklung zur weiteren industriellen und gewerblichen Nutzung.

Entwicklung der LEP-Fläche Neurath

Angrenzend an das Kraftwerk Neurath steht eine rd. 300 ha große Fläche zur Verfügung, die im Landesentwicklungsplan NRW als Standort für flächenintensive Großvorhaben dargestellt ist.

Hier sollte erreicht werden, dass mit Hilfe von Bund und Land möglichst kurzfristig namenhafte Investoren für die Entwicklung und Erschließung dieser Fläche gefunden werden.

Ansiedlung einer landesweiten DV-Zentrale/landesweiten Rechenzentrums, beispielsweise auf den Flächen des Kraftwerks Frimmersdorf

Masterplan Rheinisches Sixpack

Zielsetzung:

Qualifizierte Entwicklung der bestehenden, brachen und potenziellen Gewerbe- und Industrieflächen in den Kommunen Bedburg, Bergheim, Elsdorf, Grevenbroich, Jüchen und Rommerskirchen unter Berücksichtigung von vorhandenen oder entstehenden Flächenpotentialen

Kurzbeschreibung:

Ziel ist die Erstellung eines Nutzungskonzeptes ausgesuchter Flächen im interkommunalen Planungsraum unter Entwicklung differenzierter Profile für die jeweiligen Standorte. Der Masterplan soll als Leitbild für die gewerblich-industrielle Entwicklung der beteiligten Kommunen dienen und ordnet regionalplanübergreifend die künftige gewerblich-industrielle Flächennutzung im Nordrevier (u.a. Kraftwerksstandort Frimmersdorf, LEP VI Fläche Neurath, ehemalige LEP VI Fläche Bergheim-Glesch).

Freiraum/Tourismus:

Route Kulturlandschaft/Grüner Ring Garzweiler

Zielsetzung:

- Erhöhung der Wertschöpfung in der Region durch Fahrradtourismus

Kurzbeschreibung:

- Qualifizierung des Freiraumnetzes im Rhein-Kreis Neuss und Einbindung des „Grünen Ring Garzweiler“ als weicher Standortfaktor
- Erschließung des Freiraumnetzes durch eine Landschafts- und Tourismus bezogene Radroute
- Beitrag zum Klimawandel durch Beförderung der umweltfreundlichen Mobilität

Für die Konzeption wurde ein Förderantrag im Rahmen des Bundesprogramms „Unternehmen Revier“ gestellt.

Eckpunkte eines Wirtschafts- und Strukturprogramms der Zukunftsagentur Rheinisches Revier

Als Basis für die weitere konzeptionelle und inhaltliche Arbeit zur Begleitung und Gestaltung des Strukturwandels haben die Mitgliederversammlung und der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier in ihrer gemeinsamen Sitzung am 21. September 2018 das als Anlage beigefügte Eckpunktepapier verabschiedet.

Der Rhein-Kreis Neuss ist intensiv in den Erarbeitungs- und Fortschreibungsprozess eingebunden.

ThinkTankRheinland:

Als Anlage zum Bericht sind Informationen des Think Tank Rheinland zu möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen des Strukturwandels auf das Rheinische Braunkohlenrevier und die chemische Industrie beigefügt.

Im Think Tank Rheinland sind Menschen zusammengeschlossen und aktiv, die sich für die Zukunft der Region engagieren und sich für eine Region mit hoher Lebensqualität und Arbeit einsetzen. Der Think Tank Rheinland arbeitet ehrenamtlich, parteiübergreifend und ergebnisoffen.

Ergänzende Informationen zum Think Tank Rheinland und zu aktuellen strukturpolitischen Fragestellungen finden sich unter www.think-tank-rheinland.de.

Weiterhin ist ein Artikel aus dem Focus (Ausgabe 42/2018) zu den Themen Klimawandel und Energiewende als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft für den Berichtszeitraum September/Oktober 2018 zur Kenntnis.

Anlagen:

Anlage-ArtikelFocus

Anlage-Eckpunkte Strukturprogramm Rheinisches Zukunftsrevier

Anlage-ThinkTankRheinland



Dringender Appell aus Südkorea Der Weltklimarat fordert „beispiellose Veränderungen“, um die Erdenwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen



Warum gibt die Politik gegenüber der Industrie häufig nach?

Jeder Politiker, der Schulen bauen, die Rentenversicherung zahlen will, braucht Geld – und das kommt überwiegend von Firmen und deren Beschäftigten. Die Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer machen zusammen über die Hälfte der öffentlichen Einnahmen aus. Die Autoindustrie ist dabei als Branche zwar nicht unentbehrlich, aber wichtig: Knapp acht Prozent der deutschen Wirtschaftsleistung werden von den Autoherstellern und ihren Zulieferern erbracht.

Kohlendioxid muss ein Preisschild bekommen, sonst klappt es nicht

Niemand weiß genau, welcher Weg in die carbonarme Zukunft führen wird. Sicher ist, dass Kohlendioxid ein Preisschild bekommen muss. Entweder über den Handel mit Zertifikaten. Oder mit einer Steuer. Dafür gibt es immer mehr prominente Unterstützer. Der US-Oilmulti ExxonMobil erklärte diese Woche, eine höhere Steuer auf Kohlenstoffe sei gerechtfertigt.

Klar ist auch, dass nur die Staatengemeinschaft das Problem lösen kann, nicht einzelne Staaten. Und dass ohne die Big Five, allen voran China und die USA, gar nichts geht.

Alles andere ergibt sich. In dem ultrakomplexen Zusammenspiel aus technologischem Fortschritt, aus ökonomischen Anreizstrukturen, aus Verhaltensänderungen und vermutlich aus Verboten muss jede Volkswirtschaft ihren eigenen Weg finden.

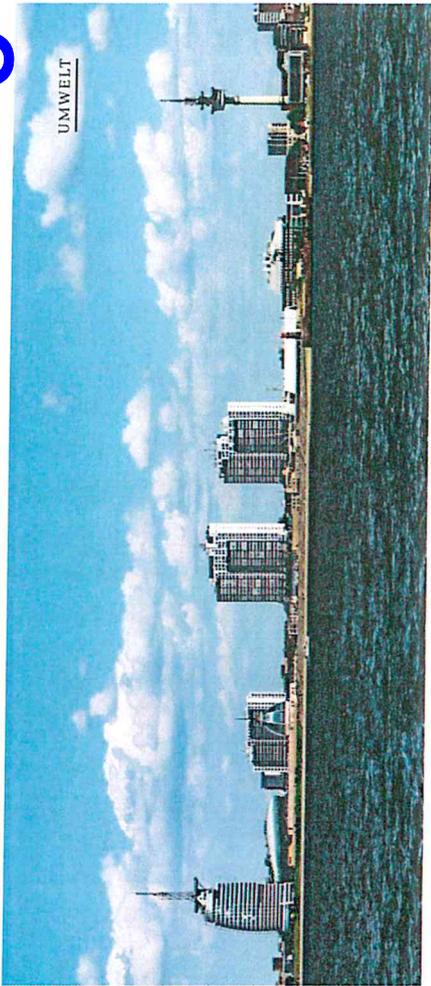
Deutschland mit seiner innovativen Umwelttechnik ist vielleicht das Land mit den besten Voraussetzungen, diesen Wandel aktiv zu gestalten. Wir werden schon irgendwann erfinden, damit Bremerhaven nicht absaut.

»Der Staat ist verpflichtet, gegen den Klimawandel Schutz zu bieten«

Richtern Maria Anne Lar-de Somville zum historischen Klimaschutz-Urteil in den Niederlanden

So gesehen haben sie an den Küsten Grund, nervös zu werden. Denn die Warmungen sind unüberhörbar. 3,2 Millionen Deutsche leben in überflutunggefährdeten Gebieten. Das prognostiziert der Weltklimarat. IPCC in einer neuen Sonderstudie, über die erste Details vorab bekannt wurden. 91 Wissenschaftler haben mehr als 6000 Untersuchungen ausgewertet. Die Kernergebnisse geben wirklich Anlass zu großer Sorge. Ein Anstieg der durchschnittlichen Welttemperatur um zwei Grad würde die Pole abschmelzen und den Meeresspiegel um zehn Zentimeter erhöhen. Das hätte

22



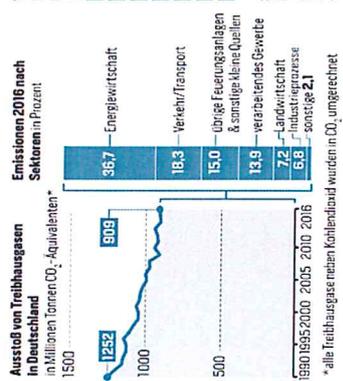
Umwelt

Stadt in Gefahr Steigt der Meeresspiegel deutlich an, drohen Küstenstädten wie Bremerhaven mit seinen 113.000 Einwohnern Überflutungen

direkt oder indirekt hängen 1,8 Millionen Arbeitsplätze an dieser Industrie. VW-Chief Herbert Diess wagt angesichts der neuen CO₂-Vorgaben aus Brüssel vor dem Verlust von 100.000 VW-Jobs.

Wie schnell die öffentliche Nervosität steigt, wenn es in den Autofabriken nicht rundläuft, zeigt aktuell auch die Umstellung auf den Abgas-Prüfzyklus WLTP. Seit September 2017 gilt das neue Verfahren, doch die Autobauer können nicht hinterher. Folge: Tausende Autos können nicht ausgetestet werden, allein bei VW breicht der Absatz im September gegenüber dem Vorjahresmonat um fast 20 Prozent ein. Der Publikumsrenner Audi A4 weist sogar ein Minus von 42 Prozent auf.

Schwieriger Ausstieg aus der fossilen Wirtschaft



Seit 1990 sank der Ausstoß von Treibhausgasen in Deutschland um gut 27 Prozent. Mehr als ein Drittel entfiel die Energiewirtschaft (U) im Verkehrssektor stoben Flugzeuge am meisten aus

Hubertus Heil, Finanzminister Olaf Scholz und Umweltministerin Svenja Schulze. Die Gewerkschafter hatten Erfolg: Die Politik bedient es in puncto Hardware-Nachrüstungen bei Appleton an die Industrie, und auf dem europäischen Klimapflicht vollerte Svenja Schulze gegen ihre Überzeugung für vergleichsweise laxer CO2-Vorgaben. Die SPD kämpft um ihr parlamentarisches Überleben – da will sie ihre Stammklientel, die Facharbeiter in der Industrie, nicht verärgern.

Wie sähe die deutsche Wirtschaft aus, wenn sie alle Klimaziele erreicht?

Was die Bundesregierung als langfristiges Klimaschutzziel bis 2050 ausgibt, hat der

Heiztechnikhersteller Viessmann bereits heute erreicht. Um 80 Prozent hat das Unternehmen seinen CO2-Ausstoß am Hauptsitz im hessischen Allendorf in den vergangenen Jahren reduziert. Der Konzern investierte in moderne, stromsparende Anlagen und stellte auf erneuerbare Energien wie Biomasse und Wasserkraft um. Die Geschäfte laufen gut, der Umsatz wächst seit Jahren.

Was Viessmann im Kleinen geschafft hat, soll nach den Plänen der Bundesregierung in den nächsten Jahrzehnten im ganzen Land Realität werden. Doch kann die gesamte deutsche Wirtschaft die ambitionierten Klimaziele umsetzen – und gleichzeitig erfolgreich bleiben?

Eine Studie der Unternehmensberatung Boston Consulting and Prognos im Auf-

trag des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) ist dieser Frage nachgegangen und kommt zu dem Ergebnis: Deutschland kann seine Klimaziele ohne volkswirtschaftliche Einbußen erreichen und im besten Fall sogar ein Plus erzielen. Denn ebenso hoch wie die Kosten (15 bis 30 Milliarden pro Jahr) beziffert das Gutachten die Wachstumschancen durch den Aufbau einer nahezu CO2-freien Wirtschaft: Von der dafür notwendigen Modernisierung werden demnach vor allem die Baubranche, die Elektroindustrie sowie der Maschinen- und Anlagenbau profitieren. Zudem könnte deutsche Firmen der weltweit wachsende Markt für Klimatechnologie enorm nutzen. Experten schätzen, dass dieser bis 2030 ein Volumen von ein bis zwei Billionen Euro erreichen wird.

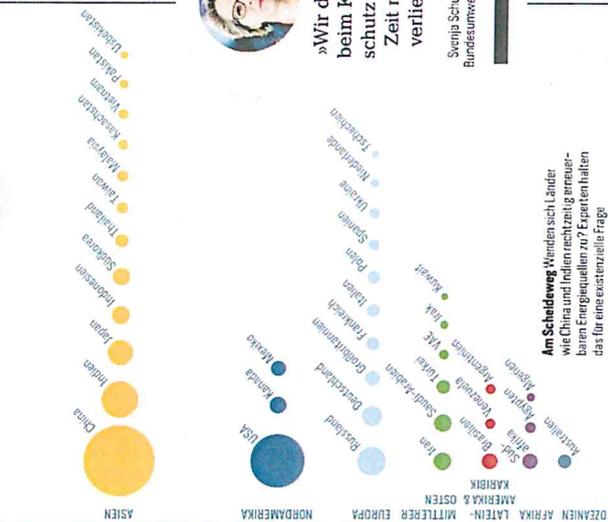
Emissionsquellen nach Energieträgern, 2014



Wirtschaftsantrieb Fossile Energieträger waren der Motor der Industrialisierung. Ihre Kohäsion zeigt sich beispielhaft an der Zementherzeugung. Die Herstellung des Baustoffs dürfte allein für acht Prozent des weltweiten CO2-Ausstoßes verantwortlich sein

Notwendige Entwöhnung: Die Welt hängt noch immer am Kohlenstoff

Geografische Verteilung nach Weltregionen, 2014



Am Scheideweg Wenden sich Länder wie China und Indien rechtzeitig erneuerbaren Energiequellen zur? Experten halten das für eine existenzielle Frage

erzeugten Strom. Natürlich können auch die Bewohner die Argumente gegen Öko-Energie: Der Wind weht nicht, Wölkchen verdecken die Sonne. Man hat aber Lösungen gefunden. Der von einem CSU-Bürgermeister regierte Ort setzte schon früh auf Ökotechnik. Im Jahr 2000 wurden die ersten beiden Windräder errichtet, finanziert von den Bürgern. Mancher investierte bis zu 100.000 Euro. Weitere Windräder folgten, außerdem Photovoltaik, Wasserkraft- und Biogasanlagen. Heute produziert die Gemeinde siebenmal mehr Strom, als sie benötigt. Die Bürger erzielen damit bis zu acht Prozent Rendite.

Dadurch entwickelte die Gemeinde Allgäu. Hier gibt es nur regenerativ betriebliche Know-how. Bauer Wein-

delin Einsiedler etwa kann vor internationalen Gästen, die Wildpoldsried regelmäßig besuchen, erschöpft über die ideale Zusammensetzung der Bakterien für eine Biogasanlage referieren. Wichtiger noch ist für den Ort das sogenannte Smart Grid, das intelligenter Stromnetz. Siemens, die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen, die Allgäuer Oberlandwerke zeigen und die Allgäuer Oberlandwerke zeigen in Wildpoldsried, wie die autarke Stromversorgung trotz beträchtlicher Schwankungen der eingespeisten und verbrauchten Energie zuverlässig funktioniert. Um nicht das ganze Leitungsnetz neu aufsetzen zu müssen, wurden Speicher und intelligente Trafos installiert, die Schwankungen ausgleichen. Im vergangenen Jahr nahmen die Ingenieure probeweise einen Teil des Niederspannungsnetzes vom übergeordneten öffentlichen Stromnetz. Der Blackout blieb aus – für die Techniker der Beweis dafür, dass die Versorgung mit Ökostrom aufwendig, aber machbar ist.

Natürlich benötigt ein Industriestandort wie Deutschland andere Stromkapazitäten als ein Ort im Allgäu. Die Innovationen aus Wildpoldsried sind aber mittlerweile weltweit gefragt: Der 2010 gegründete Wildpoldsrieder Batteriehersteller Sonnen ist dabei, wenn im südlichen Australien 40000 Haushalte mit intelligenten Stromspeichern für Energie aus Photovoltaikanlagen ausgerüstet werden. Die Akkus werden digital zu einem virtuellen 150-Megawatt-Kraftwerk zusammengeschlossen. Bei den Planungen für das Pilotprojekt setzte sich Sonnen übrigens gegen einen prominenten Wettbewerber aus den USA durch: gegen Tesla.

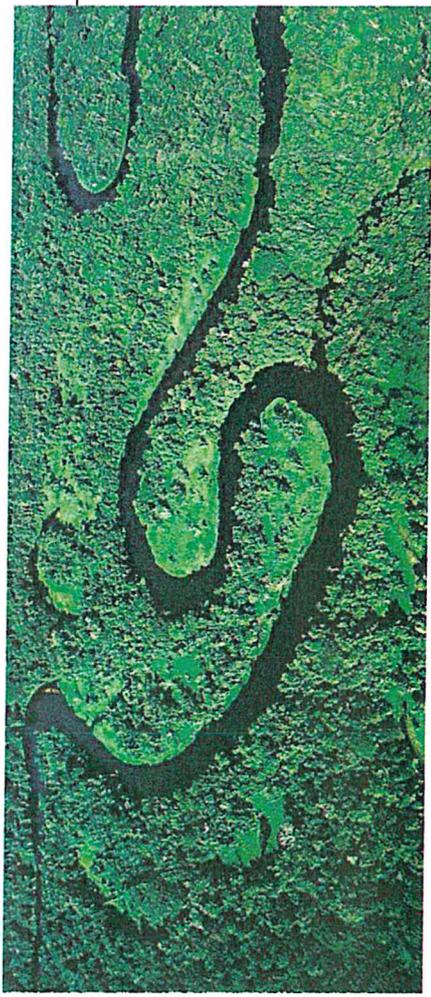
Kann uns auch die Natur selbst helfen?

Kohlendioxid ist nicht das einzige Gas, das den Treibhauseffekt fördert. Methan und Lachgas zählen ebenfalls dazu. Sie entstehen durch natürliche Vorgänge. Als anthropogen, also vom Menschen verursacht, gelten vor allem die landwirtschaftlichen Quellen, aber auch Abfallhöfen und einige Industriezweige. Rinderherden „produzieren“ Methan. Lachgas (Distickstoffoxid) entsteht jeder geblümten Fläche. Deshalb fällt es schwer, im globalen Ländervergleich die Hauptschuldigen



»Wir dürfen beim Klimaschutz keine Zeit mehr verlieren«

Svenja Schulze (SPD), Bundesumweltministerin



Klimachaos am größten Fluss der Erde Am Amazonas häufen sich schwere Fluten und Dürren. Forscher vermuten, dass dies erst der Anfang ist

am Klimawandel zu benennen. China stößt das meiste Kohlendioxid aus, gefolgt von den USA und Indien. Pro Kopf gerechnet liegen einige Golfstaaten wie Katar und Saudi-Arabien vorn, gefolgt von Industrieländern wie Australien, Kanada, Russland, Südkorea, den Niederlanden, Japan – und Deutschland. Im Jahr 2016 entfielen auf jeden Amerikaner 16,5 Tonnen Kohlendioxid, auf jeden Deutschen 9,8 und auf jeden Chinesen 7,2 Tonnen.

Jeder der rund 260 Millionen Indonesier emittiert hingegen 1,9 Tonnen CO₂, jeder der 208 Millionen Brasilianer 2,3 Tonnen. Das ist vergleichsweise wenig, und doch kommt diesen Ländern bei der Reduktion der Treibhausgase eine Schlüsselrolle zu. Denn ihre tropischen Urwaldgebiete binden viele Millionen Tonnen Kohlendioxid. Pflanzen nehmen das Gas auf, setzen dafür Sauerstoff frei. Werden sie abgeholzt und treten an ihre Stelle Palmölplantagen oder Sojafelder, sinkt diese Kapazität.

In Ländern wie Indonesien und Brasilien wird im großen Stil getrodet. 2016 vorzögen Brasilien 8000 Quadratkilometer Amazonasregenwald, die neunfache Fläche Berlins und mehr als in den Jahren zuvor. Der steigenden Nachfrage aus Europa folgend, stiegen Indonesien und Malaysia zu den führenden

sorgen, außerdem Gaskraftwerke, um grundlastfähigen Strom zu erzeugen, Energie also, die zu jeder Tageszeit zur Verfügung steht. Deutschland versorgt sich dann, so der Zukunftsplan, überwiegend mit grüner Energie, Gaskraftwerke füllen die Lücken, wenn weder die Sonne scheint noch der Wind weht. Stromüberschüsse wandern in großindustrielle Speicher. Was an Strom noch fehlt, kaufen die Versorger aus dem Ausland dazu.

Die Rechnung geht auf absehbare Zeit aber nicht auf. Denn Kohle ist immer noch der wichtigste Energieträger für die Stromerzeugung. Mit Braun- oder Steinkohle befeuerte Mäuler decken 39,5 Prozent des Bedarfs in Deutschland. Sonne, Wind, Biomasse und Wasser bringen es zusammen auf 36,4 Prozent. Das, was erneuerbare Energien real liefern, liegt oft noch deutlich tiefer – schließlich hängt der Ertrag vom launischen Wetter ab. Im Juni 2018 etwa stammten gerade mal 18,1 Prozent des Stroms aus grünen Quellen. An vielen Tagen der sogenannten Dunkellnächte zum Jahresanfang, wenn kaum Sonne scheint und Wind weht, fällt der Grünstromanteil auf unter zwei Prozent.

Mit dem Dreck auf den gesamten Energiebedarf in Deutschland – also auch Wärmezeugung und Bewegung – ist die Bilanz noch erschreckender: Sonne, Wind und Biomasse decken nur 14 Prozent des Primärenergiebedarfs – trotz mehr als 200 Milliarden Euro Förderung seit dem Jahr 2000. Auch 2018 funktionierte Deutschland zu 85,5 Prozent konventionell – davon zu gut sechs Prozent mit Kernkraft. Mit 53,3 Prozent angiebt Mineralöl als mit Abstand größter Energieträger ganz



»Damit werden Arbeitsplätze auf Spiel gesetzt«

Bernhard Müller, Präsident des Verbands der Automobilindustrie, über die neuen CO₂-Regeln der EU

Europas mit Strom zu versorgen, außerdem Gaskraftwerke, um grundlastfähigen Strom zu erzeugen, Energie also, die zu jeder Tageszeit zur Verfügung steht. Deutschland versorgt sich dann, so der Zukunftsplan, überwiegend mit grüner Energie, Gaskraftwerke füllen die Lücken, wenn weder die Sonne scheint noch der Wind weht. Stromüberschüsse wandern in großindustrielle Speicher. Was an Strom noch fehlt, kaufen die Versorger aus dem Ausland dazu.

Die Rechnung geht auf absehbare Zeit aber nicht auf. Denn Kohle ist immer noch der wichtigste Energieträger für die Stromerzeugung. Mit Braun- oder Steinkohle befeuerte Mäuler decken 39,5 Prozent des Bedarfs in Deutschland. Sonne, Wind, Biomasse und Wasser bringen es zusammen auf 36,4 Prozent. Das, was erneuerbare Energien real liefern, liegt oft noch deutlich tiefer – schließlich hängt der Ertrag vom launischen Wetter ab. Im Juni 2018 etwa stammten gerade mal 18,1 Prozent des Stroms aus grünen Quellen. An vielen Tagen der sogenannten Dunkellnächte zum Jahresanfang, wenn kaum Sonne scheint und Wind weht, fällt der Grünstromanteil auf unter zwei Prozent.

Mit dem Dreck auf den gesamten Energiebedarf in Deutschland – also auch Wärmezeugung und Bewegung – ist die Bilanz noch erschreckender: Sonne, Wind und Biomasse decken nur 14 Prozent des Primärenergiebedarfs – trotz mehr als 200 Milliarden Euro Förderung seit dem Jahr 2000. Auch 2018 funktionierte Deutschland zu 85,5 Prozent konventionell – davon zu gut sechs Prozent mit Kernkraft. Mit 53,3 Prozent angiebt Mineralöl als mit Abstand größter Energieträger ganz

Europas mit Strom zu versorgen, außerdem Gaskraftwerke, um grundlastfähigen Strom zu erzeugen, Energie also, die zu jeder Tageszeit zur Verfügung steht. Deutschland versorgt sich dann, so der Zukunftsplan, überwiegend mit grüner Energie, Gaskraftwerke füllen die Lücken, wenn weder die Sonne scheint noch der Wind weht. Stromüberschüsse wandern in großindustrielle Speicher. Was an Strom noch fehlt, kaufen die Versorger aus dem Ausland dazu.

Die Rechnung geht auf absehbare Zeit aber nicht auf. Denn Kohle ist immer noch der wichtigste Energieträger für die Stromerzeugung. Mit Braun- oder Steinkohle befeuerte Mäuler decken 39,5 Prozent des Bedarfs in Deutschland. Sonne, Wind, Biomasse und Wasser bringen es zusammen auf 36,4 Prozent. Das, was erneuerbare Energien real liefern, liegt oft noch deutlich tiefer – schließlich hängt der Ertrag vom launischen Wetter ab. Im Juni 2018 etwa stammten gerade mal 18,1 Prozent des Stroms aus grünen Quellen. An vielen Tagen der sogenannten Dunkellnächte zum Jahresanfang, wenn kaum Sonne scheint und Wind weht, fällt der Grünstromanteil auf unter zwei Prozent.

Mit dem Dreck auf den gesamten Energiebedarf in Deutschland – also auch Wärmezeugung und Bewegung – ist die Bilanz noch erschreckender: Sonne, Wind und Biomasse decken nur 14 Prozent des Primärenergiebedarfs – trotz mehr als 200 Milliarden Euro Förderung seit dem Jahr 2000. Auch 2018 funktionierte Deutschland zu 85,5 Prozent konventionell – davon zu gut sechs Prozent mit Kernkraft. Mit 53,3 Prozent angiebt Mineralöl als mit Abstand größter Energieträger ganz

oben. Die Energiewirtschaft zwischen Nordsee und Alpen ist also nach wie vor ein fossil-nukleares System mit einem großen Anteil.

Um die ab 2022 ganz wegfallende Kernkraft und den nach wie vor hohen Kohleanteil zu ersetzen, müssen Gaskraftwerke und Speicher das neue System stützen. Nur: Neue Gaskraftwerke lohnen sich für private Investoren derzeit nicht. Der Versorger Uniper, eine E.ON-Tochter, klagt sogar vor dem Landgericht Bayreuth, um sein Gaskraftwerk Irching (Bayern) ganz stilllegen zu dürfen.

Das Kraftwerk, erst 2011 eingeweiht, gehört mit einem Wirkungsgrad von 60 Prozent zu den modernsten weltweit. Aber zum einen herrscht im Stromnetz der Einspeiseverbott für Energie aus erneuerbaren Quellen. Das drückt die Zahl der Produktionsstunden von konventionellen Anlagen,

während die Fixkosten des Betreibers gleich blieben. Außerdem ist Gas teurer als Braunkohle. Gleichzeitig senkt die wachsende Menge des Grünstroms, der nicht nach Bedarf, sondern nach Wind und Wetter entsteht, den Strompreis an der Börse. Er liegt im Schnitt zwischen 10 und vier Cent pro Kilowattstunde. Unter solchen Bedingungen verdienen zwar abgeschriebene Kohle- und Kernkraftwerke noch ein wenig Geld, aber kein modernes Gaskraftwerk.

Die Hoffnung ruht auf leistungsfähigen Speichern. Bis jetzt gibt es allerdings nur eine effiziente Lösung: Pumpspeicherkraftwerke. Ihr Wirkungsgrad liegt bei 80 Prozent. Das bedeutet: Von 100 eingespeisten Kilowattstunden werden 80 wieder in Strom zurückverwandelt. Allerdings reicht die Zahl der Pumpspeicher längst nicht aus, um ein Industrieland wie Deutschland zu versorgen, das am



Soll die deutsche Wirtschaft mehr CO₂ einsparen?

Diskutieren Sie mit uns! Eine Auswahl der Texte drucken wir auf der Leserdebatten-Seite ab

Sie schreiben unter Ihrem echten Namen.

Beitrag: www.focus.de/magazin/debatte

Mitgliedsart: www.focus.de

Tag zwischen 30 und 80 Gigawattstunden verbraucht. Würde das Land sich ausschließlich aus dieser Reserve bedienen – sie wäre nach nicht einmal einer Stunde ausgeschöpft.

Mit Strom lässt sich zwar auch Methanogas herstellen, das speicherbar ist. Bei dem Verfahren liegt der Wirkungsgrad allerdings nur bei etwa 35 Prozent. Und Riesenspeicher, aus denen sich bei Dunkellaute Großstädte bis zu zwei Wochen lang mit bezahlbarem Strom versorgen ließen, sind technisch noch nicht herstellbar.

Solange es keine effizienten Speicherlösungen gibt, können Verbraucher, Wirtschaft und damit die Politik auf die Kohlekraft nicht verzichten. Schon wenn es neben den Kernkraftwerken auch nur einen Teil seiner Kohlemäuler abschaltete, müsste Deutschland an vielen Tagen Strom importieren: Braunkohlestrom aus Polen und Atomstrom aus Frankreich. ■

ANDREAS GROSSE HÄLDENER / KURFEMARTIN MAYER / GÖRAN SCHÄTTAUER / SUSANNE STEPHAN / ALEXANDER WENDT / MARCEL WOLFSCHIED

Reichen dir 60%? Wohl kaum.

Gib 100% beim Zähneputzen – Zahnzwischenräume nicht vergessen!

Eine Zahnbürste allein erreicht nur 3 von 5 Stellen eines Zahns und somit 60% der Zahnoberflächen. Die Zahnzwischenräume sind die fehlenden 2 Stellen. Auch diese müssen täglich gereinigt werden. Denn hier bilden sich Beläge, die zu Karies und Zahnfleischentzündungen führen und zur Entstehung von Allgemeinerkrankungen beitragen können. Beuge vor und reinige auch täglich alle Zahnzwischenräume.

tepe.com/gutzuruecke



TePe EasyPick™ und TePe Interdentärbürsten Von Zahnärzten empfohlen. ROSSMANN Man-Zeigermärkte. Ematisch in allen Apotheken und bei dm





DAS RHEINISCHE ZUKUNFTSREVIER ECKPUNKTE EINES WIRTSCHAFTS- UND STRUKTURPROGRAMMS

Sachstand 14.09.2018

VORWORT

Der präventive Strukturwandel im Rheinischen Revier tritt in eine neue Phase. Die Bundesregierung hat die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eingesetzt, um konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele sowie einen Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung, einschließlich eines Abschlussdatums, zu erhalten. Zugleich soll die Kommission konkrete Perspektiven für neue, zukunftssichere Arbeitsplätze in den betroffenen Regionen entwickeln sowie einen Instrumentenmix für die notwendigen Investitionen und Förderungen.

Klar ist, es kann nicht den einen Plan für alle deutschen Reviere geben. Jede Region hat ihre eigenen Besonderheiten, Herausforderungen und Talente. Die Antworten und Lösungsvorschläge, mit denen die Kommission und die Bundesregierung arbeiten, müssen zum Großteil aus den Revieren selbst kommen.

Das Rheinische Revier ist hierauf vorbereitet. Zum einen verfügt das Rheinland über hochinnovative Unternehmen und exzellente Wissenschaftsstandorte, auf denen neue Wertschöpfung aufbauen kann. Zum anderen arbeiten die in der Region tätigen Akteure bereits in einem Netzwerk intensiv zusammen.

Schon 2014 wurde die IRR GmbH gegründet, die wichtige Vorarbeiten geleistet hat und eine Klammer um das Akteursnetzwerk bildet. Für die neue Phase des Strukturwandels hat sich die IRR GmbH zur Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH weiterentwickelt. Sie ist das gemeinsame Instrument des Landes, der Region und des tagebautreibenden Konzerns zur Steuerung des Strukturwandels im rheinischen Braunkohlerevier.

Ziel und Zweck der Gesellschaft ist es, ein konkretes und unmittelbar handlungsrelevantes Umsetzungskonzept für den regionalen Transformationsprozess zu entwickeln und zu befördern. Die Gremien unserer Gesellschaft sind sich einig, dass die Gestaltung des Strukturwandels einen integrierten Entwicklungsansatz braucht, der Strategien, Projekte und Kooperationen in zentralen Zukunftsfeldern zusammenfasst.

„Energie und energieintensive Industrie“, der „Transformationsraum“, den es zu entwickeln gilt, und natürlich „Innovation“ als Treiber sind dabei die relevanten Handlungsfelder für die weitere strukturelle Entwicklung des Rheinischen Reviers. Der Klimaschutz für die nachfolgenden Generationen ist ebenso nachhaltig sicherzustellen wie der Erhalt der Versorgungssicherheit bei gleichzei-

tiger Bereitstellung bezahlbarer Energie für unsere Industrie. Der Erhalt von Wertschöpfungsketten, die weit über das Revier hinaus bestehen, ist sicherzustellen. Die Gestaltung eines erfolgreichen Strukturwandels kann nicht binnen weniger Monate endgültig definiert werden, sondern erfordert einen dynamischen Qualifizierungs- und Entwicklungsprozess über einen langen Zeitraum!

Dabei muss nach der Maxime gehandelt werden, dass zuerst neue, hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden müssen. Entsprechend sind weitere Strukturhilfemittel des Bundes für alle Reviere in ausreichender Höhe und für einen ausreichend langen Zeitraum und mit individueller Passung zur Verfügung zu stellen.

Der Schlüssel für die Verteilung von Fördermitteln muss die Entwicklungspotenziale und Chancen adressieren: Jeder Euro, der im Rheinischen Revier investiert wird, zahlt sich aus – und das nicht nur für das Revier!



Ralph Sterck
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH

HERAUSFORDERUNGEN FÜR DAS RHEINISCHE ZUKUNFTSREVIER ANPACKEN

DAS RHEINISCHE REVIER: EIN TRANSFORMATIONSRAUM MIT ENERGIE UND INNOVATION

Das Rheinische Revier steht für Energie und Innovation sowie für eine räumliche Transformationsaufgabe, für die es aufgrund ihrer gewaltigen Dimension in Europa kein zweites Beispiel gibt. Mit diesem Wirtschafts- und Strukturprogramm sollen Impulse gesetzt werden, um den Strukturwandel der Energiewirtschaft, der Industrie und räumlichen Infrastruktur für die Transformation zu einem Rheinischen Zukunftsrevier zu nutzen: mit neuen Geschäftsmodellen, guter Arbeit und einem lebenswerten Umfeld.

RÄUMLICHER TRANSFORMATIONSPROZESS BEISPIELLOSER DIMENSION

Das Rheinische Revier ist mit etwa 55 Milliarden Tonnen nicht nur die größte zusammenhängende Braunkohlelagerstätte, sondern auch in ihrem Charakter und in ihrer gewaltigen räumlichen Ausdehnung einzigartig für ganz Europa. Seit Jahrzehnten vollziehen sich hier im Zuge der Braunkohletätigkeit und anschließenden Rekultivierung tiefgreifende räumliche Umstrukturierungsprozesse, die zu großen Landschafts- und Raumveränderungen führen.

Vor dem Hintergrund des anstehenden Strukturwandels und der gemeinsamen Aufgabe, diesen Wandel vorausschauend zu gestalten, gewinnt dieser räumliche Transformationsprozess zusätzlich an Bedeutung. Dabei führen die gewaltigen Veränderungen im Rheinischen Revier nicht nur zu großen Herausforderungen für die zukünftige Entwicklung. Sie implizieren auch die Möglichkeit einer zukunftsfähigen Neuordnung des Raumes. In den letzten Jahren hat sich das Rheinische Revier auf den Weg gemacht, im Rahmen eines intensiven Leitbild- und Dialogprozesses in Kooperation mit allen gesellschaftlichen Akteuren einen gemeinsamen Zukunftsraum zu gestalten. Ziel ist eine integrierte und nachhal-

tige Entwicklung, die bestehende (teil-)räumliche Konzepte miteinander verknüpft, diese durch neue Strategien ergänzt und den Ansprüchen einer zukunftsfähigen Wirtschafts-, Siedlungs-, Verkehrs- und Freiraumentwicklung gleichermaßen gerecht wird.

Hierfür sind gewaltige Anstrengungen und gemeinsame Investitionen in die Zukunft unerlässlich. Angesichts der gewaltigen räumlichen und zeitlichen Dimension wird eine zukunftsfähige Transformation nur gelingen, wenn die dafür notwendigen professionellen und physischen Strukturen frühzeitig aufgebaut werden. So bedarf es eines **massiven Invests für den Aufbau und die Erschließung zukunftsfähiger Infrastrukturen** über einen längeren Zeitraum hinweg, den das Rheinische Revier nicht aus sich selbst heraus tragen kann.

Über Jahrzehnte verhinderten die großen Tagebaue mit ihrer Barrierewirkung eine zusammenhängende Entwicklung des Raumes. Die zukunftsfähige Neuausrichtung des Rheinischen Reviers erfordert einen massiven **Ausbau geeigneter Verkehrsinfrastrukturen**, um den Raum zu erschließen und dessen Entwicklungspotenziale optimal an die großen Ballungszentren wie Köln, Düsseldorf, Mönchengladbach und Aachen anzubinden. Neue intelligente Verkehrsangebote in Kombination mit innovativen Technologien und Antriebssystemen (schnelle Radwege, Ausbau Schienenverkehr, neue Verkehrsstrassen/notwendige Lückenschlüsse, Ausbau klimaneutraler Mobilität im ländlichen Raum, Aufbau smarterer Logistik-Zentren...) können dabei helfen, Distanzen leichter zu überwinden und urbane wie ländliche Qualitäten besser miteinander zu verknüpfen. Hierüber können weitergehende Stadt-Land-Beziehungen zwischen dem Rheinischen Revier und den Agglomerationsräumen gefördert werden (Entlastung als Wohn- und Gewerbestandort, Versorgung der Ballungsräume mit Nahrungsmitteln, Energie und Ressourcen, Raum für Naherholung...).

Die **Erschließung neuer Flächenpotenziale und der Aufbau wirtschaftsnaher Infrastruktur** anhand interkommunaler Kompetenzareale und innovativer Gewerbegebiete stellen in Verbindung mit der Profilierung standortbezogener Alleinstellungsmerkmale und F&E-Potenziale weitere wichtige Aufgaben im Zuge der räumlichen Entwicklung dar – mit hoher Strukturwirksamkeit für das Rheinische Revier und darüber hinaus. Dabei geht es auch um eine regional abgestimmte Flächenentwicklungs- und Vermarktungsstrategie – sowohl nach innen, zur Bündelung regionaler Ressourcen und als abgestimmter Beitrag zur Regionalplanung, als auch nach außen, als gemeinsame Bewerbung und Vermarktung des Rheinischen Reviers gegenüber potentiellen Investoren.

Gleichzeitig besteht im Zuge der großen raumgreifenden Strukturveränderungen des Rheinischen Reviers die besondere Chance einer zukunftsfähigen Dorf-, Quartiers- und Stadtentwicklung. Eine ambitionierte **Entwicklung neuer Quartiere und Dörfer der Zukunft** kann dabei helfen, den spezifischen Anforderungen und Potenzialen des Reviers gerecht zu werden und gleichzeitig beispielhafte Antworten für aktuelle Fragestellungen wie Energiewende, Klima- und Ressourcenschutz auch für andere Regionen zu liefern.

Nicht zuletzt offeriert das Rheinische Revier als ein Landschaftsraum im Wandel mit seinen großen Landschaftsbaustellen rund um die Tagebaue die einmalige Gelegenheit, parallel zur Tagebauentwicklung frühzeitig einzigartige Rekultivierungslandschaften hoher Qualität zu gestalten. Ausgehend von innovativen Einzelprojekten kann ein **zusammenhängendes Freiraumsystem hoher regionaler Wertschöpfung** (Grüne Infrastruktur, Naherholungsraum/Tourismus, **Agrobusiness/Bioökonomie**) etabliert werden.

NEUE GESCHÄFTSFELDER FÜR EINE AKTIVE INDUSTRIE- UND INNOVATIONSREGION

Das Rheinische Revier als Raum der Energie und Innovation umfasst den überwiegend ländlichen Raum des linksrheinischen Rheinlands, der durch die großen aktiven Braunkohlentagebaue Hambach, Garzweiler und Inden, die Kraftwerkstandorte sowie durch die angeschlossenen Veredelungsbetriebe und Unternehmensstandorte energieintensiver Industrie geprägt wird. Rund 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hier in der Braunkohlewirtschaft unmittelbar tätig. 740 Mio. EUR Bruttolohn- und Gehaltssumme pro Jahr und 735 Mio. EUR Auftragsvolumen pro Jahr bei den Zulieferern der Braunkohleunternehmen führen durch Multiplikatoreffekte zu weiteren 10.000 Beschäftigten, die in der Region von der Braunkohlewirtschaft profitieren.

Das Rheinische Revier ist Teil der Metropolregion Rheinland, einem urbanen Wirtschaftsraum mit exzellenten Forschungs- und Hochschuleinrichtungen (u. a. RWTH Aachen, Universität zu Köln, Forschungszentrum Jülich). Die großen Städte, die das Rheinische Revier umgeben, können aufgrund ihrer Stärken in Wirtschaft und Wissenschaft den Strukturwandel mit wichtigen Impulsen versehen. Dazu sei beispielhaft auf die Street-Scooter-Erfolgsgeschichte verwiesen. Die Industrie im Rheinland blickt hier auf eine Ansiedlungsgeschichte zurück, die in hohem Maße durch die kostengünstige und sichere Energieversorgung auf Grundlage der Braunkohle aus dem Rheinischen Revier getrieben wurde: Heute arbeiten im Rheinland, sei es in der Aluminiumindustrie im Rhein-Kreis Neuss, der Papierindustrie im Kreis Düren oder der Chemieindustrie im Raum Köln, 93.000 Beschäftigte in der energieintensiven Industrie und erwirtschaften einen jährlichen Umsatz von 32 Mrd. EUR.

Das Rheinische Revier leistet mit einem planmäßigen CO₂-Minderungs- und Braunkohleausstiegspfad einen ambitionierten Beitrag zu den Klimaschutzzielen von Paris. Wenn nun in der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (WSB-Kommission) über eine noch schnellere Beendigung der Braunkohleverstromung verhandelt wird, stellt die WSB-Kommission damit gleichwohl eine wichtige Basis für den Erfolg der ganzen Metropolregion Rheinland in Frage. Die Fallhöhe ist groß. In Verantwortung für die Menschen, die hier leben und arbeiten, und in Verantwortung für die in der Region ansässigen energieintensiven Unternehmen muss eine Transformation des Rheinischen Reviers verbunden werden mit

- der Weiterentwicklung wettbewerbsfähiger Standortbedingungen für die Energiewirtschaft und die energieintensive Industrie im Rheinland und
- Impulsen für neue Wertschöpfung, Beschäftigung und Lebensqualität im Rheinischen Revier.

Nordrhein-Westfalen beendet 2018 den Steinkohlenbergbau. Die Kohle an Rhein und Ruhr hat in Westdeutschland die Grundlage für den Wiederaufbau und die Entwicklung zu der erfolgreichen Wirtschaftsnation gelegt, die Deutschland heute international darstellt. Damit verbunden konzentrieren sich in Nordrhein-Westfalen auch die energieintensive Industrie und die Herausforderung, dass sich die Industrie vor dem Hintergrund der Energiewende neue Innovations- und Geschäftsfelder aufbaut. Das Rheinische Revier wird dazu seinen Beitrag leisten. Hier wird sich Zukunftsfähigkeit entscheiden. Dafür erwartet die Region von der Bundes- und der Landesregierung eine angemessene Unterstützung bei diesen Aufgaben.



VORBEMERKUNGEN

GRUNDSÄTZLICHE VORBEMERKUNGEN

- Innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens für die Beratungen der Kommission kann **kein abschließendes Strukturprogramm** für das Rheinische Revier erarbeitet werden: Die Gestaltung eines erfolgreichen Strukturwandels erfordert einen **dynamischen Qualifizierungs- u. Entwicklungsprozess** über einen langen Zeitraum. Die vorliegenden Eckpunkte sollen konzeptionell weiter geschärft, mit strukturwirksamen Projekten hinterlegt und über einen **langfristig angelegten Prozess** in die Umsetzung gebracht werden.
- **Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit der Energie sind gleichrangige Ziele:** Für die Gestaltung des Strukturwandels braucht es einen ganzheitlichen Entwicklungsansatz, der Ziele, Strategien, Projekte und Kooperationen in zentralen Zukunftsfeldern zusammenfasst. Es geht zuvorderst um die **Schaffung neuer Zukunftschancen** innerhalb des Reviers!
- Das Rheinische Revier befindet sich bereits auf einem planmäßigen CO₂-Minderungs- und Braunkohleausstiegspfad, dessen Auswirkungen von einer aktiven Struktur- und Arbeitsmarktpolitik antizipiert werden müssen. Das Rheinische Revier ist mit ca. 10.000 direkten Arbeitsplätzen in der Braunkohlewirtschaft und 93.000 Arbeitsplätzen in der energieintensiven Industrie im Rheinland doppelt betroffen. Praktisch jede energiepolitische Maßnahme, die derzeit diskutiert wird, wird sich weit über die Energiewirtschaft selbst auswirken – auf die gesamte energieintensive Industrie. Die **Herausforderungen** und **Folgen** können aus heutiger Sicht **nicht vollständig abgeschätzt** werden.
- Die **bisher ausgestellten Genehmigungen und Planungen für die Wiedernutzbarmachung der Tagebaue** gehen von den **ursprünglich vereinbarten Zeitrahmen und genehmigten Abbaufeldern** aus. Eine vorzeitige Beendigung des Abbaus führt zu anderen Grundvoraussetzungen für diese Planungen, so dass Anpassungen und erneute Genehmigungen erforderlich werden. Dabei müssen der Zeitbedarf für die notwendigen komplexen und gestaffelten Planverfahren sowie eine durchgängige Rechtssicherheit der vorliegenden Genehmigungen unbedingt berücksichtigt werden. Nur so können kurzfristige Auswirkungen auf den Tagebau- und Kraftwerksbetrieb verhindert und eine hochwertige Wiedernutzbarmachung genehmigungsrechtlich abgesichert werden.
- Bevor Erzeugungsleistung reduziert wird, muss sichergestellt sein, dass **jederzeit ausreichend Energie für den Netzbetrieb und die Versorgungssicherheit** in der Region verfügbar ist. Bezahlbare Energiepreise sind die Basis für die Wettbewerbsfähigkeit vieler Betriebe der Region.
- Die Herausforderungen der Industriegesellschaft will das Rheinische Revier durch **Lösungen der Industriegesellschaft** beantworten, und nicht um den Preis der Deindustrialisierung. Innovationen aus den Hochschulen, Piloten und Demonstratoren im laufenden Betrieb werden einen Lösungsraum aufzeigen. Letztlich wird das Gelingen von Transformationsprozessen in einer aktiven Energie- und Industrieregion über die Exportfähigkeit der deutschen Energiewende entscheiden. Das Rheinische Revier kann hier ein über NRW und Deutschland hinaus weisendes Zukunftsbeispiel schaffen.
- Die erfolgreiche Bewältigung aktueller Herausforderungen wie Energiewende und Klimaschutz erfordert **aktive Beiträge** nicht nur der Energiewirtschaft. Der damit einhergehende Strukturwandel in den Revieren wird alle Politikbereiche und gesellschaftlichen Akteure fordern.

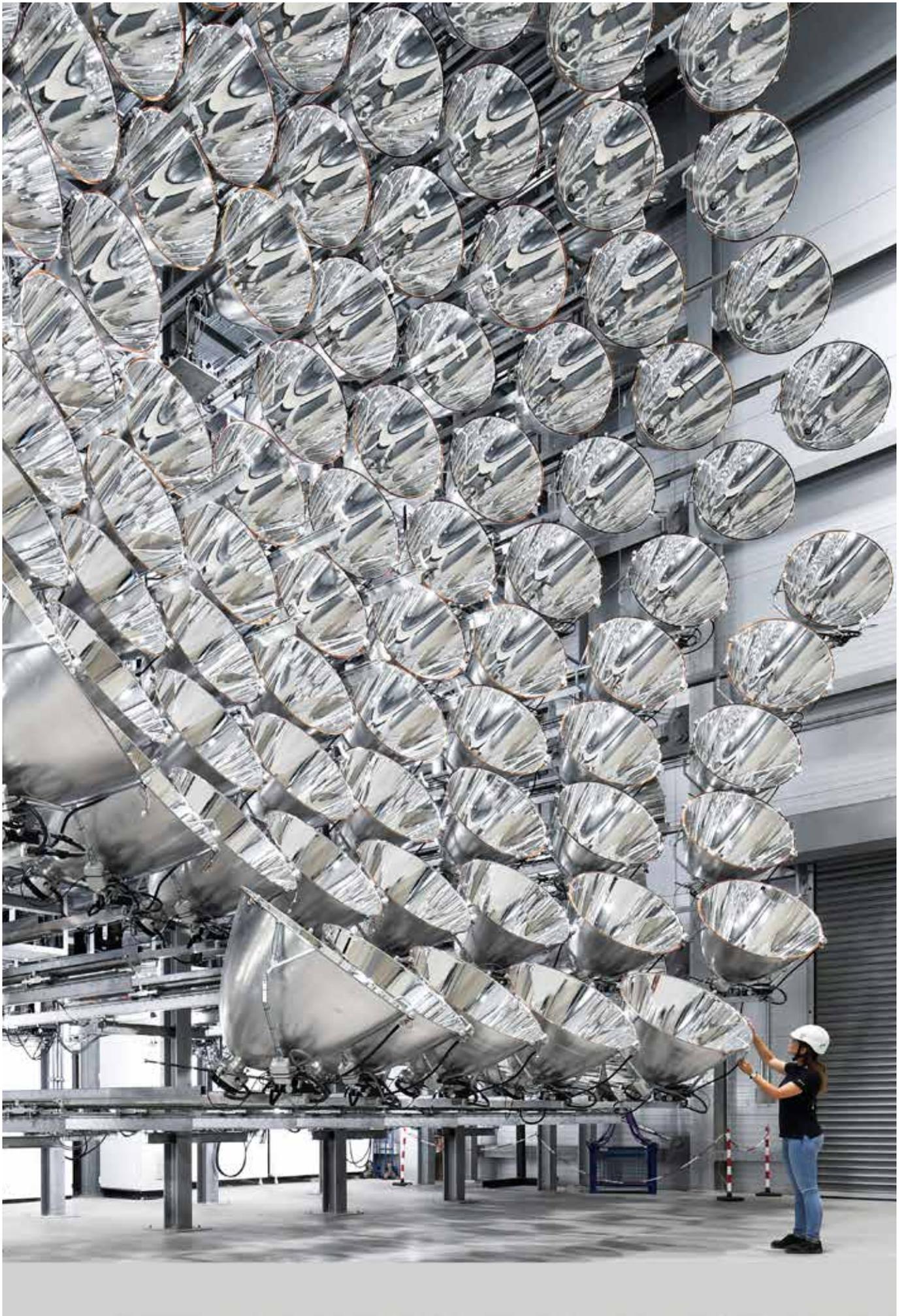
- Die Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Revier kann auf **etablierten Kooperationen aller maßgeblichen Akteure** fußen. Kooperationsstrukturen zur Bewältigung der Strukturwandelaufgaben sind gegeben und werden in der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH gebündelt. Es braucht erhebliche Ressourcen - nicht nur für Strategien, Management und Kommunikation - sondern auch für die Umsetzung des Geplanten in Form von Projekten und notwendigen Investitionen, insbesondere in die Infrastruktur.
- Innerhalb des Rheinischen Reviers vollzieht sich in den nächsten Jahrzehnten ein von seiner räumlichen und zeitlichen Dimension für ganz Europa **beispielloser räumlicher Transformationsprozess**, der massiver Investitionen in zukunftsfähige Infrastrukturen bedarf.
- Der **Schlüssel für die Fördermittel-Verteilung** muss die Entwicklungspotenziale und Chancen adressieren: **Jeder Euro, der im Rheinischen Zukunftsrevier investiert wird, zahlt sich aus – und das nicht nur für das Revier!**

» DAS RHEINISCHE REVIER VERFÜGT ÜBER DIE ENTWICKLUNGSPOTENZIALE UND INNOVATIONSKRAFT, UM BEI ENTSPRECHENDER UNTERSTÜTZUNG ZU EINER MODELLREGION FÜR DIE ZUKUNFTSFÄHIGE TRANSFORMATION EINER AKTIVEN INDUSTRIEREGION ZU WERDEN. JEDER EURO, DER IM RHEINISCHEN ZUKUNFTSREVIER INVESTIERT WIRD, ZAHLT SICH AUS - UND DAS NICHT NUR FÜR DAS REVIER!



INHALT

0_Herausforderungen für das Rheinische Zukunftsrevier anpacken	S. 04
1_ Bedeutung und Perspektive der Energiewirtschaft und Industrie	S. 10
2_Kurzfristige Neudefinition von Rahmenbedingungen	S. 16
3_Strukturprogramm für das Rheinische Revier	S. 17
4_Projektraum	S. 18
5_Überblick Zukunftsfelder	S. 20
6_Zukunftsfelder	
6.1_Zukunftsfeld ENERGIE und INDUSTRIE	S. 22
6.2_Zukunftsfeld RAUM und INFRASTRUKTUR	S. 26
6.3_Zukunftsfeld INNOVATION und BILDUNG	S. 30
6.4_Zukunftsfeld RESSOURCEN und AGROBUSINESS	S. 34
7_Akteure_Organisation_Kommunikation	S. 38
8_Dynamischer Prozess	S. 40
9_Impressum	S. 42



BEDEUTUNG/PERSPEKTIVE DER ENERGIEWIRTSCHAFT UND INDUSTRIE IM RHEINISCHEN REVIER

VERHINDERUNG EINES NEGATIVEN „DOMINO-EFFEKTES“ UND TRANSFORMATION IN EIN
RHEINISCHES ZUKUNFTSREVIER

ENERGIE- UND INDUSTRIELAND NRW / RHEINISCHES BRAUNKOHLEREVIER / ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

WIR SIND HAUPTBETROFFENE DER ERGEBNISSE DER STRUKTURKOMMISSION



In der nordrhein-westfälischen Industrie erwirtschaften rund 1,2 Millionen Beschäftigte einen Jahresumsatz von rd. 330 Milliarden Euro. Rund 30% der Arbeitsplätze der deutschen Chemieindustrie, 40% in der Metallerzeugung- und -verarbeitung sowie 22% im Papiergewerbe finden sich in NRW.

Auf NRW entfallen rund 25% des Stromverbrauchs und 27% der Stromproduktion Deutschlands. Mit der **rheinischen Braunkohle** wurden im Jahr 2016 ca. 12% des deutschen und 43% des NRW-Stroms erzeugt. Das Rheinische Braunkohlerevier war im Jahr 2017 mit 53,3 % der Braunkohleförderung und ca. 10.000 Beschäftigten das größte Braunkohlerevier in Deutschland.

Der Braunkohlestrom ist derzeit vergleichsweise günstig und deshalb ein wichtiger Wettbewerbsfaktor für die NRW-Industrie im internationalen Wettbewerb.

Durch höhere Strompreise droht ein negativer „Dominoeffekt“: höhere Kosten der Industrie, mangelnde Wettbewerbsfähigkeit, Abwanderung der Industrie (Carbon Leakage), Verlust von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen!

Dies gilt es, nicht nur im Interesse des Rheinischen Reviers, zu verhindern!

WIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG DER BRAUNKOHLE UND DER ENERGIEINTENSIVEN INDUSTRIE IM RHEINISCHEN REVIER

Nach Angaben von RWE bietet der Konzern in der Braunkohlensparte derzeit direkt rund 10.000 Beschäftigungen an, davon 400 Ausbildungsplätze zzgl. Beschäftigungseffekten in vor- und nachgelagerten Bereichen. RWE zahlt brutto jährlich ca. 740 Mio. Euro Lohn und Gehalt. Dazu kommt ein Auftragsvolumen von rund 735 Mio. Euro für ca. 3.200 Unternehmen in Region.

In den drei IHK-Bezirken (Aachen, Köln, Mönchengladbach) arbeiten 93.340 Menschen in energieintensiv produzierenden Betrieben (mehr als 5,4 % aller Beschäftigten). Von jedem dieser Arbeitsplätze hängen in NRW fast zwei weitere ab: Die Produktion der energieintensiven Unternehmen in den drei IHK-Bezirken sichert in NRW 250.600 Beschäftigungen. 32 Mrd. Euro Umsatz pro Jahr erzielen in den drei IHK-Bezirken allein die energieintensiven Branchen: Baustoffe, Chemie, Gießereien, Glas, Nahrungs- und Futtermittel, Nicht-Eisenmetalle, Papier und Stahl. Mit 7,1 Mrd. Euro sorgen energieintensive Industrien für eine überdurchschnittliche Wertschöpfung.

Die NRW-Wirtschaft profitiert in besonderem Maße von energieintensiven Unternehmen: Eine regionale Wertschöpfung von einem Euro dieser Industrien löst in NRW eine Wertschöpfung von insgesamt 2,70 Euro aus.

Bezahlbarer und sicher verfügbarer Strom ist der zentrale Produktionsfaktor für energieintensive Unternehmen. In den drei IHK-Bezirken (AC, K, MG) benötigen die energieintensiven Unternehmen im Jahr etwa 15.000 GWh. Dies entspricht 6,3 % des industriellen Gesamtverbrauchs in Deutschland.

In diesen drei Regionen entfallen etwa 60 % des industriellen Stromverbrauchs auf die energieintensiven Industrien. Auch der Stromverbrauch pro in der Industrie Beschäftigten fällt in den drei Regionen mit durchschnittlich etwa 83 MWh deutlich höher aus als im NRW-Durchschnitt (54 MWh) und Deutschland (36 MWh).

Dieser hohe Energieverbrauch beruht nicht auf Ineffizienz. Weil Energiekosten für energieintensive Unternehmen ein gewaltiger Kostenfaktor sind, setzen diese diverse Maßnahmen der Energieeinsparung um.¹

DAS RHEINISCHE REVIER

PLANMÄSSIGER CO₂-MINDERUNGSPFAD

Das Rheinische Revier befindet sich bereits auf einem [planmäßigen CO₂-Minderungspfad](#), der eine verlässliche Grundlage für das Handeln der Akteure im Rheinischen Revier darstellt. Die Braunkohleplanung ist zur Mitte des Jahrhunderts hin auslaufend:

- **2017 bis 2021: Sicherheitsbereitschaft und anschl. Abschaltung** von fünf 300 MW Kraftwerksblöcken / Endgültige Schließung des Kraftwerks Frimmersdorf
» dadurch **Reduktion des CO₂-Ausstoßes der rheinischen Braunkohleindustrie bis 2021** (gegenüber dem Vergleichswert 2015) **um 15%**
- **bis ca. 2030: Auskohlung Tagebau Inden und Ende der Braunkohleverstromung im Kraftwerk Weisweiler**
» dadurch **Reduktion des CO₂-Ausstoßes der rheinischen Braunkohleindustrie bis 2030** (gegenüber dem Vergleichswert 2015) **um 40 bis 50%**

» **Wer das beschleunigen will, muss Folgen abschätzen, Risiken auffangen und Alternativen bieten!**



DAS RHEINISCHE REVIER IST DAS KRAFTZENTRUM
FÜR DIE ENERGIEINTENSIVE INDUSTRIE IM RHEINLAND

Rheinisches Revier

Braunkohlentagebaue, Kraftwerke, Verarbeitung¹
10.000 direkt Beschäftigte
740 Mio. € / a Bruttolohn- und Gehaltssumme
735 Mio. € / a Auftragsvolumen in der Region



Ansiedlung aufgrund:

- günstiger Energiepreis
- Versorgungssicherheit



Rheinland

Energieintensive Industrie²
93.000 direkt Beschäftigte
32 Mrd. € / a Umsatz
15.000 GWh / a Stromverbrauch

DAS IST JETZT WICHTIG:

INDUSTRIESTANDORT SICHERN UND WEITERENTWICKELN

Deutschland, NRW und das Rheinland/Rheinische Revier sollen Standort einer starken, innovativen und international wettbewerbsfähigen (energieintensiven) Industrie bleiben.

Die Industrie braucht jetzt eine **Zukunftsperspektive für Investitionen im Rheinischen Revier/Rheinland**. Voraussetzung dafür ist die **Versorgungssicherheit bei wettbewerbsfähigen Strompreisen**.

Unser Ziel:

- Die Innovationskraft der Industrie, der Hochschulen und der wissenschaftlichen Einrichtungen wird Schrittmacher für ein RHEINISCHES ZUKUNFTSREVIER sein.
- Im Schulterschluss von Bund, Land und Region wird das Rheinische Revier zum Pilot- und Demonstrationsraum neuer Technologien und Verfahren.

Quelle: DEBRIV

Quelle² IHK-Bezirke Aachen, Köln, Mittlerer Niederrhein; Quelle: frontier economics: Die Bedeutung des Wertschöpfungsfaktors Energie in den Regionen Aachen, Köln und Mittlerer Niederrhein, Köln Juni 2018

DAS IST JETZT WICHTIG: TRANSFORMATION DER RHEINISCHEN BRAUNKOHLEREGION IN EIN ZUKUNFTSREVIER



WANDEL DES RHEINISCHEN REVIERS IN EINE ZUKUNFTSFÄHIGE ENERGIE- UND INDUSTRIEREGION „RHEINISCHES ZUKUNFTSREVIER“

Mit dem Rückgang der Braunkohlewirtschaft müssen sich die Unternehmen der Region neue Geschäftsfelder erschließen. Sie können dazu auf ihren energiewirtschaftlichen Kompetenzen aufbauen. Auch die energieintensive Industrie muss sich mit ihrer Produktion an die sich verändernden energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen. Neue Geschäftsfelder eröffnen die Nutzung der Potenziale von Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Region. Dieses Strukturförderprogramm für das Rheinische Zukunftsrevier soll Impulse setzen, damit aus Chancen Wirklichkeit wird.

Das erreichen wir durch:

- **Transformation der Energie- und Industrieregion** (Zukunftsfeld ENERGIE und INDUSTRIE)
Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit, Ausbau erneuerbarer Energien, nachhaltiger Kapazitäten und Speicher; Aufbau eines regionalen Energiemanagementsystems, Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz der regionalen energieintensiven Industrie; das Rheinische Revier zur Flexibilisierungsregion Nr. 1 machen (Lastmanagement)
- **Neue Pfade** (Zukunftsfeld INNOVATION und BILDUNG)
Entwicklung neuer Strukturen, Technologien und Wertschöpfungspfade, Förderung von Forschung und Innovationen, neue industrielle Kerne, Piloten und Demonstratoren aufbauen; Ausbau der Gründungsinfrastruktur
- **Zukunftsfähiger räumlicher Umbau** (Zukunftsfeld RAUM und INFRASTRUKTUR)
Räumliche Transformation des Rheinischen Reviers inkl. der Infrastruktur vor dem Hintergrund der größten Konversions- und Transformationsaufgabe und -baustelle in Europa in den nächsten 50 Jahren, und Umsetzung aktueller Herausforderungen wie Klimaschutz und Klimaanpassung
- **Ressourcenintelligente Region** (Zukunftsfeld RESSOURCE und AGROBUSINESS)
Aufbau eines regionalen Ressourcensystems, das die besonderen Spezifika des Rheinischen Reviers und seiner Begabungen für den Aufbau neuer Wertschöpfungen nutzt.

DAS IST JETZT WICHTIG: STÄRKEN DES RHEINISCHEN REVIERS NUTZEN FÜR DIE TRANSFORMATION IN EIN ZUKUNFTSREVIER



STÄRKEN DES RHEINISCHEN REVIERS FÜR MÖGLICHE HANDLUNGSFELDER

ERHALTEN UND JETZT FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE
WEITERENTWICKLUNG DER REGION NUTZEN:

Industrie- und Wirtschaftsregion (vgl. prognos-Studie 2017)

- Energiewirtschaft
- Energieintensive Industrie
- Ressourceneffizienz, Mobilität und Logistik (enorme Massenbewegungen)
- Digitale / IKT-Start-Ups, Gründungen
- Landwirtschaft/Ernährungs- und Gesundheitswirtschaft, Tourismus

Forschungs- und Innovationsregion

- Vielzahl renommierter wissenschaftlicher Einrichtungen (Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren: FZ Jülich, DLR Köln, DZNE Bonn / Fraunhofer-Institute ILT Aachen, IPT Aachen, FIT St. Augustin, IAIS St. Augustin...)
- Vielzahl renommierter Hochschulen (RWTH Aachen, FH Aachen, Universität Köln, TH Köln, Universität Bonn, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Heinrich-Heine Universität, Universität Düsseldorf, FH Niederrhein...)

Raum in Bewegung

- Gestaltung einer Landschaft im Wandel
- Neue Infrastrukturen
- Neue Flächenpotenziale

KURZFRISTIGE NEUDEFINITION VON RAHMENBEDINGUNGEN

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ENTWICKLUNG EINES RHEINISCHEN ZUKUNFTSREVIERS

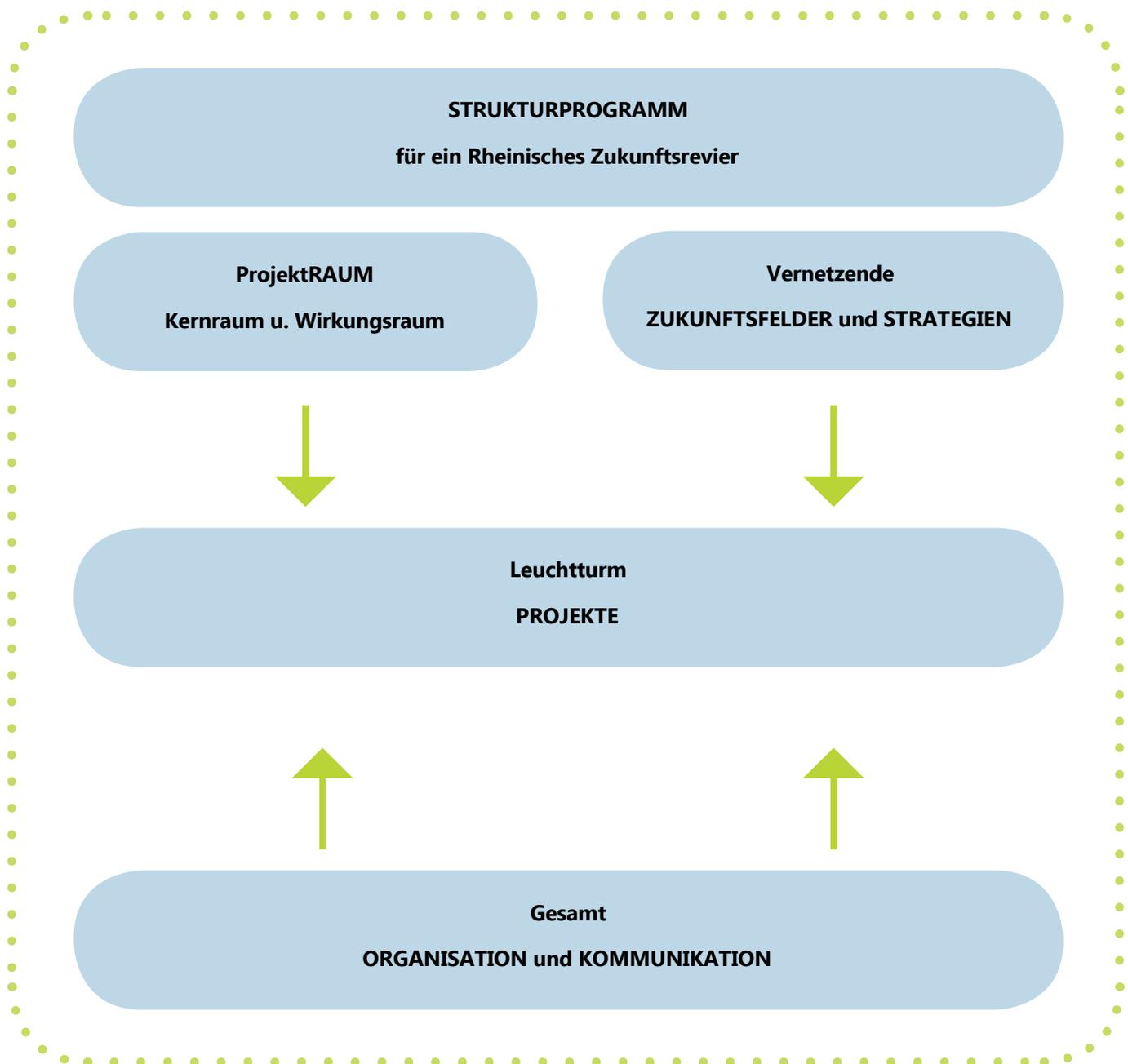
Die Transformation der Rheinischen Tagebauregion in ein Zukunftsrevier erfordert auch eine **kurzfristige Neudefinition gesetzlicher und planerischer Rahmenbedingungen**. Hierzu gehören eine privilegierte Unterstützung aus folgenden Plänen, Konzepten und Verfahren zum Aufbau einer **neuen Zukunftsperspektive für den Raum**:

- **Strukturfonds starten**
 - » Das bedeutet, dass die Bundesregierung ab 2019 ein ausreichendes jährliches Budget zur Verfügung stellt, um die erforderlichen Handlungsstrukturen und Projekte aufzulegen.
- **Bundesverkehrswegeplan (BVWP), Landesstraßen- und ÖPNV-Bedarfsplan und Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSWAG)**
 - » Das bedeutet, dass „strukturwandelbedeutsame Projekte“ höher bewertet und zeitlich vorgezogen werden sollten. Mit den beteiligten Ressorts in Bund und Land ist die Einrichtung eines Strukturentwicklungsbonus zu prüfen.
- **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Kulisse)**
 - » Das bedeutet, dass das komplette Rheinische Revier in die Gebietskulisse aufgenommen und Zugang zur Bundesförderung durch die Gemeinschaftsaufgabe erhält. Es sind die für die Umsetzung des Strukturprogramms erforderlichen Fördergegenstände aufzunehmen.
- **Planungs- und Genehmigungsprozesse im Rheinischen Revier**
 - » Das bedeutet, dass zur Förderung von Investitionen mit den beteiligten Ressorts eine Beschleunigung im Ordnungsrahmen, Planungs- und Genehmigungsverfahren geprüft wird, um dem Anspruch gerecht werden zu können, Pilot- und Demonstrationsraum neuer Ideen zu werden.
- **Landes- und Regionalplanverfahren**
 - » Das bedeutet, dass das Rheinische Revier den Strukturwandel in regionaler Zusammenarbeit gestaltet und dabei die Planungsprozesse verschiedener Ebenen zusammenführt (Regionalplanung, Braunkohlenplanung, Planungsverbünde, kommunale Bauleitplanung). Die Regionalräte gestalten diesen Strukturwandel ohne Strukturbrüche; die Landesregierung unterstützt sie darin, den Kommunen des Reviers eine Sonderstellung bei der Ausweisung zusätzlicher Industrie- und Gewerbegebiete zu ermöglichen und diese über konkrete Zeit-Maßnahmenpläne zu aktivieren.“



STRUKTURPROGRAMM FÜR EIN RHEINISCHES ZUKUNFTSREVIER

PROJEKTRAUM, ZUKUNFTSFELDER UND LEUCHTTURMPROJEKTE



DAS RHEINISCHE ZUKUNFTSREVIER ALS PROJEKTRAUM

DIFFERENZIERUNG ZWISCHEN KERN- UND WIRKUNGSRAUM

Innerhalb des Rheinischen Reviers vollzieht sich in den nächsten 50 Jahren ein räumlicher Transformationsprozess, der in seiner Dimension für ganz Europa einmalig ist. Dabei wird zwischen Kern- und Wirkungsraum des Rheinischen Reviers zu differenzieren.

KERNRAUM DES RHEINISCHEN REVIERS

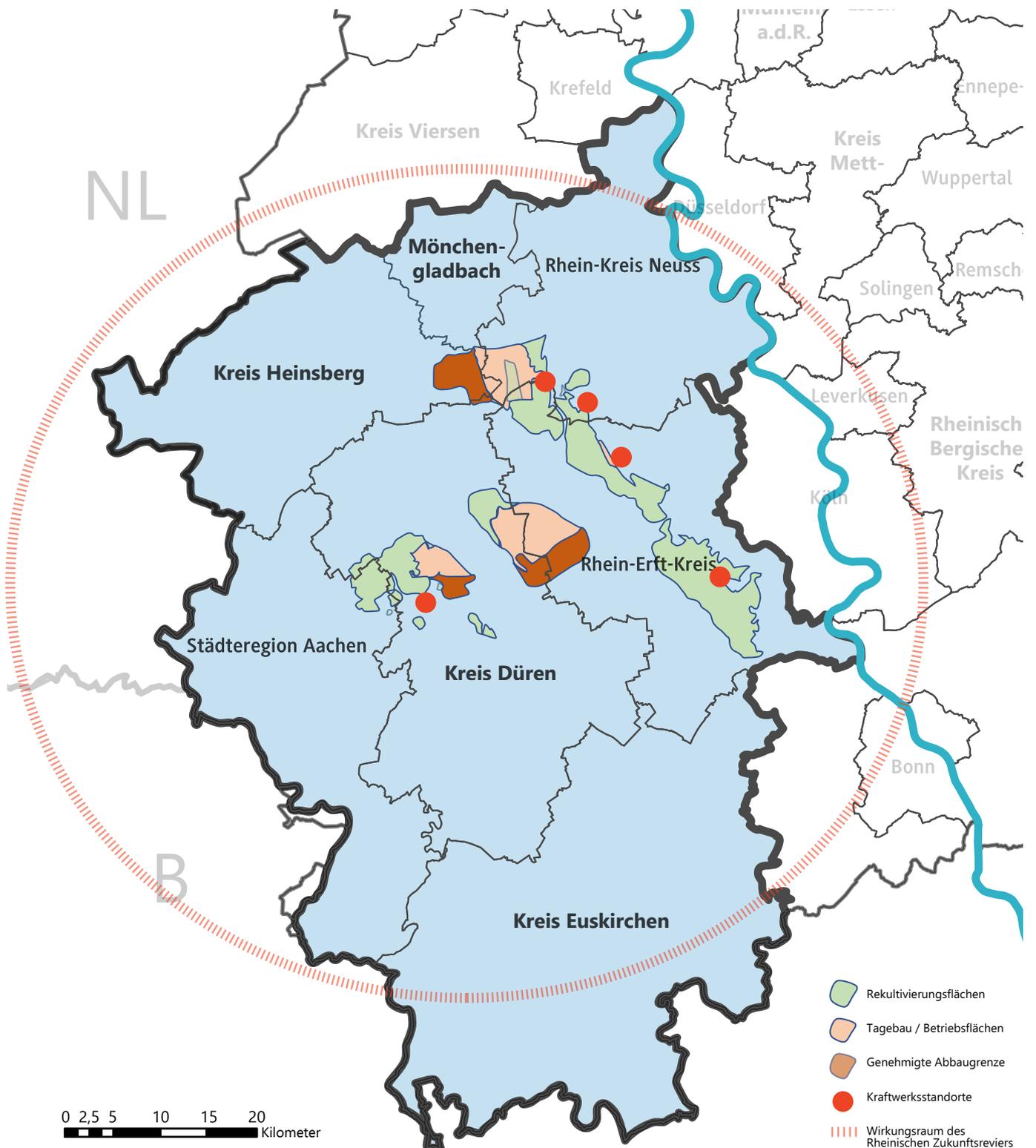
mit den [Tagebauen](#) (Garzweiler, Hambach, Inden) und deren Umfeld, den [Kraftwerksstandorten](#) (Niederaußem, Neurath, Frimmersdorf, Weisweiler, Knapsack), den [Veredelungsbetrieben](#) und [energieintensiven Industriestandorten](#).

WIRKUNGSRAUM DES RHEINISCHEN REVIERS

mit renommierten [wissenschaftlichen Einrichtungen und Hochschulen](#) (RWTH Aachen, FH Aachen, FZ Jülich, Universität Köln, TH Köln, DLR Köln, Heinrich-Heine Universität, Universität Düsseldorf, FH Niederrhein, Universität Bonn, private Hochschulen), mit kompetenten und leistungsfähigen [Unternehmens- und Industriestandorten](#) (insbes. energieintensive Industrie), die eine Beziehung zum Kernraum haben

Innerhalb des sich daraus ergebenden Gesamttraums und in der synergetischen Wechselwirkung zwischen Kern- und Wirkungsraum muss sich ein Wandel vollziehen hin zum [RHEINISCHEN ZUKUNFTSREVIER](#) als [zukunftsfähige Industrieregion](#)





ZUKUNFTSFELDER

EINES TRAGFÄHIGEN WIRTSCHAFTSKONZEPTE/STRUKTURPROGRAMMS
FÜR DAS RHEINISCHE ZUKUNFTSREVIER

RHEINISCHES ZUKUNFTSREVIER

Transformation einer zukunftsfähigen Industrieregion im Energiesystem der Zukunft

Klimaschutz als Treiber

ZUKUNFTSFELD **ENERGIE und INDUSTRIE**

Energiesystem der Zukunft, Regionales Energiemanagement
Energieintensive Industrie,
Emissionsfreie Mobilität



ZUKUNFTSFELD **RAUM und INFRASTRUKTUR**

Infrastruktur, Innovative Flächenentwicklung
Landschaftsumbau
Infrastrukturausbau



ZUKUNFTSFELD **RESSOURCE und AGROBUSINESS**

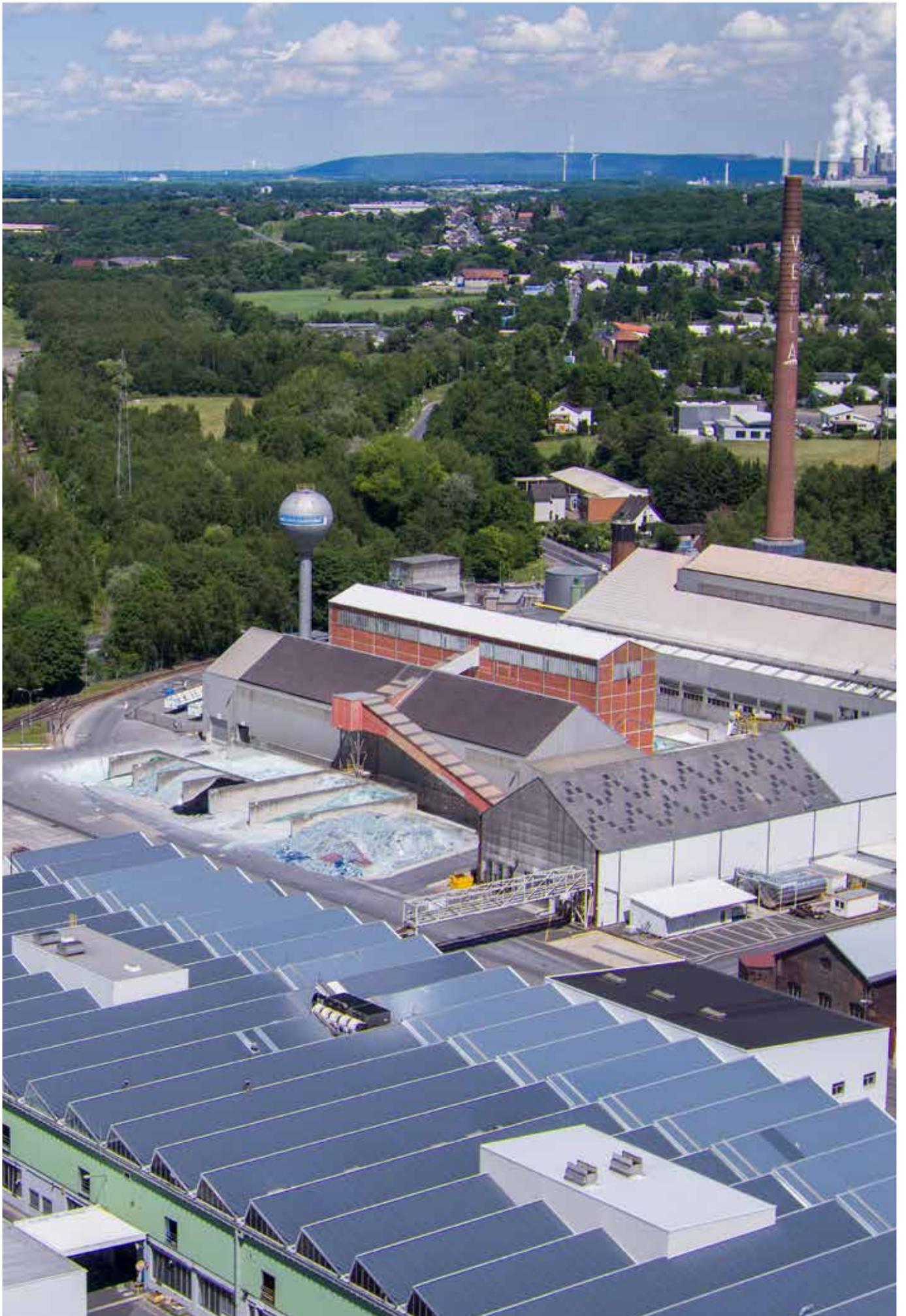
Ressourceneffizienz, Zirkuläre Wirtschaft
Nachhaltige Carbon-Wertschöpfung
Agrobusiness, Regionale Gesundheitswirtschaft



ZUKUNFTSFELD **INNOVATION und BILDUNG**

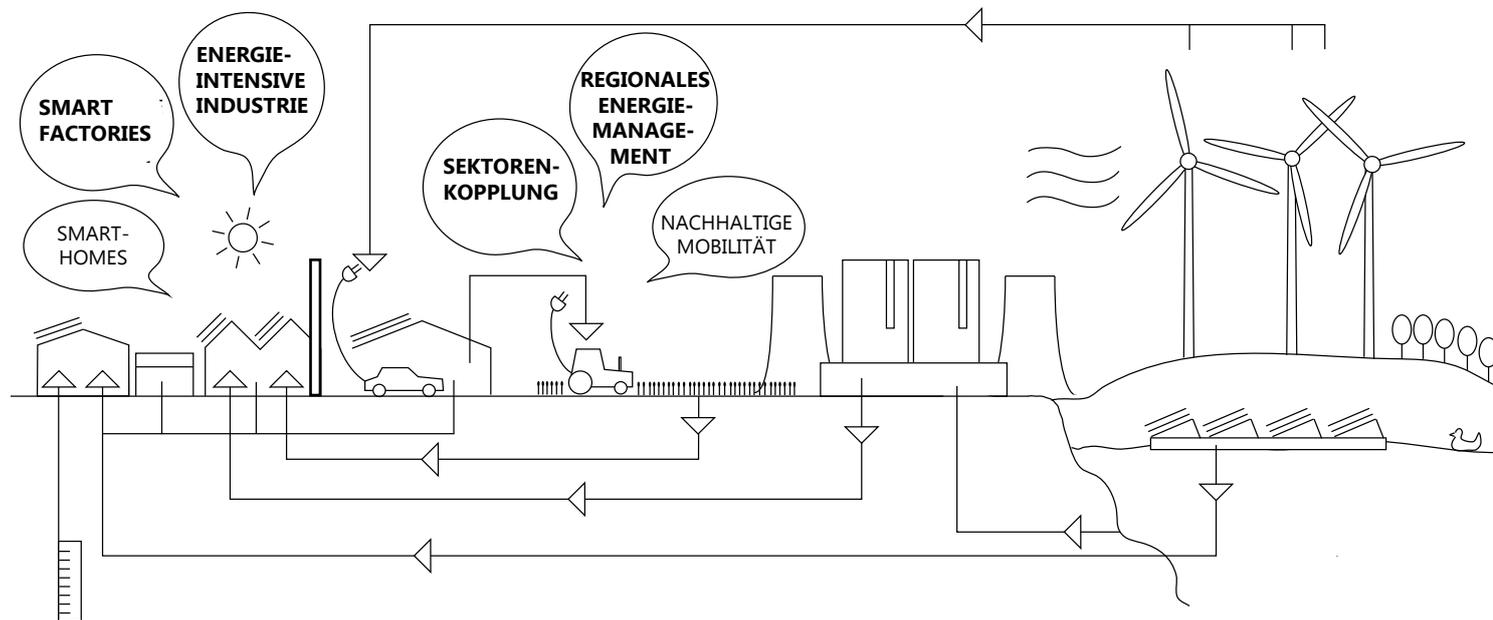
Forschung
Digitalisierung
Bildung
Gründung

INNOVATION
VALLEY RHEINLAND



ZUKUNTSFELD ENERGIE UND INDUSTRIE

ZIELE, STRATEGIEN/KONZEPTE, STRUKTURWIRKSAME HANDLUNGSANSÄTZE



Die Geschäftsfelder der Energiewirtschaft und der energieintensiven Industrie müssen sich aufgrund der Energiewende an neue Chancen anpassen. Das Rheinische Zukunftsrevier wird sich als Energierevier der Zukunft mit internationalem Modellcharakter aufstellen.

Das Rheinische Revier ist bereits heute eine ausgewiesene Energieregion und bietet Versorgungssicherheit für mehr als 6.000 energierelevante Industrie- und Gewerbebetriebe. Diesen Standortvorteil gilt es gezielt weiter auszubauen. Die Sicherung von Unternehmensstandorten, hochwertigen Arbeitsplätzen und Wertschöpfung hängt unmittelbar mit dem Potenzial der Region zusammen, Energiesicherheit ohne Komfortverlust zu jeder Zeit und wettbewerbsfähigen Preisen gewährleisten zu können. Das Rheinische Revier soll systematisch zu einem „Energierevier der Zukunft“ werden, einem auf Energieforschung basierendem Wirtschafts- und Lebensraum für innovative Entwicklungen.

Neben dem weiteren Ausbau Erneuerbarer Energien bieten die vorhandenen Kraftwerksstandorte mit der gut ausgebauten Leitungsinfrastruktur Anknüpfungspunkte für nachhaltige Kapazitätssicherung, zum Beispiel über neue Gaskraftwerke in Kraft-Wärme-Kopplung und ggf. CO₂-freie Wärmespeicher. Synthetisches Gas kann aus ganz unterschiedlichen nachhaltigen Prozessen gewonnen werden. Für das zukünftige, sektorübergreifende Energiesystem sind zudem neue Strukturen und Wertschöpfungspfade in den Bereichen Power-to-X, Speicher, emissionsarme Mobilität und digitale Lösungen auf- und auszubauen. Das erfordert eine große, konzentrierte und gemeinsame Anstrengung.

Die vorhandenen Potenziale gilt es, über Test-, Pilot- und Demonstrationsprojekte weiterzuentwickeln und zeitnah für das Energiesystem der Zukunft nutzbar zu machen. Mit der Etablierung eines regionalen Energiemanagements – also eines aktiven Netz-, Einspeise-, Flexibilitäts- und Backupmanagements – wird im Rheinischen Revier bereits ein systemischer Ansatz erprobt. Regional erzeugte regenerative Energie soll für emissionsfreie multimodale Mobilitätsformen genutzt, effizient zu Wärme oder Kälte umgewandelt und über Speicher als Leistungsreserven für die Behebung von Engpasssituationen nutzbar sein. Die Potenziale der Sektorenkopplung müssen effektiv und effizient nutzbar gemacht werden. Informationstechnisches Echtzeitmanagement von Erzeugungs-, Speicher- und Flexibilitätspotenzialen könnte die Versorgungssicherheit und Kosteneffizienz der hiesigen Industrieunternehmen steigern und sie aktiv an der Stützung des regionalen Energiesystems teilnehmen lassen.

Hierdurch würde auch ein wirksamer Beitrag zur Etablierung von Smart Factories – der Sicherung bestehender und dem Aufbau neuer industrieller Kerne - und damit für mehr Wettbewerbsfähigkeit geschaffen. Zudem geht es um die privaten Haushalte; nicht mehr nur als Konsumenten, sondern auch als Produzenten von Energie. Sie werden zunehmend zum elementaren Bestandteil eines flexiblen und gleichzeitig sicher vernetzten Energieinfrastruktursystems. Für das Gelingen der Energiewende ist es darüber hinaus unabdingbar, geeignete Mitarbeiter aus- und strukturiert weiterzubilden, insbesondere im handwerklich-technischen Bereich. Das Rheinische Zukunftsrevier will sich als Flexibilitätsregion #1 in Deutschland etablieren. Dazu ist es erforder-

lich, dass die Erzeugungs-, Speicher- und Verbrauchsflexibilitäten der hiesigen Unternehmen systematisch erschlossen werden, um durch deren Echtzeitsteuerung einen signifikanten Beitrag zur Erhaltung der Versorgungssicherheit und zur Erreichung der Klimaschutzziele zu leisten. Das muss unterstützt werden. Die vorhandenen Potenziale zur Sektorenkopplung gilt es über Piloten weiterzuentwickeln.

Die energieintensive Industrie (z.B. Metallindustrie) ist ein Vorreiter für energieeffiziente Produktionsprozesse, die angesichts der absehbaren Entwicklung bei Energie- und CO₂-Preisen weiter vorangetrieben werden müssen. Projekte - etwa im Bereich der Elektrochemie, zur optimierten Abwärmenutzung in der Papierindustrie oder zur Brennstoffzellenentwicklung - zeigen das Innovationspotential der Region. Um die Zukunftsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Industrie langfristig zu sichern, ist es notwendig und vorausschauend, in zukunftsfähige Technologien und innovative Ansätze am Standort zu investieren, die die Treibhausgas-Emissionen und Kosten der Unternehmen reduzieren. Ziel ist, auf diese Weise perspektivisch weitestgehend treibhausgasneutrale und wettbewerbsfähige Produktionsprozesse zu entwickeln und zu etablieren. Diese Anstrengungen müssen systematisiert und ausgebaut werden, mit dem Ziel, die energieintensive Industrie auch langfristig im Rheinischen Revier zu halten und Carbon Leakage zum Schutz des globalen Klimas wirksam zu begegnen.





ZIELE

- Das Rheinische Revier profiliert sich als **ENERGIEREVIER DER ZUKUNFT**.
- Die Energiewirtschaft der Region erschließt sich langfristig tragfähige, **neue Geschäftsfelder im Energiesystem der Zukunft** und in **neuen Mobilitätssystemen**.
- Die **energieintensive Industrie** der Region bleibt wettbewerbsfähig.
- Das Rheinische Revier entwickelt sich zum **Modellstandort für Anwendungen im Energiesystem der Zukunft**

STRATEGIEN UND KONZEPTE

- Konkretisierung einer Strategie ENERGIEREVIER DER ZUKUNFT
- Ausbau erneuerbarer Energien und nachhaltiger Kapazitäten für Nah- und Fernwärmenetze sowie der Nutzung von Innovationen im Energiesystem z.B. im Rahmen eines regionalen Energiemanagements
- Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsinfrastruktur
 - Reallabore, Piloten und Demonstratoren für Energieerzeugung, -speicherung u. -transport sowie Sektorenkopplung
 - Entwicklung und Umsetzung von effizienten und treibhausgasneutralen Produktionsverfahren
 - Aufbau eines Campus für Low Carbon Technologien für die energieintensive Industrie
- Aufbau eines regionalen Energiekompetenzclusters für neue Technologien und Systemlösungen mit Strukturwirkung
- Entwicklung energiewirtschaftlicher Nachfolgenutzungen für ehemalige Kraftwerksstandorte, darunter Energieproduktion (G+D) und Wärmespeicher-Kraftwerke
- Konkretisierung einer Strategie MOBILITÄTSREVIER DER ZUKUNFT
- Stärkung klimafreundlicher Mobilität: Mobilität der Zukunft als Geschäftsfeld und Mobilitätsentwicklung im ländlichen Raum; Mobilitätsinfrastruktur
- Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsinfrastruktur
- Aufbau neuer industrieller Kerne: u.a. E-Automotive-Standort und Batteriezellenproduktion (und Zulieferindustrie)

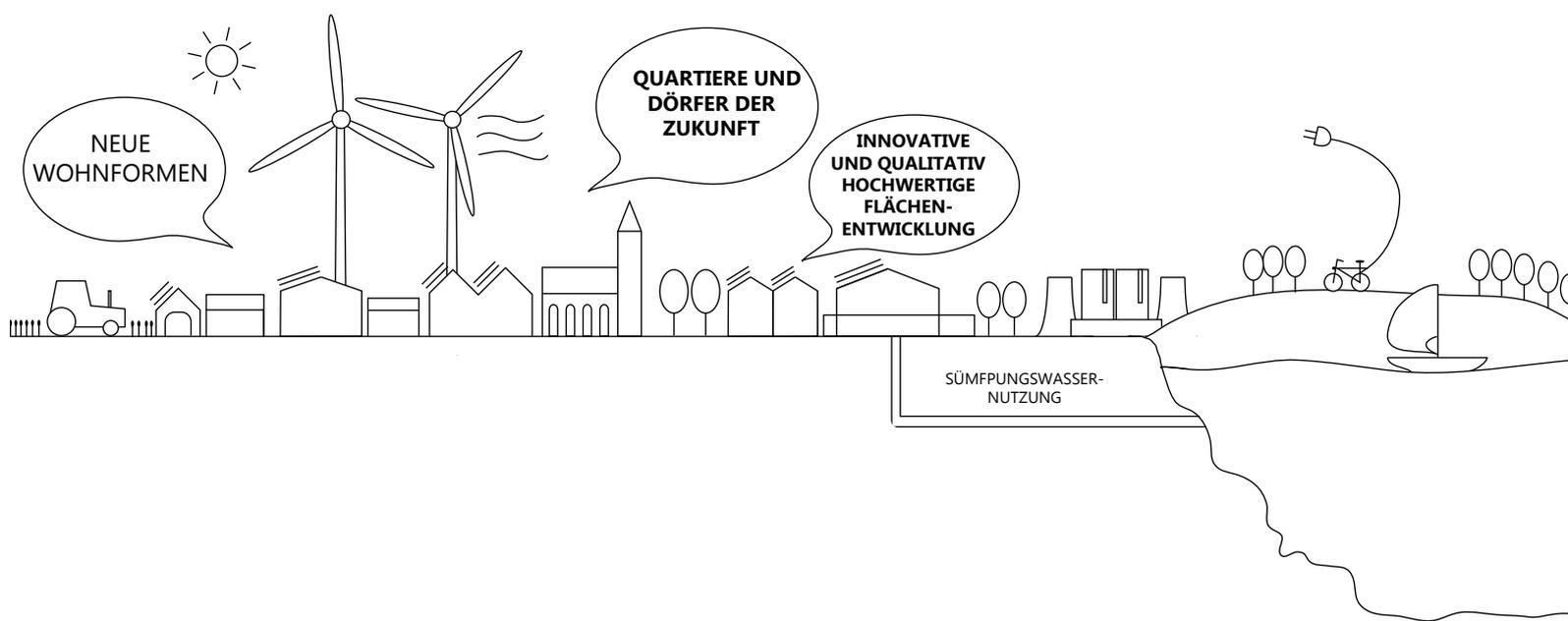
STRUKTURWIRKSAME HANDLUNGSANSÄTZE

- [Ausbau Erneuerbarer Energien](#) (Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen, Floating Solar Power Station...)
- [Nah- und Fernwärmenetze 4.0 / Geothermie](#)
- [i.E.S.i. – vom virtuellen Kraftwerk zum funktionsfähigen regionalen Energiemanagementsystem](#) (Verknüpfung Energieerzeugung, -speicherung, -verteilung mit einer Flexibilisierung des industriellen Energieverbrauchs unter Einsatz neuer Möglichkeiten der Digitalisierung)
- [Entwicklung Wasserstoffmodellstandort](#) (Power-to-Gas / Wasserstoff-Elektrolyse...)
- [Ausbau Energieforschung](#) (Gleichstrom und intelligente Netzkonzepte, Digitale Energie, SolarCampus, Brainergy-Park...)
- [Ansiedlung eines DLR-Instituts für Solarforschung](#)
- [Aufbau eines Campus für Low Carbon Technologien](#)
- [Thermischer Stromspeicher](#) auf einem alten Kraftwerksstandort
- [Regionale Energiekompetenz- und -bildungszentren](#) (EKOZET, ENERGETICON...)
- [Lokale Netze und E-Mobilität im Revier](#): Energie lokal und nachhaltig nutzen (Ausbau Schnellladeinfrastruktur und multimodale Konzepte)
- [Projekte zum Ausbau der Elektromobilitäts-Kompetenz, Batteriezellenproduktion und autonomes/vernetztes Fahren](#) (Campus Aldenhoven, RWTH Aachen, Street Scooter, e.GO...)



ZUKUNFTSFELD RAUM UND INFRASTRUKTUR

ZIELE, STRATEGIEN/KONZEPTE, STRUKTURWIRKSAME HANDLUNGSANSÄTZE



Die in ihrer Dimension herausragende räumliche Transformation im Zuge des Braunkohleabbaus, der -verstromung und Folgelandschaftsgestaltung machen das Rheinische Revier in den kommenden Jahrzehnten zur größten Landschaftsbaustelle Europas. Es gilt den räumlichen Umbau so zu gestalten, dass die infrastrukturellen und räumlichen Voraussetzungen für den Wandel des Reviers in eine zukunftsfähige Wirtschafts- und Industrieregion geschaffen werden.

Für die präventive Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Revier ist eine kluge und vorausschauende Raumentwicklung und Flächenpolitik als regionale Perspektive unerlässlich. Die großen Landschafts- und Raumveränderungen im Zuge der Braunkohletätigkeit und Rekultivierung implizieren auch die Möglichkeit einer vorausschauenden, zukunftsfähigen Neuordnung des Raumes. Dafür muss es gelingen, regionale Dialog- und Leitbildprozesse unter aktiver Beteiligung möglichst vieler gesellschaftlicher Akteure in Gang zu bringen. Vor diesem Hintergrund beschreibt das strategische „Zukunftsfeld Raum“ die Zielsetzung einer integrierten, nachhaltigen Raumentwicklung im Rheinischen Revier, die (teil)räumliche Konzepte miteinander verknüpft und den Ansprüchen der Wirtschafts-, Siedlungs-, Infrastruktur- und Freiraumentwicklung gleichermaßen gerecht wird.

Durch die Braunkohletagebaue ergeben sich massive Herausforderungen für die [Entwicklung der Infrastruktur](#) in der Region, die Verkehrsentwicklung ebenso wie den Breitbandausbau, für Fragen der Raumentwicklung wie für die Wiedernutzbarmachung der Tagebaue. Die nordrhein-westfälischen Tagebaue sind von wesentlich größerer Dimension als die Tagebaue im Osten Deutschlands. So werden im Tagebau Hambach und Garzweiler

II gigantische Restlöcher (bzw. Restseen) verbleiben. Zu den Herausforderungen gehört die Verbesserung der verkehrlichen Erschließung der Region für alle Verkehrsträger ebenso wie die koordinierte Entwicklung neu entstehender Gewerbeflächenangebote. Lückenschlüsse und Ausbaumaßnahmen im Straßen- und Schienenverkehr sowie touristische Angebote (z.B. Radwegenetz) können zusätzliche Wachstumspotentiale für die Region eröffnen. Andererseits können Veränderungen bei der zeitlichen Nutzung der Tagebaue der Region zu erheblichen Verwerfungen in der Planung führen. Umplanungen werden erhebliche fachliche Fragestellungen aufwerfen, die mit dem Instrumentarium der Braunkohlenplanung und des bergrechtlichen Fachrechts nur mit einem Vorlauf von mindestens 10 Jahren umgesetzt werden können.

Durch das langfristige Auslaufen des Braunkohlenbergbaus wegfallende Gewerbesteuerzahlungen müssen kompensiert werden durch Unternehmenswachstum und neue Ansiedlungen. Wachstumsimpulse können insbesondere durch Innovationen, Digitalisierung und Gründungen entstehen. Ziel ist es, parallel zum Braunkohlestrukturwandel neue Flächenangebote zu schaffen, die auf diesem Wege entstehende Nachfrage von Unternehmen aufnehmen können und zu [strukturwirksamen Kompetenzarealen und Gewerbeflächen](#) weiter entwickelt werden sollen. Dabei werden insbesondere größere interkommunale Flächenentwicklungen in den Blick genommen, um neue Arbeitsperspektiven für die Region zu erschließen. Im Fokus stehen dabei auch Folgeentwicklungen für nicht mehr betriebsnotwendige Flächen und Brachen (z.B. ehemalige Kraftwerksstandorte) sowie drei LEP-Flächen im Rheinischen Revier. Die Aktivierung dieser Potenziale braucht konzertierte Unterstützung von Land und Bund, die in konkrete Zeit-Maß-

nahmen-Pläne gebündelt wird. Ziel ist darüber hinaus eine regional abgestimmte, übergeordnete Flächenentwicklungs- und Vermarktungsstrategie (Herausarbeiten regionaler Entwicklungsschwerpunkte / Kooperationsmöglichkeiten, thematischer Alleinstellungsmerkmale, Standortprofile/F&E-Potenziale) und die entsprechende planungsrechtliche Sicherung und Neuerschließung notwendiger Entwicklungsbelange bzw. -korridore.

Die im Zuge der Tagebauentwicklung raumgreifenden Strukturveränderungen führen auch zu besonderen Herausforderungen und Chancen für eine [zukunftsfähige Dorf-, Quartiers- und Stadtentwicklung](#) im Rheinischen Revier. Hinzu kommen die besonderen Zielsetzungen und Anforderungen an das Thema Bauen, die sich vor dem Hintergrund von Energiewende und Klimaschutz ergeben. Auf Ebene des Dorfes und des Stadtquartiers gestalten Bürger gemeinsam mit Politik und Verwaltung, Unternehmen und Institutionen der Region die Zukunft vor Ort.

Das Rheinische Revier ist ein Landschaftsraum im Wandel. Die großen Landschaftsveränderungen der Braunkohleindustrie bieten die Chance, parallel zur Tagebauentwicklung frühzeitig einzigartige Rekultivierungslandschaften hoher Qualität zu gestalten und ausgehend von innovativen Einzelprojekten ein [zusammenhängendes Freiraumsystem](#) (multifunktionaler Landschaftspark) hoher regionaler Wertschöpfung (Grüne Infrastruktur, Naherholungsraum/Tourismus, produktive Landschaften als Ressourcen-Lieferanten) für die Region zu etablieren. Dabei besteht das besondere Potenzial, eine [Klimawandelresiliente Folgelandschaft mit Modellcharakter für andere Industrieregionen](#) zu schaffen. Eng in Verbindung mit dem Thema der Landschaftsentwicklung steht der Bereich der innovativen Landwirtschaft und das strategische Ziel einer [Agrobusiness-Region](#).





ZIELE

- Der Weg hin zum Rheinischen Zukunftsrevier folgt einer **integrierten Raumentwicklung**, die den Ansprüchen der Wirtschafts-, Siedlungs-, Infrastruktur- und Freiraumentwicklung gleichermaßen gerecht wird.
- Das Rheinische Revier nutzt die Umstrukturierung des Raumes, um Wachstumsdruck aus den Zentren aufzunehmen und neue Raumqualitäten zu schaffen:
 - » Herstellung **neuer Verknüpfungen (analog und digital)** durch den **Ausbau notwendiger Verkehrsinfrastruktur** (multimodales Verkehrssystem, Ausbau Schienennetz, Ergänzung Straßeninfrastruktur)
 - » **Wirtschaftliche Flächenentwicklung** (großer und zusammenhängender Industrie- und Gewerbegebiete der Zukunft) mit hohem qualitativem Anspruch
 - » Realisierung **innovativer Wohnstandorte** (Dörfer und Quartiere der Zukunft)
 - » **Sicherung von Lebensqualität** im Rheinischen Revier: Landschaftsumbau für **neue Standortqualitäten, Nutzung der touristischen Infrastruktur** (Entwicklung einer **multifunktionalen „Grünen Infrastruktur“** / Multikodierung von Landschaft)

STRATEGIEN UND KONZEPTE

- Entwicklung **Räumliches Zukunftsbild**
 - » **Masterpläne Tagebaumfelder (Inden, Garzweiler, Hambach)**
 - » **Profilierung/Entwicklung interkommunaler Kompetenzareale /Aktivierung LEPVI-Flächen, Konzepte für Kraftwerksstandorte** (Konkrete Zeit- und Maßnahmenpläne)
 - » **Regionale GE/GI-Flächenentwicklungsstrategie /diversifizierte Ansiedlungsstrategie**
 - » **Masterplan Grüne Infrastruktur / Regionales Freiraumsystem** (Landschaftsumbau für die Entwicklung einzigartiger Standorte/Landschaftliche nutzen, weicher Standortfaktor, Tourismus)
 - » **Masterplan „Innovative Wohnstandorte“ im Revier** (Verbundstrategien/Netzwerke „Klimaschutzquartiere“ und „Dörfer der Zukunft“ im Rheinischen Revier)
 - » **Masterplan Infrastruktur** (Mobilität/Verkehrsinfrastruktur) im Rheinischen Revier (analog und digital), Regionales Mobilitätskonzept

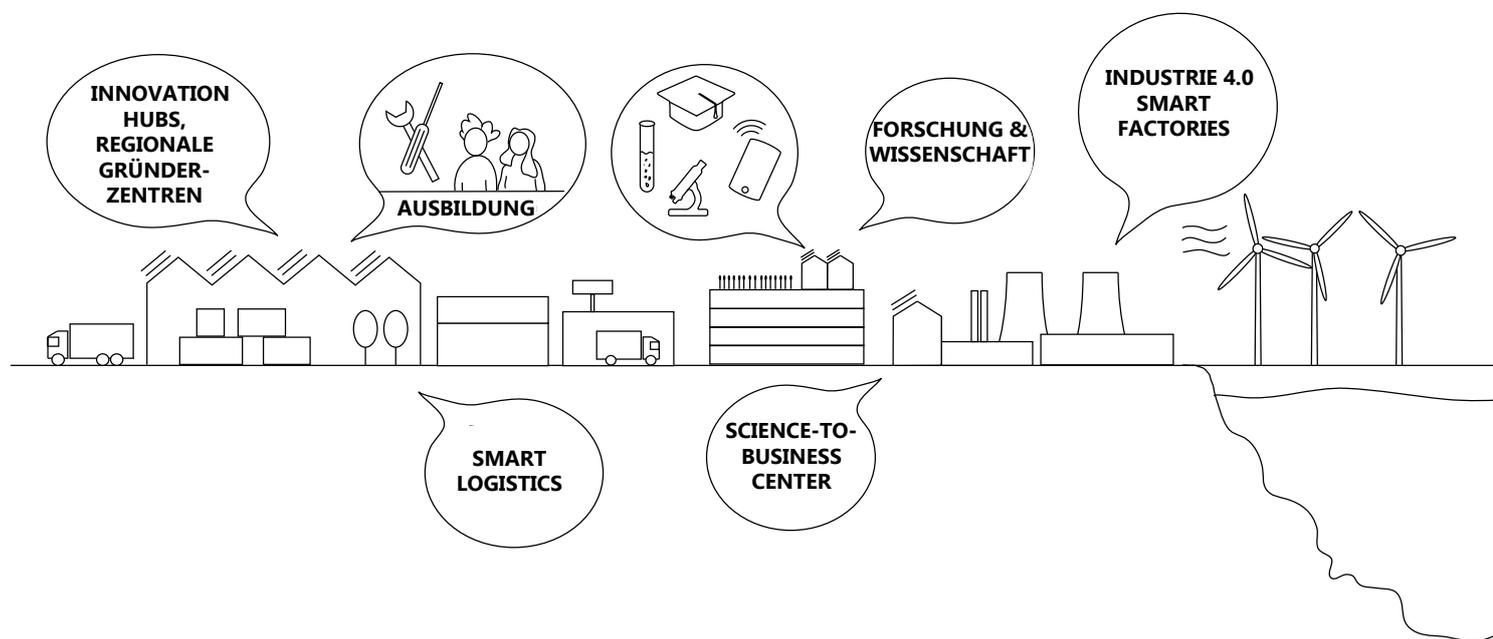
STRUKTURWIRKSAME HANDLUNGSANSÄTZE

- **Entwicklung räumliches Zukunftsbild:** Erarbeitung und Zusammenführung teilräumlicher Masterpläne der Tagebau- und Kraftwerksumfelder
- **Kompetenzareale/Nachnutzungen Kraftwerksstandorte**
 - LEP Flächen (Neurath, Geilenkirchen, Euskirchen)
 - Industriedrehkreuz Weisweiler, Inden, Stolberg
 - Green Battery Park Euskirchen
 - Transformation Frimmersdorf
 - Interkommunales Kompetenzareal :terra nova / Klimahülle :terra nova...
 - Campus Aldenhoven/Baesweiler
 - Forschungsflugplatz Merzbrück
- **Neue Städte/Quartiere und Dörfer der Zukunft** (10 Modellquartiere)
 - Dörfer, Quartiere im Zukunftsrevier als Modellorte, in denen sich Wandel vollzieht (u.a. Faktor X-Siedlungen/Quartiere)
 - Neue Wohnbauflächen, Stadtentwicklung MG, innovativer Umgang mit Baustoffen: u.a. Holzcampus...
- **Zusammenhängendes Freiraumsystem/ multifunktionaler Landschaftspark für das Rheinische Zukunftsrevier**
 - Sophienhöhe
 - Essbare Energielandschaft Erftaue
 - Seenlandschaft Rheinisches Revier...
- **Infrastruktur**
 - Netz von Mobilstationen im Rheinischen Revier (20 Mobilstationen im RR)
 - Erfttal SBahn RB 38
 - Schienengebundene Wasserstoff-Mobilität
 - Umwidmung RWE-Bahntrassen für Güter und Personenverkehr
 - Netz schneller Radwege
 - Kanal-Verbundsystem „Wasser-Dreieck“
 - Restsee-Nutzung



ZUKUNFTSFELD INNOVATION UND BILDUNG

ZIELE, STRATEGIEN/KONZEPTE, STRUKTURWIRKSAME HANDLUNGSANSÄTZE



Das Rheinische Revier ist eingebunden in die Metropolregion Rheinland, die durch ihre Innovations- und Forschungsinfrastruktur exzellente Potentiale für neue Prozesse und Produkte, Gründungen und eine Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft aufweist. Das Rheinische Revier wird InnovationsREVIER der Zukunft. Hochschulen und Wissenschaft öffnen sich in die Region und schaffen neues Geschäft.

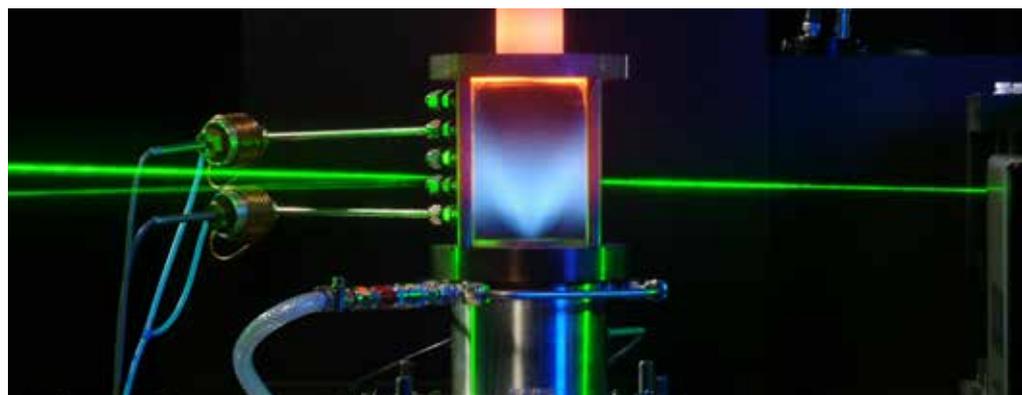
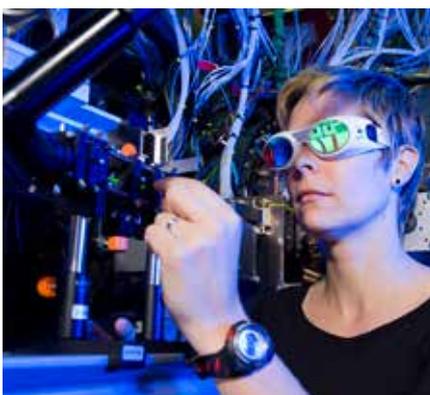
Die **Wissenschafts- und Forschungsregion** muss gestärkt werden, denn Forschung und Entwicklung liefern Lösungen für viele drängende Probleme und Zukunftsfragen. Das Rheinische Zukunftsrevier kann dabei als beispielhafter Referenz- und Modellraum auch für andere Regionen dienen. Dabei kommt es darauf an, dass die Potentiale aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen für die Entwicklung der Region noch wirkungsvoller nutzbar gemacht werden. Es kann eine über Deutschland hinaus weisende Marke geschaffen werden. Im „**Innovation Valley Rheinland**“ sollen Wissenschaft und Wirtschaft noch leichter zueinander finden und anhand konkreter F&E-Projekte ihre Kooperation intensivieren. Dazu wollen die Universitäten und Hochschulen Aachen, Köln und Düsseldorf sowie das Forschungszentrum Jülich gemeinsam mit vielen weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen durch die Nutzung ihrer exzellenten Forschung im Rahmen von Start-up Centern Impulse für **Gründungen und Ausgründungen** in die Region setzen. Mit dem Streetscooter und dem e.GO ist dies bereits modellhaft gelungen. Wachstumspotentiale der Hochschulen können über spill-over-Effekte im Raum zwischen den Hochschulen sowie mittels der ausgezeichneten Flächenpotentiale (z.B. LEP-Fläche Euskirchen) genutzt und auf diese Weise neue Beschäftigung geschaffen und die Wertschöpfungsverluste einer Transformation der Tagebauregion kompensiert werden.

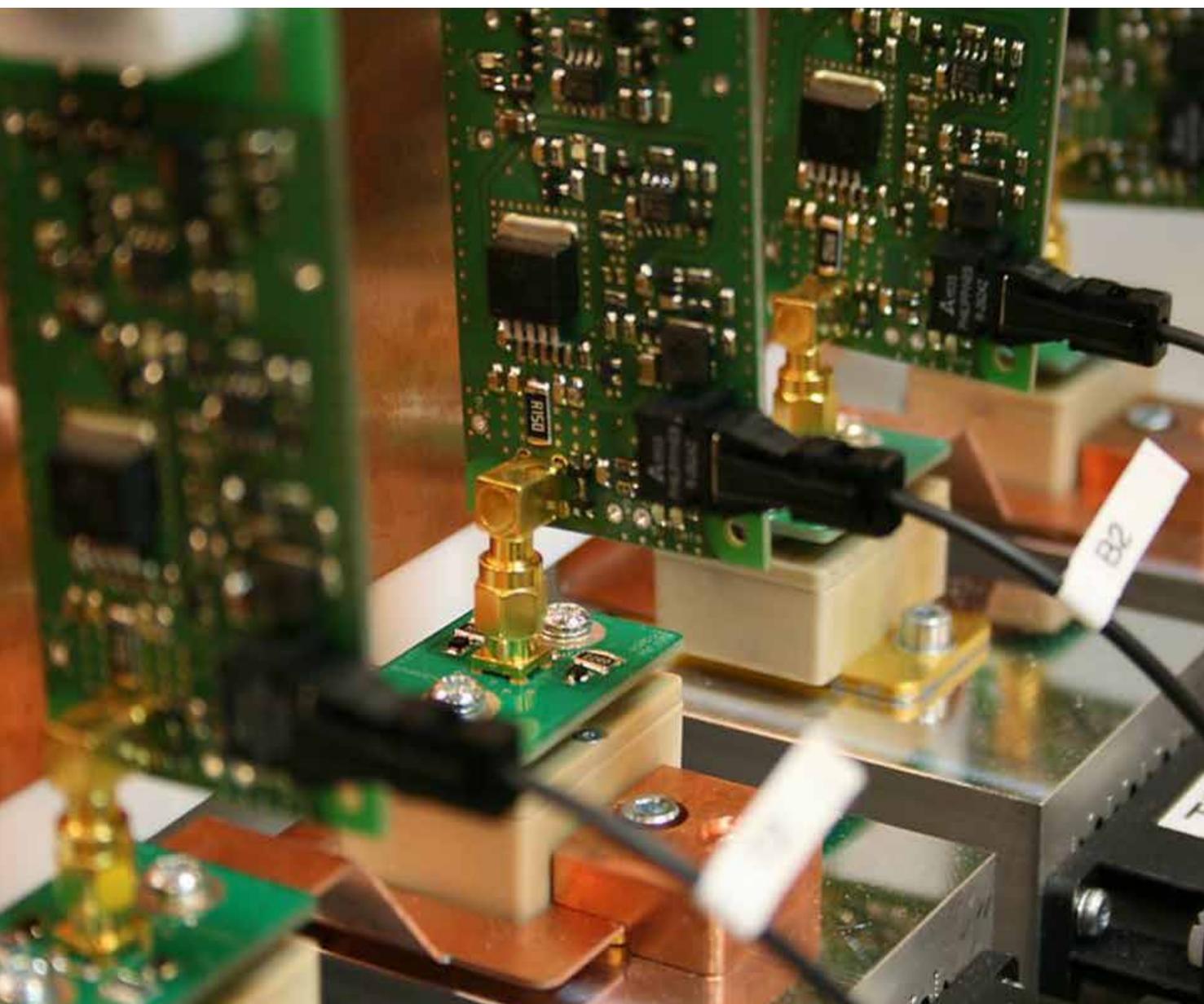
Die Strategie besteht darin, **wissenschafts- und forschungsbasierte Innovationskraft** verstärkt in den mittel- und langfristigen Strukturwandel einzubringen, um die Region überregional, national und international als zentralen Innovationsraum zu positionieren. Dieser innovationsfokussierte Weg ist auf dem Weg in die Zukunft wesentlich auszuweiten. Dazu sind vorliegende Wissenspotentiale auszuschöpfen, die neue Entwicklungs- und Wertschöpfungspfade für das Rheinische Revier aufzeigen und ein möglichst breites Spektrum an ökonomischen Chancen eröffnen. **Wissenschaftliche Forschung und deren Umsetzung in Technologien** sollen die Basis für neue Geschäftsmodelle werden, und nicht nur Erträge oder Profitabilität, sondern vor allem auch Qualifizierungs- und Erwerbsmöglichkeiten in der Region initiieren. Dieser Prozess wurde bereits begonnen. Vier der sechs vom Land Nordrhein-Westfalen und einer der vom Bund geförderten Digital Hubs sind im Rheinland angesiedelt (Aachen, Düsseldorf, Bonn und Köln). Darüber hinaus haben sich mittlerweile eine wachsende Zahl privater **Inkubatoren und Akzeleratoren für Start-ups und Spinoffs** angesiedelt. Da die Hubs regional wirken und überregional zusammenarbeiten, sind sie Anlaufstelle für Start-ups und etablierte Unternehmen aus dem Rheinischen Revier. Zudem sind vier von aktuell zehn DWNRW-Networks im Rheinland ansässig, eines davon direkt im Rheinischen Revier („**ARCANUS – Das Digital Network für Entrepreneurship im Bereich Kritischer Infrastrukturen**“ mit Sitz in Eisdorf-Heppendorf). Ziel des Programms DWNRW-Networks ist es, Akteure aus Start-ups, Mittelstand und Industrie in den Regionen zusammenzubringen, um vor Ort den Austausch zu allen wichtigen Themen der **Digitalisierung** zu ermöglichen. Die ausgewählten Projekte sind Anlaufstelle für konkrete Beratungs- und Finanzierungsfragen. Sie arbeiten mit den

Hubs der Digitalen Wirtschaft zusammen und ergänzen den regionalen Austausch. Für Hubs und Networks gilt: Es braucht Zeit, bis sich diese Ökosysteme entwickeln und in die Region hineinwirken, digitale Start-ups generieren und ihre Rolle eines Impulsgebers für die digitale Transformation der etablierten Unternehmen vollumfänglich ausfüllen.

Als nächster Schritt sollen an den Universitäten und Forschungsstätten in enger Zusammenarbeit mit dem Ecosystem „**Exzellenz Start-up Center**“ aufgebaut werden. Ein weiterer Ansatzpunkt ist die Überwindung von regionalen Grenzen im Start-up-Ökosystem. Viele der Angebote im Rheinischen Revier sind an regionale Grenzen gebunden und können so nicht optimal in die Region hineinwirken. Dadurch gehen wichtige Synergien verloren. Welche Schlagkraft durch eine überregionale Zusammenarbeit entwickelt werden kann, ist beispielhaft an jüngsten Initiativen der DWNRW-Hubs sowie des Bundesverbandes Startup e.V. unter dem Dach NRWalley zu erkennen. Um zukünftig als ein zusammenwirkender und schlagkräftiger Digital- und Innovationstandort gesehen zu werden, bedarf es einer gestärkten regionalen Zusammenarbeit im Rheinland wie im Rhein-Ruhr-Raum sowie grenzüberschreitend mit Belgien und den Niederlanden.

Vor diesem Hintergrund steht der anstehende Strukturwandel im Rheinischen Revier in einem engen Zusammenhang mit einem entsprechenden **Aus- und Weiterbildungsangebot** in der Region. Die Innovationsfähigkeit des Rheinischen Zukunftsreviers erfordert die stetige Fortentwicklung bestehender Kompetenzen und deren Ergänzungen um neue Themenfelder wie Neue Energien, Ressourcen- und Klimaschutz, E-Mobilität und Digitalisierung/Industrie 4.0.





ZIELE

- Das Rheinische Zukunftsrevier wird durch seine wegweisende Gründungskultur zum [Innovation Valley Rheinland](#).
- [Ausgründungen aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen](#) führen zu neuen Ansiedlungen im Revier.
- Im Sinne eines [Research to Money](#) entstehen aus der Wissenschaft verstärkt Anwendungen in der Wirtschaft.
- Die [Innovationskraft der Hochschulen und Forschungseinrichtungen](#) des Rheinischen Reviers unterstützen [eine zukunftsfähige Transformation der Region](#).
- Das Rheinische Zukunftsrevier nutzt die [Chancen der Digitalisierung für regionale Wertschöpfung](#).
- [Lebenslanges Lernen im Rheinischen Zukunftsrevier](#) wird eine wichtige Basis für die weitere Entwicklung

STRATEGIEN UND KONZEPTE

- Konkretisierung einer **Strategie Innovation Valley Rheinland**
- **Verbesserung der Gründungsinfrastruktur** und der **Innovationssolutions** insbesondere an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Entwicklung von **Spill over in die Region als neues Innovation Valley Rheinland**
- Entwicklung und Umsetzung einer **FuE-Strategie** für das Innovation Valley Rheinland: **Ansiedlung / Erweiterung von Hochschulen, neuen Instituten** und **Förderung der Konsortialforschung im Revier**
- Etablierung von **Science-to-Business-Centern** und **zukunftsfähigen Technologieparks**
- **Stärkung der Aus- und Weiterbildung**, insbesondere im Bereich der **Digitalisierung (Rheinisches Zukunftsrevier 4.0)**
- Umfassende Erschließung der Region mit **digitaler Infrastruktur**
- Optimierte Entwicklung und Vermarktung von **Gewerbeimmobilien und -flächen**

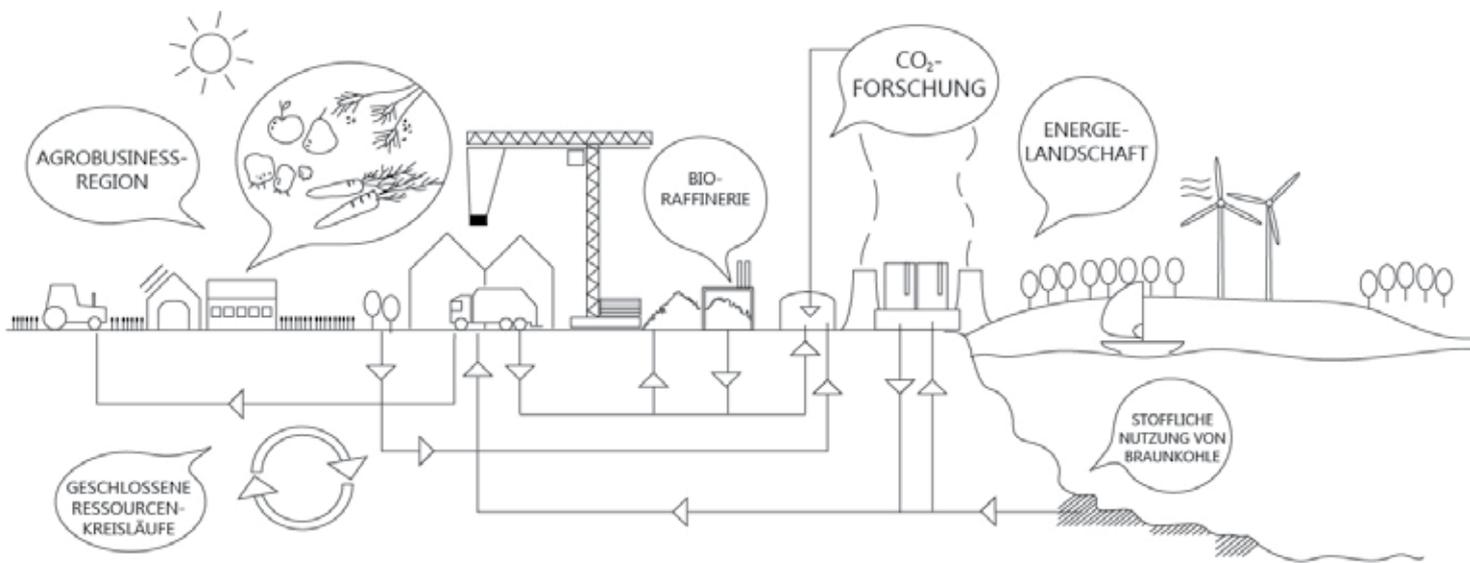
STRUKTURWIRKSAME HANDLUNGSANSÄTZE

- **F&E-Projekte in allen benannten Zukunftsfeldern:** Piloten und Demonstratoren
- **Hochschulerweiterungen:** u.a. TH Köln Campus Rhein-Erft, Campus West RWTH Aachen, Brainergy Jülich...
- Errichtung von 5 **Innovation Hubs und Gründerzentren** im Rheinischen Revier: u.a. Innovationcenter Düren, Forum Heppendorf/Elsdorf, Holzcampus.Eifel
- **RWE Ausbildungsstandorte** als Lernfabriken für die Zukunft sichern
- **Ausbau der digitalen Infrastruktur und Projekte der Digitalisierung** in allen Zukunftsfeldern:
 - Virtuelles Kraftwerk / Regionales Energiemanagementsystem
 - Smart Homes/Smart Villages (Digitale Dörfer)
 - Rural Hubs/Urban Hubs
 - Smart Factories (Industrie 4.0)
 - Intelligente Verkehrssysteme/autonomes Fahren
 - Smart Farming
 - Telemedizin im ländlichen Raum



ZUKUNFTSFELD RESSOURCE_AGROBUSINESS

ZIELE, STRATEGIEN/KONZEPTE, STRUKTURWIRKSAME HANDLUNGSANSÄTZE



Das Rheinische Revier wird sich zukunfts-fähig aufstellen als ressourcen-intelligente Region. Dabei werden vorhandene Kompetenzen aufgegriffen und gemeinsam mit raumspezifischen Potenzialen und Besonderheiten für die Profilierung neuer Themen und Geschäftsfelder genutzt (Kreislaufwirtschaft Bauen, nachhaltige Carbon-Wertschöpfung, Agrobusiness, regionale Bioökonomie-Strategie).

Ein weiteres Zukunftsfeld beschreibt den [Aufbau eines regionalen Ressourcensystems](#), das die besonderen Spezifika des Rheinischen Reviers und seiner Begabungen für den Aufbau neuer Wertschöpfungen nutzt.

Das Rheinische Revier ist seit jeher ein Raum, in dem Rohstoffgewinnung und Stoffumwandlung eine große Rolle spielen. Vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen wie Energiewende, Klima- und Ressourcenschutz bei gleichzeitiger Versorgungssicherheit werden neue Strategien für den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen erprobt. Strategisches Ziel ist es dabei, das Rheinische Revier schrittweise zu einer [Modellregion möglichst geschlossener Stoffkreisläufe oder ausdifferenzierter Verwertungskaskaden](#) fortzuentwickeln und dabei neue Wertschöpfungsketten in der Wirtschaft zu etablieren. Im Fokus stehen hier nicht nur die Energieressourcen der Region, wie Braunkohle oder Biomasse. Auch im Bausektor oder in der chemischen Industrie gibt es unterschiedliche Ressourcen und Potentiale die anderweitig und effizienter genutzt werden können.

Bereits heute existieren im Rheinischen Revier viele Ansätze und Konzepte für den Aufbau eines regionalen Ressourcensystems, die in den nächsten Jahren fortentwickelt und in konkrete, strukturwirksame Projekte übersetzt werden sollen:

Ein wesentlicher Bereich der Ressourceneffizienz ist mit der Bauwirtschaft ([Kreislaufwirtschaft Bauen](#)) in den Blick zu nehmen, da der Anteil der Bau(stoff)industrie an den insgesamt bewegten Stoffströmen der höchste ist. Sie wird im anstehenden Strukturwandel eine besondere Rolle einnehmen, da sie sämtliche Neu- und Rückbauprozesse in der Region durchführt. Auch entsteht auf dem Weg zur Erreichung der Klimaschutzziele beim Bauen von Industrie-, Gewerbe- und Wohngebieten ein erhebliches Ressourcen-Einsparpotenzial, das im Revier durch eine erhöhte Ressourceneffizienz bei Neubau, Nachnutzung, Sanierung sowie Rückbau/Recycling und Re-Development umgesetzt werden muss. In diesem Zusammenhang wird zukünftig auch der phasenweise Rückbau von Großkraftwerken eine zunehmende Relevanz erhalten, das es sich hierbei um Rohstoffquellen und Flächen zur Nachnutzung zugleich handelt.

Im Bereich der [nachhaltigen Carbon-Wertschöpfung](#) soll eine regionale Zukunftsstrategie im Umgang mit Braunkohle und CO₂ entwickelt werden. Ziel ist es dabei, insbesondere vor dem aktuellen Hintergrund der vereinbarten Klimaschutzziele neue Technologien und Nutzungsmöglichkeiten das klimaschädliche Treibhausgas Kohlendioxid zu einem nutzbaren Wertstoff weiterzuentwi-

ckeln. Die Nutzung von CO₂ zur Erzeugung von Algen-Biomasse am FZ Jülich, die wiederum als biogener Treibstoff genutzt werden kann, oder die Erzeugung neuer Kunststoffe aus CO₂ bieten hierfür erste technologische Ansätze, die es in den nächsten Jahren weiterzuentwickeln und auf ihre wirtschaftliche Tragfähigkeit hin zu optimieren gilt. Ebenso bietet die stoffliche Nutzung der Braunkohle neue Möglichkeiten, indem durch chemische Prozesse Huminstoffe für die Bodenverbesserung und Grundstoffe für Kosmetika, Schmiermittel und Kraftstoffe herstellbar sind.

Nicht zuletzt beschreibt das strategische Ziel einer [„Agrobusiness-/Bioökonomie-Region Rheinisches Revier“](#) das große Potenzial, die im Raum vorhandenen optimalen Produktions- und Distributionsbedingungen (Flächenverfügbarkeit, hohe Bodenqualität, Nähe zu Großstädten) und Kompetenzen mit den regionalen Ressourcenpotenzialen (z.B. Abwärme, Sumpfungswasser, CO₂) zu verknüpfen und daraus neue, regionale Wertschöpfungsketten aufzubauen: Diese können die gesamte Bandbreite von der nachhaltigen Produktion von Lebensmitteln über deren Verarbeitung bis hin zum Marketing und Vertrieb in der Region abbilden. In diesem Zusammenhang ist auch die [Etablierung einer regionalen Bioraffinerie](#) zu stellen, die den Aufbau eines Science-to-Business Centers“ für die regionale Nutzung von Biomasse (z.B. Zuckerrübe, anfallendes Schnitt- und Rodungsholz, nachwachsende Rohstoffe) und die Entwicklung neuer innovativer Produkte auf Basis nachwachsender Rohstoffe (z.B. Biokunststoffe) vorsieht.





ZIELE

- Aufbau einer [Ressourcenintelligenten Region / Ressourceneffizienz](#)
 - » Entwicklung einer [Modellregion für geschlossene Stoffkreisläufe / Kreislaufwirtschaft](#)
 - » Etablierung neuer regionaler Wertschöpfungsketten
- [Regionale Ernährung sichern: Versorgung und Gesundheit](#)
 - » [Agrobusiness](#): Produktion, Verarbeitung, Verteilung von qualitativollen regionalen Lebensmitteln
- Etablierung [neuer Wertschöpfungen im Bereich der Bioökonomie](#) in Kooperation mit renommierten Forschungsinstituten der Region (insbes. FZ Jülich) und Unternehmen der Region
- Entwicklung des Rheinischen Reviers zu einer [Modellregion zum Thema Digitalisierung in der Medizin](#)
 - » Sicherung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum, innovative Produkte für die Gesundheitswirtschaft

STRATEGIEN UND KONZEPTE

- Konzept und Umsetzung **Regionale Kreislaufwirtschaft** (Ressourceneffizientes/ kreislaufgerechtes Bauen / Rückbau)
- **Agrobusiness/Bioökonomie Region Rheinisches Revier** (Nutzung bester Böden, vorhandener Energie- und Abwärmepotenziale für Produktion, Verarbeitung und Distribution qualitätsvoller Nahrungsmittel und Nachwachsender Rohstoffe für Agglomerationsräume Köln, Düsseldorf, Aachen)
- **Start-Up-Initiative „Regionale Gesundheitswirtschaft“** (Unterstützung der Start Ups bei der Implementierung von neu entwickelten Medizin-Produkten in die Regelversorgung / Kooperation mit Politik und Kostenträgern erforderlich)

STRUKTURWIRKSAME HANDLUNGSANSÄTZE

- **Erprobung neuer Anbauformen / Wertschöpfungsgebiete gemeinsam mit der Landwirtschaft:**
 - Agricola Agrobusiness-Parks / innovative Gewächshausparks der Zukunft im Umfeld großer Kraftwerksstandorte (z.B. Gewächshauspark Neurath...)
 - autobahnbegleitende „food strips“/produktive Landwirtschafts-/GE-Parks auf besten Böden
 - Arznei- und Gewürzpflanzen auf Rekultivierungsflächen
 - Zentrum für Permakultur-Landwirtschaft Schloss Türnich
- **Stoffliche Nutzung der Braunkohle und braunkohlestämmigem CO₂-Nutzung** (z.B. Kunststoffe aus CO₂)
- **Anlage Baustoff-Recycling/-rückbau**
- **Regionales Kompetenzzentrum für nachhaltigen Umgang mit Ressourcen**
- **Kompetenzzentrum Nachhaltige Bioraffinerie** (inkl. Forschung)
- **Neue Produkte und Dienstleistung im Bereich der Gesundheitswirtschaft durch Digitalisierung in der Medizin**



AKTEURE_ORGANISATION_KOMMUNIKATION

DAS RHEINISCHE ZUKUNFTSREVIER

AKTEURE / BESTEHENDE KOOPERATIONEN

- [Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH](#)
- [Regionalmanagements](#) (Region Köln/Bonn e. V., ZV Region Aachen, Standort Niederrhein)
- [Teilräumliche Kooperationen / Verbünde](#) (Indeland GmbH, ZV Garzweiler, Hambach, :terra nova, Rheinisches Sixpack)
- [Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen](#) (RWTH und FH Aachen, TH Köln, FZ Jülich, DLR...)
- [Unternehmen und Wirtschaft](#) (RWE Power AG, energieintensive Industrie, KMU, IHK, HWK, Betriebsräte und Gewerkschaften)
- [Regionale Landwirtschaft](#) (LWK NRW, RLV), [Gewässerverbände](#) (Erft, Eifel-Rur, Niers)
- [Land NRW](#) und [Regionalplanungsbehörden Köln und Düsseldorf](#)
 - » [ausgeprägte und leistungsfähige Kooperationsstrukturen](#) zur [Bewältigung des dynamischen Strukturwandels](#) vorhanden



ORGANISATION MANAGEMENT

- **Zukunftsagentur GmbH** (Rolle des Agenten) als leistungsfähige, zentrale Koordinations-Plattform einer neuen gemeinsamen Haltung/ Ausrichtung des Zukunftsreviers
 - » Organisation und qualifizierende Begleitung des Zusammenwirkens/ Zusammenarbeitens der **bestehenden Akteursstruktur** (dezentrale Projektumsetzung)
- Management des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“ und Organisation / Aufbau vergleichbare, geordneter Projektauswahlverfahren für künftige Förderkulisse des Bundes im Strukturwandel
- Etablierung eines **unabhängigen Fachbeirates bzw. einer Jury**
- Etablierung von **Kümmerern/Netzwerkmanagern** für Aufbau/Begleitung thematischer Netzwerke: stetige Initiierung und Qualifizierung strukturwirksamer Prozesse und Projekte

KOMMUNIKATION PRÄSENTATION

- Stärkung und Erweiterung der bereits jährlich stattfindenden Revierkonferenzen als prozessbegleitendes, öffentlichkeitswirksames Kommunikations- und Präsentationsformat
- **Zukunftsformate/Perspektiven**
- » Auch für **Management, Kommunikation/Präsentation** sind finanzielle Mittel erforderlich!

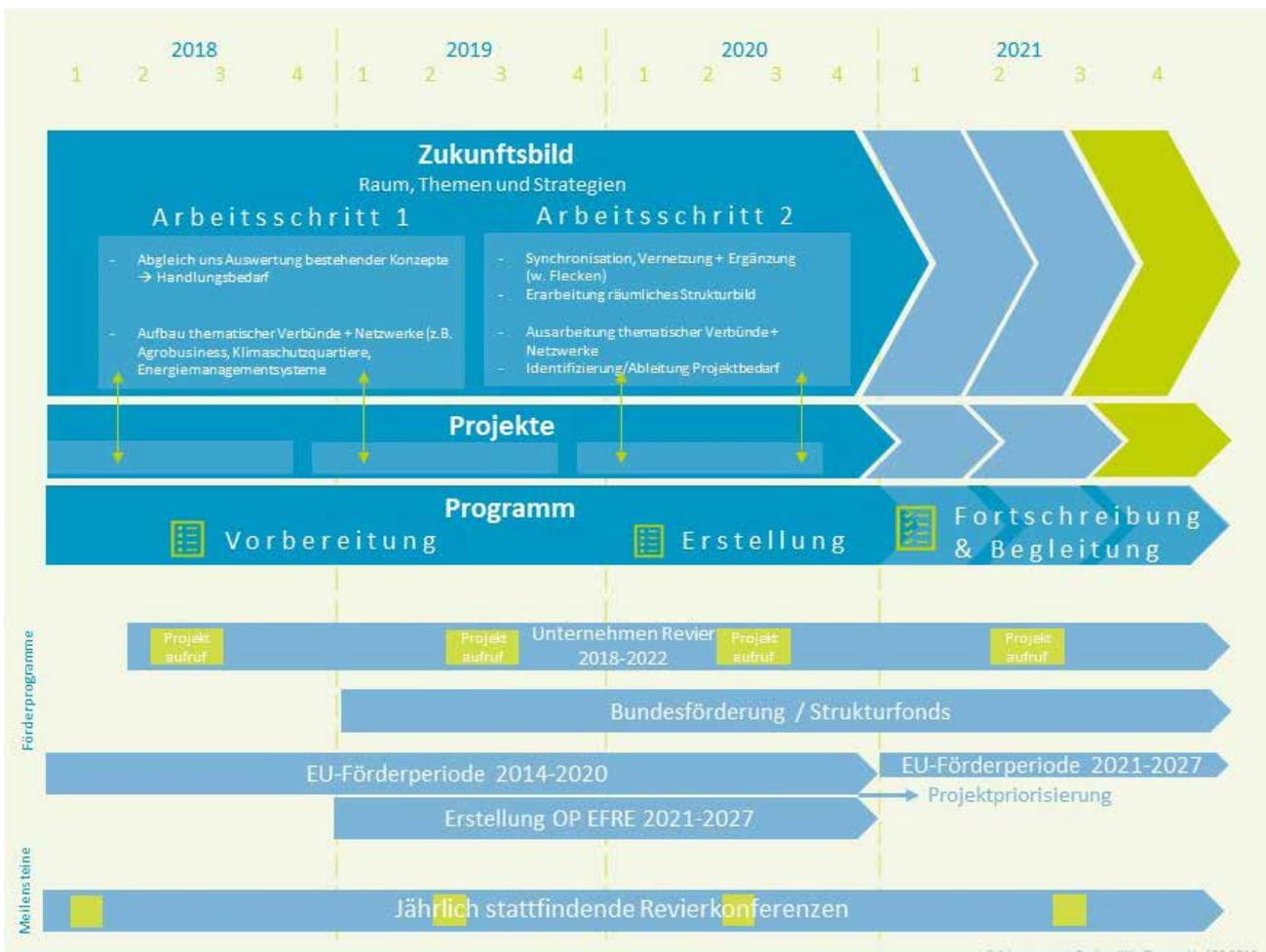


DYNAMISCHER PROZESS - STRUKTURPROGRAMM „RHEINISCHES ZUKUNFTSREVIER“

ERSTELLUNG UND INTERVALLISIERTE FORTSCHREIBUNG EINES STRUKTURPROGRAMMS FÜR DAS RHEINISCHE ZUKUNFTSREVIER

Die gemeinsame Erstellung eines konkreten Strukturprogramms für das Rheinische Zukunftsrevier und dessen intervallisierte Fortschreibung erfolgt in mehreren Schritten. Innerhalb eines dynamischen Prozesses im Zeitraum von 2018 bis 2032/34 werden sowohl ein übergeordnetes Zukunftsbild als auch ein entsprechendes Programm mit konkreten Projekten erarbeitet und umgesetzt. Das Zukunftsbild für das Rheinische Revier beschreibt einen übergeordneten Rahmen, der einer zukunftsfähigen Entwicklung räumlich, thematisch und strategisch-organisatorisch Orientierung gibt. Das daraus entwickelte Programm definiert konkrete Projekte und setzt diese gemeinsam mit den unterschiedlichen Akteuren vor Ort um.





IMPRESSUM

Impressum:

Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH

Karl-Heinz-Beckurts-Straße 13
52428 Jülich
Telefon: 02461 690-180
www.rheinisches-revier.de

Erarbeitet durch:

Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH

www.rheinisches-revier.de

Büro für Stadtplanung und strategische Projektentwicklung

Dr. Wolfgang Wackerl, Elias Schley,
Dominik Werner
www.wackerl-stadtplanung.de

In Zusammenarbeit mit:

Region Köln/Bonn e.V.
Region Aachen Zweckverband
Standort Niederrhein GmbH
Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH
Städteregion Aachen
Rhein-Kreis Neuss
Rhein-Erft-Kreis

Bildnachweis:

Alle nicht gekennzeichneten Bilder von:
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH,
Regionalmanagements, Kreise, Städte, Gemeinden und
entsprechende Projektpartner des Rheinischen Reviers,
RWE Power AG, IRR GmbH/Andreas Schmitter,
DLR/Lannert, e.GO Mobile AG,
Fotoarchiv der RWTH Aachen/Winandy,
Forschungszentrum Jülich / Limbach,
Hydro Aluminium Deutschland GmbH,
URBAN Service GmbH,
Ralf Schuhmann (www.schuhmann-foto.de)

Stand: 14. September 2018

Management Summary Agenda 2030 und Abkommen Paris

Untersuchungen des Think Tank Rheinland zeigen, dass der größte Beitrag Deutschlands an der Klimapolitik durch eine wissenschaftlich/technisch/industriell basierte Wertschöpfungskette erreicht wird.

Wichtige Voraussetzung ist, dass die Wertschöpfungskette bei den energienahen Industrien ansetzt und über eine global wettbewerbsfähige und stabile Energiebasis verfügt.

Die Untersuchungen zeigen, dass über die Produkte und deren Nutzung und Rückführung in den Wertstoffkreislauf durchschnittlich 2/3 mehr CO₂ eingespart (Faktor 3) wird, als bei der Herstellung entstehen.

Made in Germany und die Exportstärke Deutschlands können zu einer Potenzierung dieses weltweit wirksamen Effektes führen.

Die Agenda 2030, die eine Fortschreibung der Agenda 21 Rio ist und von der UN/EU beschlossen und 2016 von der Bundesregierung übernommen wurde, verpflichtet zu einem inhärent ökologischen, ökonomischen, sozialen und gleichgewichtigen Vorgehen.

Die *Sustainable Development Goals (SDGs)*, wie sie mit der Agenda 2030 für die Weltgemeinschaft festgeschrieben wurden, lassen sich nur mit einer ganzheitlich nachhaltig ressourceneffizienten industriellen Wertschöpfungskette erzielen. 7 Mrd Menschen weltweit erwarten und brauchen Nahrung, Kleidung, Wohnung, Gesundheit, Mobilität, Bildung und Kultur.

Deutschland verfügt nachweislich über eine traditionell wirtschaftlich, wissenschaftlich, technisch, industriell, ökologisch, ökonomisch und sozial anspruchsvolle Basis. Unsere Produkte werden auf einer weltweit konkurrenzlos effizienten und nachhaltigen Wertschöpfungsbasis erstellt.

Die Chemie kann bei der Lösung der Herausforderungen der Weltgemeinschaft eine herausragende Rolle spielen. Die in Deutschland bestehende integrierte Chemie, von Wissenschaft über Raffinerien und Petrochemie bis hin zu den Produkten ist dabei konkurrenzlos ressourceneffizient.

Die ölbasierte Chemie kann weltweit technisch und wirtschaftlich weiter den Wettbewerb bestimmen.

Auch hier gilt, dass die größten CO₂-Effekte (Faktor 3) erzielt werden, wenn man so nah wie möglich an der Rohstoffbasis ansetzt. Die Raffinerien und darauf aufbauend die Petrochemie sind dabei essentiell für den Erfolg.

Diese Basis ist durch den Ausstieg aus dem Verbrennungsmotor und dem Diesel gefährdet, da 10% der Raffinerieprodukte Basis für die Chemie sind. Mit dem Entfall der Treibstoffe für den Verbrennungsmotor entfällt diese Basis der Chemie als wichtigster Standortvorteil.

Alle rohstoff- und energienahen Industrien wie auch die Basischemie erfordern ebenfalls eine stabile und wettbewerbsfähige Energiebasis, diese ist nach dem Ausstieg aus der Kernenergie nur unter Beibehaltung der Braunkohle möglich. Die Braunkohle verfügt in Deutschland über eine positive Ökobilanz und setzt weltweit Standards. Der Einsatz der deutschen Technologie in der weltweiten Kraftwerkstechnik würde heute schon das internationale Klimaziel weitgehend erfüllen. Eine Tonne CO₂ bei der Stromerzeugung in Deutschland vermeidet über den Lebenszyklus des Produktes* die Erzeugung von 3 Tonnen CO₂. Die energienahen Industrien investieren aber seit Jahren unter den Abschreibungen, womit die Industriebasis bedroht ist und die mit ihr verbundenen guten Arbeitsplätze verloren gehen werden.

Ein nationaler Klimaschutzplan oder die auf den Kohleausstieg fokussierte Strukturkommission der Bundesregierung sind dabei Beispiele für ein subsystembasiertes Vorgehen ohne Berücksichtigung globaler Zusammenhänge.

Fazit:

Die Untersuchungen des Think Tank Rheinland belegen, dass nur eine Politik auf Basis der Agenda 2030 und ihrer SDG's zur Lösung der globalen Herausforderungen zielführend ist.

Verbote und Ausstiege bringen eindeutig schlechtere Ergebnisse; auch bezüglich des Pariser Abkommens; als die Erschließung und zukunftsorientierte Weiterentwicklung der wissenschaftlich/technisch/industriell basierten Wertschöpfungskette.

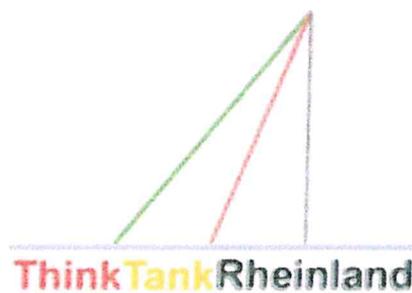
Think Tank Rheinland

Gerd Hengsberger
Dipl.-Ing. W. Stock

*Der Lebenszyklus des Produktes im Sinne der Agenda 2030 ist eine ganzheitliche Bilanzierung aller unmittel- und mittelbaren Effekte (DIN EN ISO 14044) mit vollständiger Einbeziehung wirtschaftlicher, technischer und sozialer Aspekte.



**Oscar-Studie des Think-Tank Rheinland
in Kooperation mit der gfu-consult gmbh**



**Chemie und Mobilität
verbunden in der Raffinerie.**

Kernaussagen der Studie

Als Koppelprodukt von Benzin und Dieseltreibstoff ist Naphta der wichtigste Rohstoff der chemischen Industrie. Mit dem Entfall der Treibstoffproduktion für den Pkw-Verkehr würde Naphta als Chemierohstoff in erheblichem Umfang wegfallen.

Dies hätte Wettbewerbsnachteile nachgelagerter einheimischer Produktion sowohl im Inland als auf den Exportmärkten zur Folge. Wertschöpfung im Inland entfiere, was aufgrund der hohen Konzentration der Chemieindustrie vor allem das Rheinland und das nördliche Ruhrgebiet träfe.

Im Rahmen der Studie „Standort Köln - Perspektive 2030“ von 2015 wurden Mobilität und Chemie als die zentralen Zukunftsbranchen für Köln identifiziert, die es zu nutzen und auszubauen gelte - hier würde jede Basis entfallen.

Der Ersatz von Produktion in Deutschland durch Verlagerung in Länder, die nicht aus der Nutzung von Verbrennungsmotoren aussteigen, führt zu negativen ökologischen, ökonomischen und fiskalischen Effekten. Eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda21Rio sowie der UN-Millenniumsziele (UN-Nachhaltigkeitsziele) würde verfehlt.

Der Auftraggeber der Studie

Der Think Tank Rheinland arbeitet für eine Zukunftsentwicklung des Rheinlandes (ABCD-Region) im Sinne der einer nachhaltigen Entwicklung, wie sie 1992 im Vertrag von Rio definiert wurde („Agenda21Rio“).

Im Zuge einer ersten Studie der OSCAR GmbH „Potentiale des Rheinlands“ wurde das Konzept des TTR, mit dem die ökologischen, ökonomischen und sozialen Ziele der Agenda 21 nur unter Einbeziehung aller Stakeholder und der Berücksichtigung der Stärken der Wirtschaftsregion Rheinland erreichbar sind, bestätigt.

Weitere Informationen: www.think-tank-rheinland.de

Partner der Studie

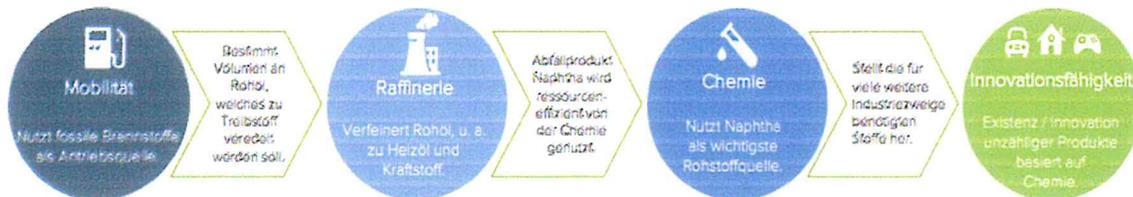
Die gfu-consult gmbh ist ein Spezialist für Strategie-Umsetzung, Organisations- & Personalentwicklung mit dem Leitgedanken: „Der Mensch im Mittelpunkt“. Bei komplexen strategischen Herausforderungen sowie großen organisatorischen Transformationen hat sich der integrierte Beratungsansatz der gfu-consult gmbh bereits seit 40 Jahren bewährt. Dieser ist geprägt durch eine Einbindung aller relevanten Stakeholder und eine systemische Vorgehensweise. Darüber hinaus verfügt die gfu-consult über besondere Branchenexpertise in der „World of Engineers“ (Raffinerie, chemische Industrie und Petrochemie).

Weitere Informationen: www.gfu-consult.de

Forschungsfrage:

Die OSCAR GmbH wurde beauftragt, die Auswirkungen eines politischen Verbots von Verbrennungsmotoren in Deutschland auf die Automobil-, Raffinerie- und Chemiebranche zu analysieren:

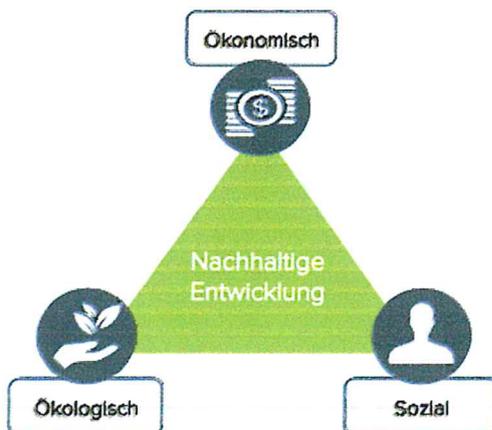
Zusammenspiel der 3 Branchen



Naphtha (Leichtbenzine) entsteht bei der Produktion von Kraftstoffen als Nebenprodukt und bildet seit 100 Jahren die kostengünstige Basis der organischen Chemieproduktion. Ein geringeres Produktionsvolumen der Raffinerien wird sich somit durch fehlende Grundstoffe auf die gesamte Chemiebranche auswirken, da die Produktion von Naphta keinen hinreichenden wirtschaftlichen Produktionszweck darstellt.

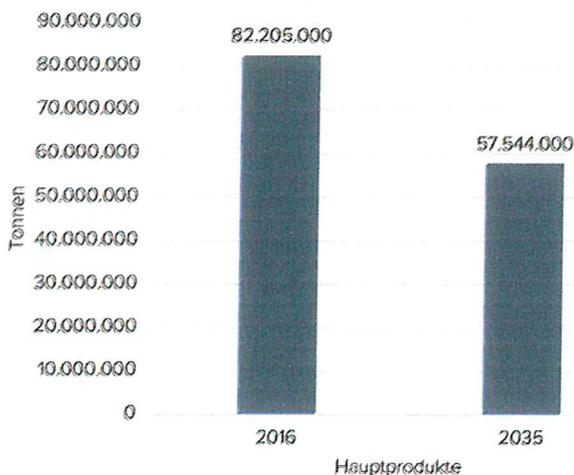
Bewertungsdimensionen:

Gemäß der Agenda 21 Rio von 1992 sind zur nachhaltigen, globalen Entwicklung neben dem wirtschaftlichen Wohlstand auch die natürlichen Ressourcen der Umwelt zu schützen und soziale Fairness zu fördern. Diese drei Werte stehen sich dabei in allen Belangen gleichberechtigt gegenüber und dienen als Entscheidungskriterium.



Anhand dieser Entscheidungskriterien ist auch ein Verbot des Verbrennungsmotors zu bewerten. Die Überbewertung eines der Kriterien (z.B. des ökologischen) führt immer zu suboptimalen Ergebnissen.

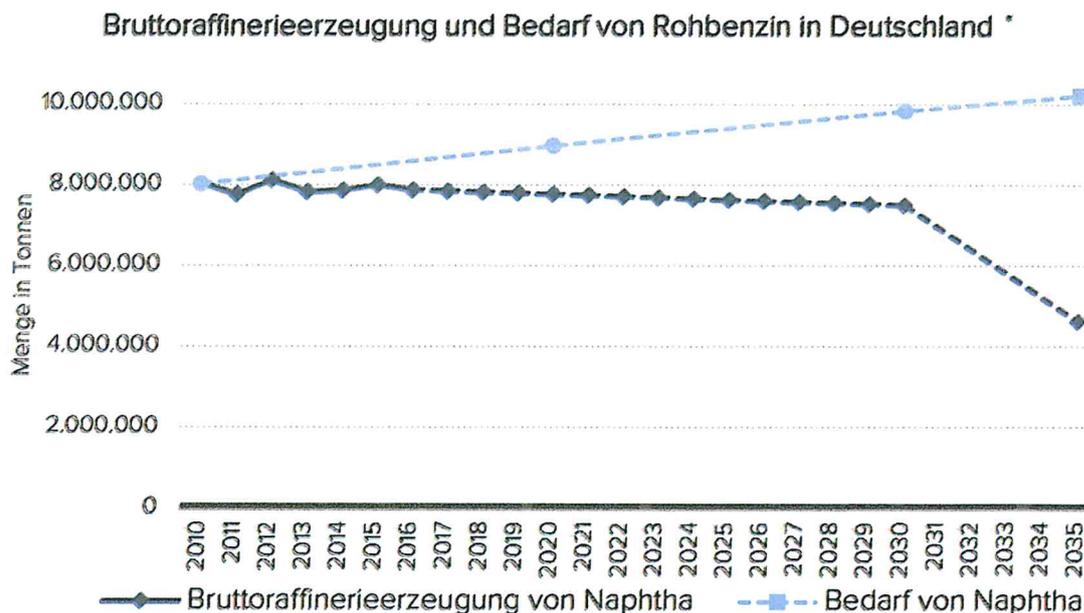
Raffinerieproduktion in Deutschland bei Verbot des Verbrennungsmotors:



Wenn ab 2030 Neuzulassungen von PKWs mit Verbrennungsmotoren in Deutschland verboten werden, so fallen insgesamt **30% der Rohölverarbeitung** in deutschen Raffinerien bis 2035 weg.

Dies entspräche einem Volumen von 24.662.000 Tonnen, das die gesamte Raffinerieproduktion z.B. der Standorte Burghausen, Neustadt, Vohburg und Heide überschreiten würde.

Bedrohung der Chemiebranche durch sinkende Naphta-Produktion:



- Attraktive Endprodukte in der zukunftsträchtigen Branche Chemie lassen die Nachfrage nach dem Grundstoff Naphta weiter steigen.
- Die verringerte Produktion der Raffinerie-Hauptprodukte führt zu einem Rückgang der Produktionskapazitäten in Deutschland
- Preissteigerungen, Importe oder Abwanderung der Chemie sind die Folge - Verringerung Wettbewerbsfähigkeit einer deutschen Zukunftsbranche

Alternative Rohstoffe für die Chemie (Untersuchung Enquete-Kommission):

Substitution von Erdöl/Naphtha

In dem Bericht der Enquetekommission zur Zukunft der chemischen Industrie in Nordrhein-Westfalen fand auch eine Bewertung der Rohstoffoptionen statt. Erdgas, Kohle, nachwachsende Rohstoffe der ersten, zweiten und dritten Generation, maritime Primärrohstoffquellen für anorganische Rohstoffe, die vermehrte Nutzung von CO₂ oder auch Lebensmittel-, Agrar- und technische Abfälle wurden hier betrachtet.

	Rohstoffoptionen müssen ökonomisch, ökologisch und sozial umsetzbar sein, im Sinne der Agenda 21 Rio.*
	Es bedarf hohen Forschungsaufwand und Optimierung bestehender Technik, um die Rohstoffoptionen mittel- bis langfristig nutzen zu können. Derzeit ist dies nicht möglich.*
	Standorte mit direktem Zugang zu preiswerten Rohstoffen, wie die USA (Erdgas), gefährden den Chemiestandort NRW. Die nötige Infrastruktur für einen Import fehlt.*
	Die bewerteten Rohstoffoptionen bieten teilweise keine neuen Arbeitsplätze oder ziehen gar den Verlust dieser im Chemiestandort Rheinland nach sich.*

Die durch die Enquetekommission bewerteten Rohstoffoptionen, welche mittel- bis langfristige Alternativen bieten, sind zum Großteil noch nicht erforscht, nicht entwickelt und auch noch nicht wirtschaftlich. Dadurch entsteht ein Verlust an BIP, Wirtschaftskraft, Arbeitsplätzen und Steuern, wie auch im gesamten Sozialsystem. Demnach bieten sie derzeit keine Lösung im Sinne der Agenda21Rio. In der Vorgängerstudie „Die Metropolregion Rheinland als A21Rio-Region“ ist bereits klar geworden, dass Deutschland auf dem Weg ist, im BIP-Ranking weltweit stark abzusinken.“ Dieser Effekt ist unter anderem durch das politische Eingreifen eines Verbrennungsmotorenverbotes verursacht.

Erkenntnis: Naphta / Erdöl bleibt die Hauptressource der chemischen Industrie. Nachhaltig ist eine Produktion nah bei den Verarbeitern

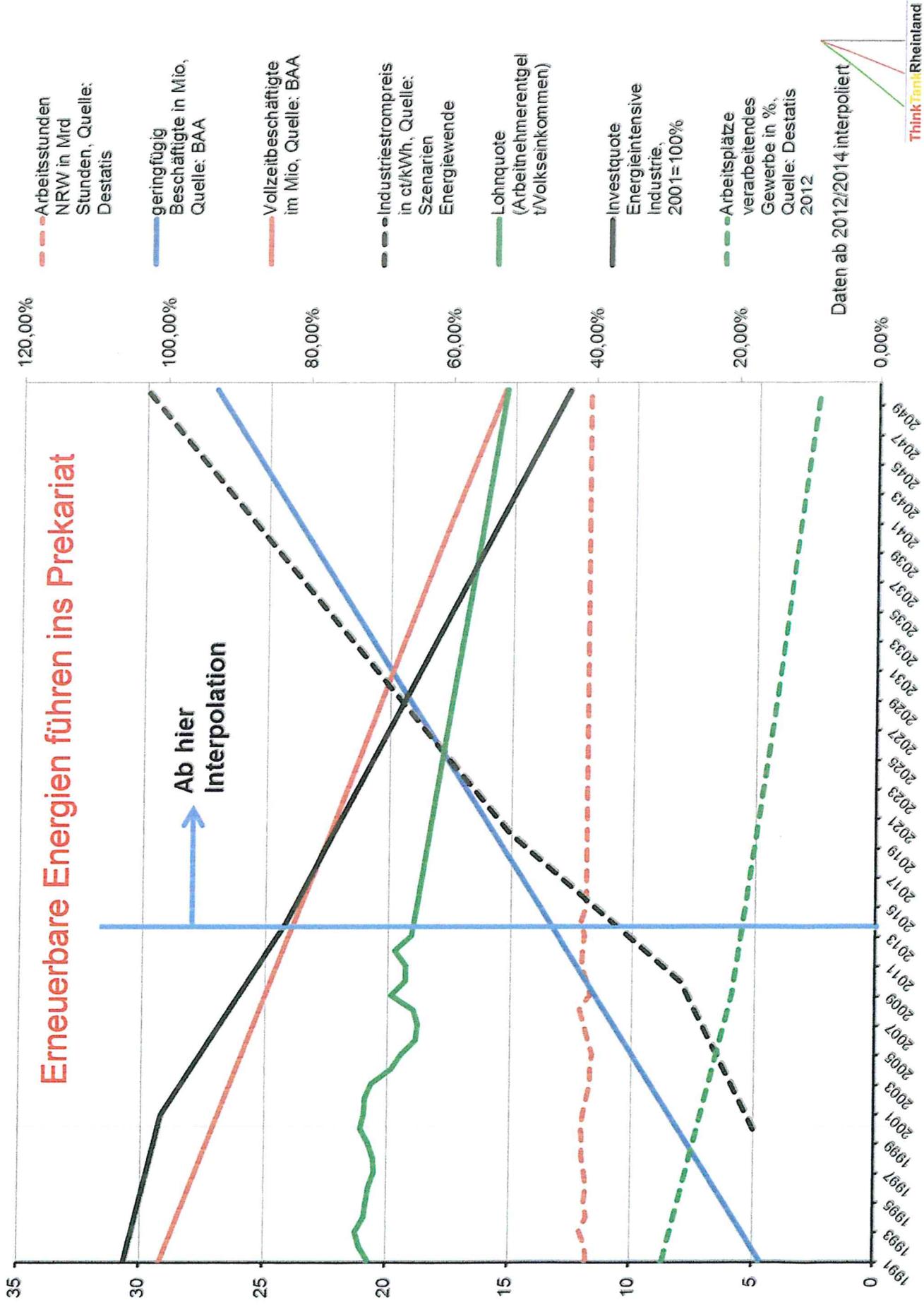
Fazit der Studie:

Ein Verbot von Verbrennungsmotoren benachteiligt Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit unnötig und schadet dem hervorragend aufgestellten Chemiestandort Rheinland unwiederbringlich

Das staatliche Verbot von Verbrennungsmotoren		Schadet der gesamten Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands Durch die drohende staatliche Vorgabe des Verbots von Verbrennungsmotoren entstehen unnötige und gravierende Nachteile für Deutschland im globalen Wettbewerb.
		Schadet der Raffineriebranche Deutschlands Das Verbot würde zu einer reduzierten Auslastung der Diesel- und Benzinproduktion führen und damit die Produktionskapazitäten drosseln. Folglich führt dies zur Schließung der Raffinerien in Deutschland.
		Schadet der Chemiebranche Deutschlands Durch den Wegfall von Naphtha als Basis der chemischen Industrie würde die gesamte Zukunftsindustrie in ihrer Existenz bedroht sein und gegebenenfalls mit den Raffinerien ins Ausland abwandern.
		Schadet dem Innovationsstandort Rheinland Das exzellente Chemieduster in Verbindung mit seinen Kunden in anderen Branchen im Rheinland wäre ebenfalls direkt vom Verbrennungsmotorenverbot betroffen und dies würde dem innovativen Standort nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozial unwiederbringlich schaden.

Das derzeit diskutierte Verbot der Verbrennungsmotoren in Deutschland unterstützt folglich nicht die Millenniums-Ziele für eine Verbesserung der Lebenssituation der Menschheit. Das Verbot betrachtet nicht die gesamten ökonomischen, ökologischen und sozialen Folgen, die damit einhergehen. Daher gehören die damit verbundenen Auswirkungen auf die Chemie wie auch auf weitere betroffene Stakeholder, neben der Automobilindustrie, in die Diskussion um ein Verbot von Verbrennungsmotoren.

EE und die Folgen für die Lebensqualität in Deutschland



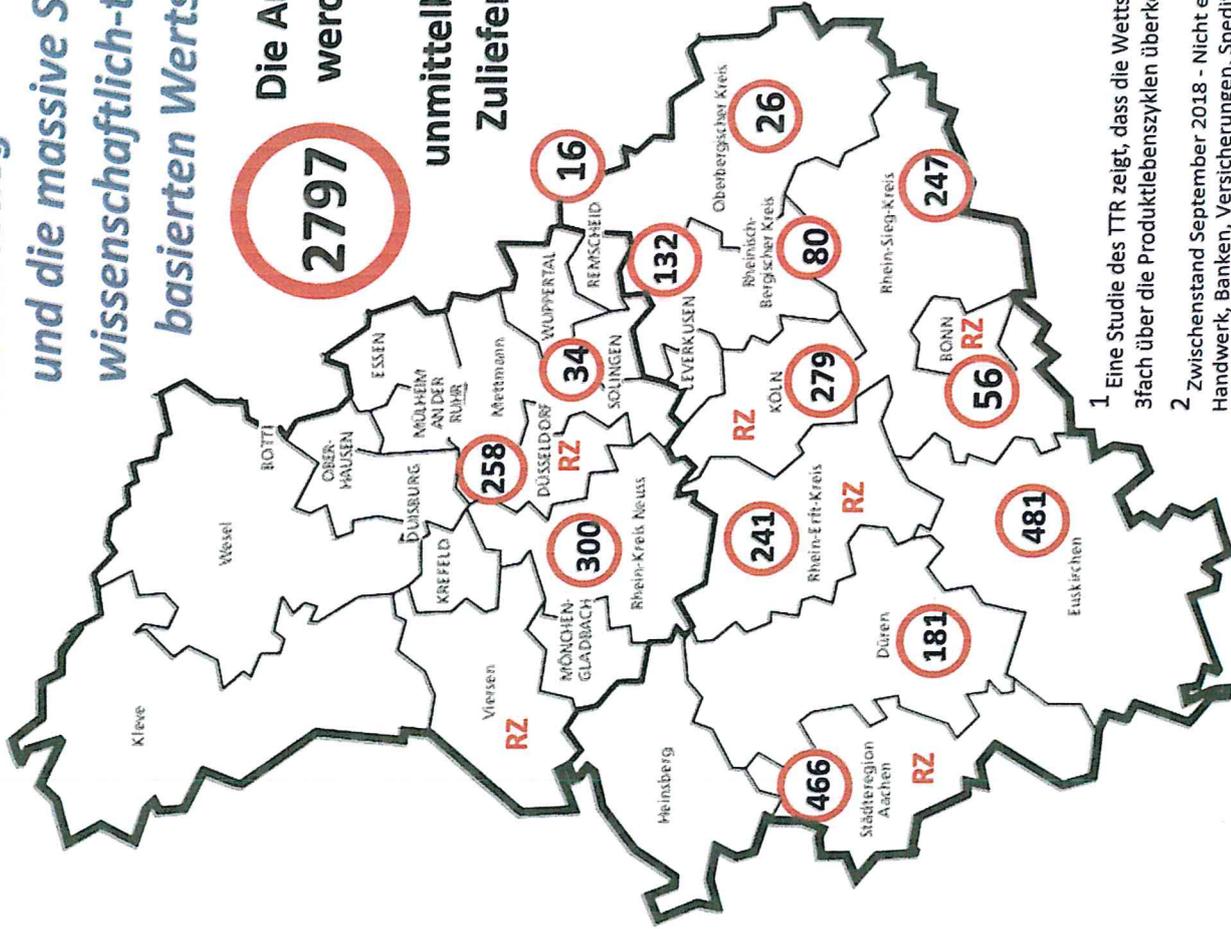
Der Kohleausstieg

und die massive Schwächung der wissenschaftlich-technisch-kulturell-industriell basierten Wertschöpfungskette des Rheinlandes¹

Die Analyse des TTR zeigt, dass so viele Unternehmen werden von der Verteuerung und der Instabilität des Stromes infolge des Kohleausstiegs betroffen – unmittelbar und durch die Verteuerung der Vorprodukte, Zulieferungen, Logistik, EDV sowie die Verwerfungen in den Beschaffungs- und Absatzmärkten²

Rechenzentren im Rheinland³

Aachen	1
Bonn	3
Düsseldorf	15
Hürth	1
Köln	3
Nettetal	1



¹ Eine Studie des TTR zeigt, dass die Wertschöpfungskette des Rheinlands, den bei der Produktion anfallenden CO² Anteil 3fach über die Produktlebenszyklen überkompensieren kann

² Zwischenstand September 2018 - Nicht erfasst wurden, obwohl ebenfalls direkt oder indirekt betroffen: Handwerk, Banken, Versicherungen, Speditionen, Logistiker, Berater, Werbeagenturen, Ing. Büros, Bauunternehmen, Handel, EDV und Software, Gesundheit, Personaldienstleistung, Forschungs- und Bildungseinrichtungen etc.

³ Data Center Map Liste für Rechenzentrum in Deutschland - Ein Rechenzentrum hat einen vergleichbar hohen Strombedarf wie ein Industrieunternehmen und benötigt eine stabile wettbewerbsfähige Stromversorgung

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2938/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	07.11.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Regionalarbeit

Berichtszeitraum: September/Oktober 2018

Sachverhalt:

1. Regionalrat

Am 27.09.2018 fand bei der Bezirksregierung Düsseldorf die 74. Sitzung des Regionalrates statt. Folgende Tagesordnungspunkte waren von besonderer Bedeutung:

- **Vorschlag für das Städtebauförderprogramm 2018**

Die Bezirksregierung Düsseldorf legte den Programmvorschlag für das Städtebauförderprogramm 2018 vor. Die Städte und Gemeinden des Regierungsbezirks Düsseldorf haben 64 Förderanträge mit einem beantragten Zuschussvolumen i. H. v. ca. 58,5 Mio. € eingereicht. Entsprechend des Aufstellungserlasses werden im Städtebauförderprogramm 2018 rd. 350 Mio. € (davon ca. 146 Mio. € Bundes- sowie 204 Mio. € Landesmittel) für Maßnahmen der Stadterneuerung bereitgestellt. Damit hat sich das Gesamtfördervolumen gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Ob und in welchem Umfang EFRE-Mittel aus der Förderphase 2014 - 2020 für städtebauliche Maßnahmen bereitgestellt werden können, ist noch nicht abzusehen. Daher wird seitens des MHKBG NRW auf eine Einplanung entsprechender Einplanungskontingente zunächst verzichtet.

Aus dem Rhein-Kreis Neuss sind folgende Maßnahmen mit Priorität A im Programmvorschlag enthalten:

- Dormagen, soziale Stadt Dormagen-Horrem, Fortführung Umgestaltung Bahnhofsvorplatz (2.BA), Modelprojekt „Lernort“
- Grevenbroich, Stadtumbau West Grevenbroich Innenstadt, Erweiterung/Anpassung Verkehrsleitsystem und Beschilderung

Neuordnung des Straßenraumes Schwerpunkt Bahnstraße, Umgestaltung Rheydterstraße

- Kaarst, aktive Zentren, Kaarst Innenstadt, Erstellung integriertes Handlungskonzept, Weiterführung grüne Achse, Wettbewerb zur Weiterentwicklung der neuen Mitte Kaarst, Verfügungsfonds für Innenstadt – Initiativen, Installation eines Citymanagements

Für die von der Stadt Dormagen beantragte Maßnahme zur Errichtung eines Multifunktionsraums an der städtischen Sportanlage im Stadtteil Hackenbroich konnte wegen unzureichender Antragsunterlagen keine Förderempfehlung ausgesprochen werden.

• **Information und aktueller Stand zur Luftreinhalteplanung im Bezirk**

Die Bezirksregierung berichtet über den Stand zur Luftreinhalteplanung im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Der Entwurf des Luftreinhalteplans Düsseldorf hat in der Zeit vom 21.08.2018 bis 20.09.2018 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens offengelegen. Er soll Anfang 2019 in Kraft treten. Weitere Städte mit Grenzwertüberschreitungen im Regierungsbezirk sind aktuell die Städte Wuppertal, Neuss, Mönchengladbach, Solingen, Oberhausen, Duisburg und Mülheim an der Ruhr. Hier werden weitere Gespräche zur Planfortschreibung geführt.

Weiterhin wird darüber berichtet, dass durch Bundesmittel aus dem Sofortprogramm Saubere Luft 2017 - 2020 „Masterpläne Mobilität“ gefördert werden. Hiervon liegen drei in der Planungsregion Düsseldorf (Düsseldorf, Mönchengladbach und Wuppertal). Die Pläne sind eine Möglichkeit für die Kommunen ergänzende Maßnahmen zum Luftreinhalteplan zu entwickeln.

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Sitzung der Regionalbeauftragten

Die nächste Vorstandssitzung des Region Köln/Bonn e.V. findet am 7. November 2018 statt. Zu seiner Vorbereitung fand am 11.10.2018 die Sitzung des Arbeitskreises der Regionalbeauftragten statt. Auf der Tagesordnung der Vorstandssitzung stehen insbesondere Sachstandsberichte zum „Bonn-Vertrag“, zum „Rheinisches Revier“ sowie der „Regionale 2025 Bergisches Land“.

3. Metropolregion Rheinland

3.1 Parlamentarischer Abend

Am 26.09.2018 fand auf Einladung des Vereins Metropolregion Rheinland der erste parlamentarische Abend in der NRW Landesvertretung in Berlin statt.

Unter dem Titel „Das Rheinland im Herzen Europas-Mobilität zukunftssicher ausbauen“ diskutierten rund 200 Vertreter aus Politik, Verkehr, Logistik, Industrie, Handwerk und Mittelstand über die Notwendigkeit einer leistungsfähigen und den Ansprüchen gerecht werdenden Mobilitätsstrategie und Infrastruktur. Der Rhein-Kreis Neuss wurde durch Herrn Kreisdirektor Dirk Brügge vertreten.

Ehrengäste und Redner waren der NRW-Verkehrsminister Hendrik Wüst sowie der Deutsche Bahn Infrastrukturvorstand, Ronald Profalla. In seiner Rede verwies Verkehrsminister Wüst insbesondere auf die besondere Bedeutung des Ausbaues des Bahnknotens Köln für den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr im Rheinland. Weitere wichtige Ausbauprojekte in der Region sind z.B. der RRX, die A1 Brücke bei Leverkusen sowie die Brücke Neuenkamp bei Duisburg. Im Anschluss an die Vorträge fand eine Podiumsdiskussion statt, bei der sich die Teilnehmer einig waren, dass es intensiver Anstrengungen bedarf, um die Infrastruktur an die wachsenden Verkehrsströme anzupassen.

4. Sonstiges

4.1 „Dialogrunde regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept“

Am 25.September 2018 fand die Auftaktveranstaltung zur „Dialogrunde regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept“ auf Einladung der IHK Mittlerer Niederrhein statt. In der Veranstaltung referierten Praktiker aus der Planungsregion zu aktuellen Herausforderungen bei der Entwicklung gewerblich-industrieller Flächen. In einer folgenden Workshopveranstaltung am 13.11.2018 in Krefeld werden sich die Teilnehmer mit den Themen „Brachflächen, Nachverdichtung, Recycling, „Flächenbedarfskonto“, „Perspektivenräume“, „Interkommunale Lösungen“ und „Baulandmobilisierung/Baulandpolitik“ intensiv auseinandersetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit für den Berichtszeitraum September/Oktober 2018 zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/2943/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	07.11.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Oktober/November 2018)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote im **Rhein-Kreis Neuss** ist im September mit 5,0% auf einem neuen historischen Tiefstand. Ein Grund für die Verbesserung um 0,4 % zum Vormonat ist auch der Start in das neue Ausbildungsjahr. Regional hat der Rhein-Kreis Neuss weiterhin die zweitniedrigste Arbeitslosenquote hinter dem Kreis Heinsberg.

Im Bundes- und Landesvergleich liegt der Rhein-Kreis Neuss gleich mit dem Bundeswert und weiterhin deutlich unter dem Landeswert für Nordrhein-Westfalen.

Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: September 2018)	
Rhein-Kreis Neuss	5,0%
Duisburg	10,9%
Düsseldorf	6,6%
Essen	10,2%
Köln	7,6%
Krefeld	9,9 %
Kreis Düren	6,7%
Kreis Heinsberg	4,9%
Kreis Kleve	5,5%
Kreis Mettmann	5,6%
Kreis Viersen	5,7%
Kreis Wesel	6,2%
Mönchengladbach	9,3%
Rhein-Erft-Kreis	5,9%
Städteregion Aachen	6,8%

NRW	6,6%
Bund	5,0%

Der Arbeitsmarkt im Rhein-Kreis Neuss im Detail			
	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
September 2018	12.090	2.256.473	634.362
<i>Veränderung gegenüber September 2017</i>	-1.441 -10,6%	-192.437 -7,9%	-57.070 -8,2%
<i>Veränderung gegenüber August 2018</i>	-904 -7,0%	-94.403 -4%	-23.448 -3,6%
Arbeitslosenquote			
September 2018	5,0%	5,0%	6,6%
<i>September 2017</i>	5,7%	5,5%	7,3%
<i>August 2018</i>	5,4%	5,2%	6,8%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
September 2018	7.616	1.497.145	454.613
<i>Veränderung gegenüber September 2017</i>	-1.103 -12,7%	-151.310 -9,2%	-45.233 -9%
<i>Veränderung gegenüber August 2018</i>	-524 -6,4%	-49.788 -3,2%	-12.411 -2,7%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
September 2018	3.231	833.835	180.694
<i>Veränderung gegenüber September 2017</i>	164 2,3%	60.730 7,9%	13.923 8,3%
<i>Veränderung gegenüber August 2018</i>	143 4,6%	6.077 0,7%	2.621 1,5%

Für weitere Details wird auf den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

2. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

Zweite FuckUp Night im Rhein-Kreis Neuss

Am 12.11.2018 findet im Gare du Neuss die zweite FuckUp Night im Rhein-Kreis Neuss statt. Drei mutige Sprecherinnen und Sprecher werden über ihre Projekte, die gescheitert sind, berichten und andere an ihren Erfahrungen teilhaben lassen. Die FuckUp Night kommt aus Mexiko und entsprang der Idee von vier befreundeten Unternehmen, die sich über ihre

Misserfolge und gescheiterten Projekte ausgetauscht und diese Erkenntnis an andere weitergegeben haben. Diese Idee hat sich schnell verbreitet und wurde in den letzten Jahren zu einer weltweiten Bewegung. Mittlerweile gibt es die FuckUp Nights in 160 Städten in 56 Ländern. Ein Einladungsflyer liegt bei.

Gründer- und Unternehmertag im Rhein-Kreis Neuss

Unter dem Titel „Innovation und Wachstum für unsere Region“ veranstaltet der Rhein-Kreis Neuss gemeinsam mit der Stadt Neuss und der IHK Mittlerer Niederrhein am 16.11.2018 in der Zeit von 10 Uhr bis 16 Uhr im Lichthof des Kreishauses Neuss, Oberstr. 91, 41460 Neuss den alljährlichen Gründer- und Unternehmertag, der von den Vertretern der Organisatoren - Rhein-Kreis Neuss, Stadt Neuss und IHK Mittlerer Niederrhein – eröffnet wird.

Den Key-Note Vortrag unter dem Motto „Idee – Produkt – Unternehmen: ein Weg, wie es geht!“ werden in diesem Jahr Anja und Gerhard Börner von der Blickdicht Manufaktur aus Neuss halten. Das Ehepaar Börner wurde während der Existenzgründung vom Startercenter des Kreises beraten und auch heute noch begleitet. Im Tagesverlauf werden zwei Fachworkshops angeboten, die Informationen für Existenzgründer und Unternehmen beinhalten. Im Anschluss daran werden Coachingzonen zu diesen Workshopthemen angeboten, wo sich Interessierte in Einzelgesprächen von Experten beraten lassen können.

Während der Veranstaltung haben Besucher die Möglichkeit, sich an den verschiedenen Informationsständen zu informieren und beraten zu lassen, Kontakte zu knüpfen sowie den Erfahrungsaustausch mit anderen Gründern und Unternehmen zu suchen.

Ein Einladungsflyer mit den weiteren Details zum Programm ist beigelegt.

3. Gewerbeimmobilienmesse Expo Real

Zum insgesamt 18. Mal hat sich der Rhein-Kreis Neuss zusammen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vom 08. – 10. Oktober 2018 am regionalen Gemeinschaftsstand der Standort Niederrhein GmbH an der Gewerbeimmobilienmesse Expo Real in München beteiligt.

Mehr als 44.500 Teilnehmer aus 72 Ländern (2017: 41.500 / 75) kamen zur 21. Ausgabe der Internationalen Fachmesse für Immobilien und Investitionen (plus rund 6,6 Prozent gegenüber 41.500 in 2017). Die Gesamtteilnehmerzahl unterteilte sich in 21.692 Fachbesucher (2017: 20.016) und 22.844 Unternehmensrepräsentanten (2017: 21.579). Die Top Ten-Besucherkönder waren nach Deutschland: Großbritannien und Nordirland, die Niederlande, Österreich, Polen, die Schweiz, Frankreich, die Tschechische Republik, Luxemburg, die USA und Spanien.

Die 2.095 Aussteller (plus 4,6 Prozent gegenüber 2.003 in 2017) kamen aus 41 Ländern. Die Top Ten-Ausstellerländer waren neben Deutschland: Österreich, Niederlande, die Schweiz, Großbritannien und Nordirland (Zuwachs hier um 16 auf 47), Polen, Rumänien, Frankreich, Luxemburg, Ungarn und die USA.

Auf der Bühne des Niederrhein-Standes wurden neben der offiziellen Ständeröffnung mit allen Landräten und Oberbürgermeistern der Region sowie dem Präsidenten der IHK Mittlerer Niederrhein folgende Themen bei Bühnenpräsentationen besonders in den Fokus genommen:

1) Attraktive Möglichkeiten der Stadt- und Wohnentwicklung am Standort Niederrhein

mit Teilnahme der Stadt Neuss, vertreten durch Bürgermeister Breuer mit dem Projekt „Quartiersentwicklung (insb. Bauer-Schauerte Areal)“ und der Gemeinde Rommerskirchen, vertreten durch den Bürgermeister Dr. Mertens mit dem Projekt „Kooperative Baulandentwicklung Gill“

2) Neue Flächenpotenziale durch Revitalisierungsprojekte für Gewerbe und Industrie

mit Teilnahme der Stadt Kaarst, vertreten durch Bürgermeisterin Dr. Nienhaus mit dem Projekt „Kaarst Ost / Revitalisierung Altstandort IKEA“ und der Stadt Dormagen, vertreten durch den Bürgermeister Lierenfeld Mertens mit dem Projekt „Entwicklungsgebiet Silbersee“

3) Gesundes Bauen – Healthy Building Network

Landrat Petrauschke machte in seinem Diskussionsbeitrag zur Standeröffnung deutlich, dass mit in Kraft treten des neuen Regionalplans im April 2018 knapp 550 ha Flächenreserven im Rhein-Kreis Neuss für eine gewerbliche und industrielle Entwicklung zur Verfügung stehen. Außerdem wies er darauf hin, dass, im Zuge des Strukturwandels im rheinischen Braunkohlerevier, Lösungen forciert werden müssen, um die bestehenden Industrien und deren Arbeitsplätze zu erhalten

Im Verlauf der verschiedenen Messetage waren unter anderem NRW-Bauministerin Ina Scharrenbach und Staatssekretär Christoph Dammermann aus dem NRW-Wirtschaftsministerium zu Gast am Niederrhein-Stand und wurden von Landrat Hans-Jürgen Petrauschke als Vorsitzendem der Gesellschafterversammlung der Standort Niederrhein GmbH begrüßt.

Die Expo Real mit dem gestiegenen Fachbesucherinteresse hat sich auch in 2018 als herausragende Plattform bewährt, die dem Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden – von denen 7 Bürgermeister(innen) und deren Wirtschaftsförderungen anwesend waren - die Möglichkeit bietet, Gespräche mit Investoren und Projektentwicklern über die verschiedensten Bereiche – von Flächenentwicklungen, Gewerbeimmobilien über Einzelhandel und Gastronomie bis hin zu Wohnungsbau – zu führen und Investitionsprojekte anzustoßen.

Zur Unterstützung der Ansprache hat die Standort Niederrhein GmbH auch in diesem Jahr wieder einen aktuellen Immobilienguide herausgegeben, der die aktuellen Investitionsprojekte der Region darstellt. Die Broschüre umfasst dabei auch 19 Projekte (12x Gewerbe / 7x Wohnen) aus dem Rhein-Kreis Neuss. Im Einzelnen waren dies:

- Gewerbequartier an der A57 (Dormagen)
- Entwicklungsgebiet Silbersee (Dormagen)
- Montanushof Grevenbroich (Freizeitfläche)
- Gewerbepark Kaarster Kreuz (Kaarst)
- Gewerbegebiet Kaarst Ost (Kaarst)
- Business-Park Mollsfeld (Meerbusch)
- AREAL BÖHLER (Meerbusch)
- Wohnen an der Villa Sophia (Neuss)
- Blockinnenentwicklung (Neuss)

- Ehemaliges Bauer&Schaurte Areal (Neuss)
- Ehemaliges Pierburg Areal (Neuss)
- Günstig zum Eigenheim in Vogelsang (Neuss)
- B&B Hotel (Neuss)
- Konversion am Alexianerplatz (Neuss)
- Nachhaltige Nachbarschaften (Neuss)
- Ein- und Mehrfamilienhäuser in Vogelsang (Neuss)
- Augustinus-Park (Neuss)
- Gewerbepark Rommerskirchen
- Mariannenpark II (Rommerskirchen)

Die Broschüre kann online unter <http://www.invest-in-niederrhein.de/de/immobilienguide.html> eingesehen werden.

Neuer Imagefilm zum Wirtschaftsstandort Rhein-Kreis Neuss auf der Expo vorgestellt

Zur Expo Real fertiggestellt feierte der neue Imagefilm der Kreiswirtschaftsförderung in München Premiere. In rund zweieinhalb Minuten bringt er die Standortvorteile des Rhein-Kreises Neuss als wirtschaftsstärksten Kreis in NRW auf den Punkt und wagt den Blick in die Zukunft, für die sich der Rhein-Kreis Neuss bestens gerüstet zeigt - ob Lebensqualität, Innovationen, Digitalisierung, Industrie 4.0 oder Fachkräftepotential.

Der neue Standort-Film der Kreiswirtschaftsförderung ist im Internet unter anderem auf www.youtube.com/rheinkreisneuss zu sehen.

Der Imagefilm, den es demnächst auch in einer englischsprachigen Version geben wird, wird zukünftig von der Wirtschaftsförderung zur Bewerbung des Standortes (z.B. bei Wirtschaftsdelegationen oder Unternehmerreisen) eingesetzt.

4. Fachkräftesicherung / Wirtschaft & Schule

zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss

Chemieworkshop im zdi-Schülerlabor der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf

Den Auftakt der zdi-Kurse im aktuellen Schulhalbjahr machte der wiederholt ausgebuchte Chemieworkshop mit 16 Schüler/innen von weiterführenden Schulen aus dem Rhein-Kreis Neuss. Diese konnten unter professioneller Anleitung an zwei Nachmittagen im September spannende Laborexperimente zum Thema „Säure und Basen“, „Titration“, „Alkalimetrische Bestimmung von Salzsäure“ und weiteren Themen durchführen. Der Workshop fand im zdi-Schülerlabor an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf statt und ermöglichte den teilnehmenden Schüler/innen Einblicke in das wissenschaftliche Arbeiten an einer Universität im Studienbereich Chemie.

Austauschforum für Lehrkräfte zum Thema Schulgarten/Umwelterziehung

Neben regelmäßigen praxisnahen Workshops und Kursen für Schülerinnen und Schüler bietet das zdi auch Angebote und Austauschforen für Lehrerinnen und Lehrer an. Am 25.09.2018 fand im Kreishaus ein Austauschforum zum Thema Schulgartenarbeit mit 5 Lehrerinnen und Lehrer von 4 weiterführenden Schulen und einer Grundschule aus dem Rhein-Kreis Neuss

statt. Hier gab es die Möglichkeit für die Lehrkräfte untereinander Erfahrungen auszutauschen und konkrete Fragen mit lösungsorientierten Vorschlägen des Schulgartenbeauftragten René Jungbluth am Leibniz-Gymnasium Dormagen beantwortet zu bekommen.

Fünf ausgebuchte Kurse in den Herbstferien:

Von Zitrusfrüchten und Biodiesel – Synthesen in der organischen Chemie

Nach dem vorangegangenen Erfolg in den Osterferien fand das zdi-Feriencamp zum Thema „Von Zitrusfrüchten und Biodiesel – Synthesen in der organischen Chemie“ nun auch wieder vom 15.10. bis 19.10.2018 in den Herbstferien statt und war mit 9 Schülerinnen und Schüler (SuS) ab Klasse 10 erneut ausgebucht. Die SuS konnten hier verschiedene Verfahren der Synthese in der organischen Chemie unter professioneller Anleitung kennenlernen. Das Angebot fand im Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik der Hochschule Düsseldorf statt und richtete sich an Jugendliche, die sich für die Studiengänge Verfahrenstechnik, Energietechnik, Maschinenbau oder Wirtschaftsingenieurwesen interessieren.

Python ist keine Schlange – Auf Entdeckungstour mit dem Raspberry Pi“

Die angesagte Programmiersprache „Python“ erfreut sich großer Beliebtheit. Der abermals ausgebuchte Kurs „Python ist keine Schlange – Auf Entdeckungstour mit dem Raspberry Pi“ in Zusammenarbeit mit der Codingschule Düsseldorf fand vom 22.10. bis 26.10.2018 im Medienzentrum Rhein-Kreis Neuss statt. Die 14 Schüler/innen ab Klasse 8 lernten mit der Programmiersprache „Python“ Einblicke und erste Grundlagen der Programmierung kennen, wie man ein Netzwerk einrichtet. Sie bauten ein ferngesteuertes Roboter-Fahrzeug und steuerten dieses mit dem Mini-Computer „Raspberry Pi“. Der Workshop informierte über die Berufe von Softwareentwickler/in und Fachinformatiker/in sowie über das Studium der Informatik.

Möge die Macht mit Dir sein! – Digital Compositing für die Filmindustrie

In diesem Kurs als zdi-Herbstferienangebot am 22.10. und 23.10. im Medienzentrum Rhein-Kreis Neuss erhielten 12 interessierte Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 bis 11 von erfahrenen Dozenten erste Einblicke in das Erstellen visueller Effekte für Filme und Videos und lernten die erforderlichen Programme und Techniken kennen. Den Schülern wurden zunächst Grundkenntnisse in Compositing und VFX (=Visual Effects) sowie Postproduktionstechniken wie Keying, Tracking und Animation vermittelt. Mit Videokamera und Greenscreen konnten sie selbst kleinere Film-Sequenzen als „Superhero“ drehen, die anschließend am Computer in das Foto einer Wolkenkratzer-Skyline integriert und mit technischen Effekten versehen wurden. Die Teilnehmer/innen lernten so praxisnah die Aufgaben eines "Digital Compositors" kennen und konnten ihre selbst erstellte Filmsequenz auf ihren Smartphones mit nach Hause nehmen.

Einfach mal drucken! – Oder steckt mehr dahinter?!

Erneut ausgebucht mit 8 Schülerinnen und Schülern fand ein Schülerworkshop beim zdi-Partnerunternehmen Pierburg am 17.10.2018 statt. Bei diesem Workshop ging es vorrangig um den Metall 3D-Druck und die weiteren Prozesse, wie man zu einem funktionsfähigen Bauteil gelangt. Die Schüler/innen ab Klasse 10 konnten ihre eigenen Teile drucken und zum fertigen Bauteil vollenden. Der Workshop informierte über gewerblich-technische Ausbildungsberufe wie Mechaniker/-in, Mechatroniker/-in und Elektroniker/-in.

Kollaborative Robotik – Intelligente Pick-and-Place-Anwendungen mit ROS

Als neues Angebot führte das zdi-Netzwerk erstmals einen Kurs zum Thema „Kollaborative Robotik“ der Industrie 4.0 im Technologiezentrum Glehn durch. 9 Schüler/innen ab Klasse 9 konnten unter fachkundiger Dozentenanleitung in diesem zdi-Herbstferiencamp an fünf Tagen lernen, wie Mensch und Roboter miteinander agieren. Unter der Expertenanleitung wurden wichtige Grundlagen der Roboterprogrammierung vermittelt, die am Ende des Kurses in der Entwicklung einer Pick-and-Place-Anwendung mündeten. Die Anwendung auf dem Leichtbauroboter wird mit Hilfe der Roboter-Middleware ROS entwickelt. Die Schüler/innen konnten sich Einblicke verschaffen über die Studiengänge Maschinenbau/Elektrotechnik, allg. Ingenieurwissenschaften und über den Beruf des/der Mechatroniker/in.

Weitere Informationen zu allen zdi-Angeboten auch im Internet unter www.mint-machen.de

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH ist Trägerin des zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss, das gefördert wird durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch den Rhein-Kreis Neuss. Unter anderem unterstützen die Unternehmen Bayer AG, Currenta GmbH & Co OHG, innogy SE, Kawasaki Robotics GmbH, Zülow AG und ZRN Rheinland GmbH das zdi-Netzwerk.

Wirtschaft pro Schule

Ziel von Wirtschaft pro Schule ist es, Schülerinnen und Schüler frühzeitig über Berufe zu informieren und auf diesem Wege den Entscheidungsprozess der Jugendlichen bei der Gestaltung ihrer Arbeits- und Berufsbiographie zu verbessern. Damit wirkt Wirtschaft pro Schule auch dem Fachkräftemangel entgegen. Beteiligt an der Kooperation sind in der Region ansässige Unternehmen, Institutionen, Schulen, der Rhein-Kreis Neuss und die Agentur für Arbeit. Die Kooperation vermittelt Schülerinnen und Schülern ab der achten Klasse bis in die Oberstufe verschiedene Berufsbilder, Branchen, Unternehmen und Ausbildungsmöglichkeiten. Unternehmensvertreterinnen und –vertreter besuchen die Jugendlichen in der Schule, informieren über Ausbildungsmöglichkeiten, Zugangsvoraussetzungen, Bewerbungsverfahren und erzählen vom Berufsalltag. Die Termine für diese Schulbesuche werden jeweils vor Projektbeginn bei einem Treffen aller Beteiligten, der sogenannten Verteilerkonferenz, zwischen Schulen und Unternehmen abgestimmt.

Am 25.09.2018 wurden auf der ersten Verteilerkonferenz des aktuellen Schuljahres, wo wieder viele Vertreterinnen und Vertreter von Schulen und Unternehmen aus dem gesamten Rhein-Kreis Neuss zusammentrafen, diese Schulbesuchstermine vereinbart. Die Teilnehmenden der Verteilerkonferenz wurden auf Gut Gnadental begrüßt von Gastgeberin Frau Zülow und Kreisdirektor Brügge, der die Wichtigkeit einer hautnahen Berufsorientierung untermauerte und in diesem Zusammenhang auf zukünftige Veränderungen in der Berufswelt, insbesondere durch die Digitalisierung, einging. Kreisdirektor Brügge machte noch einmal deutlich, wie essenziell der frühzeitige Kontakt der Jugendlichen mit verschiedenen Berufsbildern und regionalen Unternehmen ist, um den Weg in die Wirtschaft zu ebnen und Kontakte für künftige Praktika oder Ausbildungsstellen zu knüpfen. Frau Trampen, Leiterin der Kommunalen Koordinierung, bekräftigte dies durch einen informativen Vortrag über die Wünsche der Jugendlichen im Berufsorientierungsprozess.

Die Verteilerkonferenzen von „Wirtschaft pro Schule“ finden zweimal jährlich – die nächste im Februar 2019 – statt.

5. Regionales CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss

CSR- Workshop - „Positive Psychologie: Was macht wirklich glücklich?“

Am 12.09.2018 führte das Regionale CSR Kompetenzzentrum für verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in Kooperation mit dem „Institut für betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) der AOK Rheinland /Hamburg in der Geschäftsstelle der AOK in Krefeld einen Workshop zum Thema **„Positive Psychologie: Was macht wirklich glücklich?“** durch. 19 Vertreter von kleinen und mittelständischen Unternehmen, vom Bäckerhandwerk, über Einrichtungs- und Krankenhäuser, bis hin zu Dienstleistung und öffentlichen Institutionen, nahmen an dem Workshop zum betrieblichen Gesundheitsmanagement teil.

Anhand von praxisnahen Beispielen zeigte Fachexpertin Fr. Dipl. Psych. Christine Spanke vom BGF-Institut, das Zufriedenheit und Wohlbefinden die Basis für einen gesundheitsförderlichen Umgang mit Belastungen und Stress ist. Dies gilt für den Arbeitsalltag wie im Privatleben. Studien zufolge sind glückliche Mitarbeitende mit einem hohen Wohlbefinden, leistungsfähiger, motivierter und gesünder. Der wertschätzende Umgang auch durch gesundheitsgerechte Mitarbeiterführung schafft Mehrwert durch unternehmerische Verantwortung.

CSR- Workshop: „CSR als Arbeits- und Innovationskultur nutzen“

Zum Thema **„CSR als Arbeits- und Innovationskultur nutzen“** fand am 02.10.2018 in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung des Kreises Mettmann und der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf ein Workshop in Langenfeld statt.

Wie wichtig eine positive, kollaborative Arbeitskultur nicht nur im Hinblick auf die Motivation der Mitarbeiter, sondern auch auf die Unternehmensbindung und das aufmerksam machen auf das eigene Unternehmen ist, stellte Fachexperte Patrick Bottermann (Projektmanager Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production (CSCP) in dem interaktiven CSR-Workshop 15 Vertreter(innen) von KMU´s dar. Selbstverantwortung und Gestaltungsspielraum spielen dabei für junge Menschen eine immer wichtigere Rolle bei der Wahl des Arbeitgebers. Unternehmen müssen sich auf neue Trends und Treiber ausrichten. Neue Formen der Zusammenarbeit im Rahmen von Selbstorganisation, Demokratie / Autonomie, flache Hierarchien und Raumgestaltung sind einige Beispiele der Veränderungsprozesse, an denen die Teilnehmer(innen) in dem Workshop diskutierten und arbeiteten.

CSR Regionalveranstaltung:

Arbeit 4.0 – „Sind wir bereit für den Arbeitsplatz von Morgen?“

Am 11.10.2018 führte das regionale CSR Kompetenzzentrum für verantwortungsvolle Unternehmensführung“ bei und in Kooperation mit der 3M Deutschland GmbH in Neuss die Regionalveranstaltung zum Thema **„Arbeit 4.0 – „Sind wir bereit für den Arbeitsplatz von Morgen?“** durch.

Rund 80 Unternehmensvertreter wurden von Oliver Leick, Mitglied der Geschäftsführung der 3M Deutschland GmbH und Landrat Hans-Jürgen Petrauschke begrüßt.

In einem inspirierenden Vortrag zum Thema „Digitalisierung und die Konsequenzen jenseits der Technik - für die heutige und für nachfolgende Generationen“ zeigte Prof. Dr. Jutta Rump, Professorin für allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt internationales Personalmanagement auf, dass durch den Oberbegriff „Orientierung als Schlüsselfaktor“ den Mitarbeiter/innen mehr Sicherheit gegeben werden kann. „Durch Kalkulierbarkeit, Glaubwürdigkeit und Partizipation können Voraussetzungen geschaffen werden, die eine Identifikation und Motivation in stabilen Zeiten, aber vor allem in zunehmend instabilen Lebens- und Arbeitswelten, möglich machen.

In drei anschließenden Kurzvorträgen gaben Dr. Selina Tillmann (3M), Paul Südbeck (Social Composite Marketing, 14 Jahre jung) und Philipp Arnold (physiosense GmbH) Einblick, warum die neue Generation Z so viel Wert auf Selbstbestimmung, Agilität, Vertrauen und Authentizität legt. In einer sich anschließenden Podiumsdiskussion mit der Möglichkeit der aktiven Beteiligung des Auditoriums durch Live-Abstimmung zu einigen Themenfragen schloss sich ein spannender Austausch der Podiumsteilnehmer mit den Besuchern an.

Nächste Termine:

Workshop:

„Mit betrieblichem Umweltmanagement nachhaltige Lieferketten gestalten“

am 13.11.2018 von 09:30 Uhr bis 15:00 Uhr in Neuss

(in Kooperation mit adelphi research und Systain Consulting GmbH)

Save the date

Abschlussveranstaltung des CSR-Kompetenzzentrums Rhein-Kreis Neuss

„Unternehmensverantwortung in Zeiten von wirtschaftlichem Wandel“

am 05.12.2018 im Schloss Dyck um 18:00 Uhr statt.

Weitere Informationen und die Anmeldemöglichkeit auch in Internet unter www.csr-mehrwert-region.de

Das regionale CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss ist eines von 7 CSR-Kompetenzzentren in Nordrhein-Westfalen. Das Projekt wird unterstützt vom Land Nordrhein-Westfalen unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 ‚Investition in Wachstum und Beschäftigung‘. Zur Projektregion gehören der Rhein-Kreis Neuss, der Rhein-Erft Kreis, die Kreise Mettmann und Viersen sowie die Städte Düsseldorf und Krefeld unter Beteiligung der Industrie- und Handelskammern Düsseldorf und Mittlerer Niederrhein.

6. Innovationsförderung / Digitale Wirtschaft

Design Thinking Workshop

Bei einem von der Wirtschaftsförderung organisierten Workshop in der Neusser Skihalle hatten acht Unternehmen aus dem Kreisgebiet am 26.09.2018 die Gelegenheit die Methode Design Thinking kennenzulernen. Robert Abts, Leiter der Wirtschaftsförderung, nahm in seiner Teilnehmerbegrüßung Bezug auf die aktuellen Ergebnisse des Mittelstandsbarometers zur Innovationstätigkeit der regionalen Unternehmen, u.a. gaben 82% der Befragten an, in den letzten zwei Jahren Innovationen entwickelt zu haben.

Design Thinking ist eine Innovationstechnik, die aus fünf aufeinander aufbauenden Schritten besteht und sich auf die Kundenbedürfnisse konzentriert. Mit Angeboten wie diesen möchte die Wirtschaftsförderung die Innovationsfähigkeit der Unternehmen stärken. Durchgeführt wurde der Workshop in Kooperation mit dem Unternehmen Generation Design aus Wuppertal. Auch 2019 wird das Angebot fortgesetzt und dann mit dem Projekt „Innovationspartner.Niederrhein“, an dem der Rhein-Kreis Neuss beteiligt ist, verknüpft.

7. Tourismusförderung / Radverkehrsförderung

Workshop zum Thema „Radverkehrsinfrastruktur“

Im Kreismuseum Zons trafen am 10.10.2018 16 Touristiker und Fahrradbeauftragte der Kreise und Großstädte aus der RadRegionRheinland zusammen, um an den Qualitätsstandards des gemeinsamen Radverkehrsnetzes zu arbeiten und über die Entwicklung von touristischer Infrastruktur zu sprechen. Landrat Hans-Jürgen Petruschke begrüßte die regionalen Gäste und betonte wie wichtig eine adäquate Infrastruktur für unsere Region ist, die das Radfahren als touristisches Schwerpunktthema vermarktet.

Das Treffen ist Teil eines Workshop-Prozess, den die Wirtschaftsförderung des Kreises – vertreten durch den Tourismuskordinator Michael Ruß - zusammen mit dem RadRegionRheinland e.V. im Rahmen des AGFS-Förderprojekts „Aufbau und Stärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Kommunikation und Qualitätssicherung“ initiiert hatte.

Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich mit 70 % an den Projektkosten (35.000 EUR). Das Projekt schließt 2019 ab und hat das Ziel, einen gemeinsamen einheitlichen Handlungsleitfaden für den Radverkehr beziehungsweise den Radtourismus innerhalb der RadRegionRheinland festzulegen.

8. Internationalisierung / Außenwirtschaftsförderung

Deutsch-Niederländisches Wirtschaftsforum

Am 14. November 2018 von 13.30 Uhr bis 19.30 Uhr wird die Wirtschaftsförderung des Kreises beim 9. Deutsch-Niederländischen Wirtschaftsforum im Borussia-Park Mönchengladbach mit einem Stand vertreten sein. Ziel des Forums ist, deutsche und niederländische Firmen zusammenzubringen, neue Kontakte zu knüpfen und Geschäftsmöglichkeiten auszuloten.

Für Nordrhein-Westfalen sind die Niederlande der wichtigste Wirtschaftspartner. Die niederländischen Unternehmen zählen in Nordrhein-Westfalen zu den wichtigsten ausländischen Investoren. Allein im Rhein-Kreis Neuss sind rund 179 niederländische im Handelsregister eingetragene Firmen sowie 68 niederländische Kleingewerbetreibende angesiedelt.

Veranstaltet wird das Deutsch-Niederländische Wirtschaftsforum von der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer Aachen, der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg, der Kamer van Koophandel Nederland, der Standort Niederrhein GmbH, der Deutsch-Niederländischen Handelskammer, der NRW.International GmbH und den Vertretungen des Königreichs der Niederlande.

Das Programm ist beigefügt.

FDI-Statistik 2017: Rhein-Kreis Neuss bleibt weiterhin bevorzugtes Ziel ausländischer Investitionen

Der Rhein-Kreis Neuss bleibt bei ausländischen Unternehmen einer der präferierten Investitionsstandorte im Bundesland Nordrhein-Westfalen.

Dies belegt die in den letzten Jahren immer weitere steigende Zahl der sogenannten „Foreign Direct Investments“ (FDI).

Waren es im Jahr 2016 noch 11 FDI im Kreisgebiet konnten für 2017 schon 14 solcher Investitionen verzeichnet werden. Elf der 2017 getätigten Investitionen sind Neuansiedlungen und drei sind Erweiterungen bereits bestehende Unternehmen.

Die Investitionen kamen aus folgenden Ländern: jeweils 4 aus China und der Türkei, 3 aus Japan und jeweils eine aus der Schweiz, aus dem Vereinigten Königreich und Frankreich. Verteilt auf das Kreisgebiet fanden 6 Investitionen in Neuss, 3 in Kaarst, jeweils 2 in Dormagen und Grevenbroich und eine in Meerbusch ihre neue Heimat.

Die Realisierung der erfolgreichen Investitionsprojekte ist im Resultat auch auf die arbeitsteilige und gute Zusammenarbeit von Wirtschaftsförderungen auf allen Ebenen (Land, Kreis sowie Städte und Kommunen) zurückzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Oktober/November 2018) zur Kenntnis.

Anlagen:

Arbeitsmarktreport September 2018

Einladung Fuckup-Night 2018

Gründertag Flyer 2018

Programm 9. Deutsch-Niederländisches Wirtschaftsforum

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Rhein-Kreis Neuss

September 2018

Merkmale	Sep 2018	Aug 2018	Jul 2018	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Sep 2017		Aug 2017	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	15.470	15.713	15.700	-243	-1,5	-812	-5,0	-4,2	-4,8
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	7.616	8.140	8.077	-524	-6,4	-1.103	-12,7	-8,9	-8,1
52,9% Männer	4.030	4.291	4.264	-261	-6,1	-587	-12,7	-10,0	-9,9
47,1% Frauen	3.586	3.849	3.813	-263	-6,8	-516	-12,6	-7,6	-6,2
4,7% 15 bis unter 25 Jahre	359	452	452	-93	-20,6	-74	-17,1	-4,6	-4,0
1,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	90	118	107	-28	-23,7	-14	-13,5	-4,8	-10,1
29,0% 50 Jahre und älter	2.212	2.279	2.291	-67	-2,9	-288	-11,5	-9,8	-8,8
15,2% dar. 55 Jahre und älter	1.159	1.199	1.206	-40	-3,3	-203	-14,9	-13,6	-13,6
54,9% Langzeitarbeitslose	4.184	4.256	4.300	-72	-1,7	-352	-7,8	-6,4	-5,7
7,3% Schwerbehinderte Menschen	553	552	544	1	0,2	-13	-2,3	-2,0	-5,4
34,0% Ausländer	2.591	2.870	2.798	-279	-9,7	-266	-9,3	-4,4	-1,3
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.149	1.353	1.376	-204	-15,1	-105	-8,4	-3,2	7,0
dar. aus Erwerbstätigkeit	154	193	188	-39	-20,2	-69	-30,9	-5,9	-9,6
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	371	492	560	-121	-24,6	59	18,9	8,8	33,7
seit Jahresbeginn	11.720	10.571	9.218	x	x	-436	-3,6	-3,0	-3,0
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.695	1.356	1.454	339	25,0	166	10,9	2,7	6,7
dar. in Erwerbstätigkeit	299	254	231	45	17,7	18	6,4	-10,2	-28,3
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	708	414	533	294	71,0	165	30,4	66,3	77,7
seit Jahresbeginn	12.968	11.273	9.917	x	x	1.018	8,5	8,2	9,0
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,2	3,4	3,3	x	x	x	3,7	3,8	3,7
dar. Männer	3,2	3,4	3,3	x	x	x	3,7	3,8	3,8
Frauen	3,1	3,4	3,3	x	x	x	3,7	3,7	3,6
15 bis unter 25 Jahre	1,6	2,0	2,0	x	x	x	2,0	2,1	2,1
15 bis unter 20 Jahre	1,5	2,0	1,8	x	x	x	1,7	2,0	1,9
50 bis unter 65 Jahre	2,6	2,7	2,7	x	x	x	3,1	3,1	3,1
55 bis unter 65 Jahre	2,4	2,5	2,5	x	x	x	3,0	3,0	3,0
abhängige zivile Erwerbspersonen	3,5	3,7	3,7	x	x	x	4,0	4,1	4,1
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	9.363	9.821	9.753	-458	-4,7	-529	-5,3	-2,6	-2,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.297	11.548	11.559	-251	-2,2	-373	-3,2	-0,6	-0,9
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.297	11.548	11.559	-251	-2,2	-373	-3,2	-0,6	-0,9
Unterbeschäftigungsquote	4,6	4,7	4,7	x	x	x	4,8	4,8	4,8
Leistungsempfänger									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	21.551	21.618	21.627	-67	-0,3	-570	-2,6	-2,9	-3,5
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	9.371	9.393	9.384	-22	-0,2	-144	-1,5	-1,4	-1,7
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	15.554	15.616	15.566	-62	-0,4	-405	-2,5	-2,8	-3,4

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Juli 2018 bis September 2018.

Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

Ausgewählte Regionen

Zeitreihe, Gebietsstand und Datenstand: September 2018

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon (Sp. 2)							Neuss, Stadt	Rommerskirchen
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Insgesamt											
September 2017	10,6	5,7	5,1	5,7	x	4,4	3,9	4,6	7,4	x	
Oktober 2017	10,5	5,6	5,0	5,6	x	4,4	3,8	4,5	7,2	x	
November 2017	10,4	5,5	5,0	5,7	x	4,3	3,6	4,6	7,0	x	
Dezember 2017	10,4	5,5	4,9	5,7	x	4,2	3,6	4,6	7,1	x	
Januar 2018	10,7	5,7	5,0	5,7	x	4,5	3,5	4,9	7,4	x	
Februar 2018	10,7	5,7	5,1	5,7	x	4,4	3,6	4,9	7,4	x	
März 2018	10,5	5,5	4,9	5,5	x	4,5	3,5	4,8	7,2	x	
April 2018	10,3	5,5	4,9	5,4	x	4,3	3,5	4,7	7,2	x	
Mai 2018	9,9	5,3	4,8	5,1	x	4,3	3,4	4,5	7,0	x	
Juni 2018	9,6	5,3	4,8	5,1	x	4,2	3,3	4,4	6,9	x	
Juli 2018	9,7	5,4	4,9	5,1	x	4,2	3,4	4,5	7,1	x	
August 2018	9,7	5,4	4,9	5,1	x	4,3	3,4	4,6	7,1	x	
September 2018	9,3	5,0	4,6	4,8	x	4,1	3,1	4,3	6,6	x	
SGB III											
September 2017	2,2	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,9	1,9	2,1	x	
Oktober 2017	2,2	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,9	1,9	1,9	x	
November 2017	2,1	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,8	1,9	1,9	x	
Dezember 2017	2,2	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,8	2,0	1,9	x	
Januar 2018	2,4	2,1	2,0	2,3	x	2,1	1,8	2,2	2,2	x	
Februar 2018	2,4	2,1	2,0	2,3	x	2,1	1,8	2,2	2,1	x	
März 2018	2,4	2,0	1,9	2,2	x	2,0	1,6	2,1	2,0	x	
April 2018	2,3	2,0	1,9	2,1	x	1,9	1,6	2,0	2,0	x	
Mai 2018	2,2	1,9	1,8	2,0	x	1,8	1,5	2,0	2,0	x	
Juni 2018	2,2	1,9	1,8	2,0	x	1,8	1,6	2,0	2,0	x	
Juli 2018	2,3	2,0	2,0	2,0	x	1,9	1,6	2,1	2,1	x	
August 2018	2,3	2,0	1,9	2,0	x	1,9	1,5	2,1	2,2	x	
September 2018	2,2	1,9	1,8	1,9	x	1,9	1,4	2,0	1,9	x	
SGB II											
September 2017	8,3	3,7	3,2	3,5	x	2,5	2,0	2,7	5,4	x	
Oktober 2017	8,3	3,6	3,1	3,4	x	2,5	1,9	2,6	5,3	x	
November 2017	8,3	3,6	3,1	3,5	x	2,4	1,9	2,6	5,1	x	
Dezember 2017	8,3	3,5	3,0	3,4	x	2,3	1,8	2,6	5,1	x	
Januar 2018	8,3	3,6	3,0	3,4	x	2,4	1,7	2,7	5,2	x	
Februar 2018	8,3	3,6	3,1	3,3	x	2,4	1,9	2,7	5,3	x	
März 2018	8,2	3,5	3,0	3,3	x	2,5	1,9	2,7	5,2	x	
April 2018	8,0	3,5	3,1	3,3	x	2,4	1,9	2,7	5,2	x	
Mai 2018	7,7	3,4	3,0	3,1	x	2,5	1,8	2,5	5,1	x	
Juni 2018	7,5	3,3	3,0	3,1	x	2,4	1,8	2,4	4,9	x	
Juli 2018	7,4	3,3	2,9	3,0	x	2,3	1,8	2,4	5,0	x	
August 2018	7,3	3,4	3,0	3,1	x	2,4	1,8	2,5	5,0	x	
September 2018	7,1	3,2	2,8	2,9	x	2,2	1,7	2,3	4,7	x	

FuckUp^{Ö6}

N I G H T S

Einladung

2. FuckUp Night im Rhein-Kreis Neuss

„Aus Fehlern lernt man mehr“

Wann:

Montag, 12.11.2018

Einlass 19 Uhr / Beginn 19:30 Uhr

Wo:

**Gare du Neuss
Karl-Arnold-Str. 5
41462 Neuss**

Tickets sowie weitere Informationen:

www.wirtschaft-rkn.de



Die **FuckUp Nights** kommen aus Mexiko und entsprangen der Idee vier befreundeter Unternehmer. In gemütlicher Atmosphäre und bei einem Bier tauschten sie sich über ihre Misserfolge und gescheiterten Projekte aus. Die Idee hat sich schnell verbreitet und wurde in den letzten Jahren zu einer weltweiten Bewegung. Die Struktur der FuckUp Nights folgt einer strikten Logik. Jeder der 3 – 4 Speaker hat knapp 7 Minuten Zeit um seine Geschichte zu erzählen. Im Nachgang folgt eine Frage und Diskussionsrunde. Das Scheitern zum Leben und damit auch zur Wirtschaft gehört ist den meisten klar, darüber sprechen wollen dennoch viele nicht. Doch gerade der Gedanke in einer Gesellschaft, in der bisher nur Erfolg und Leistung gezählt hat, gilt es umzudenken und aus Fehlern anderer zu lernen.

In vielen Großstädten Deutschlands etabliert, kommt die FuckUp Night nun zum 2. Mal in den Rhein-Kreis Neuss.

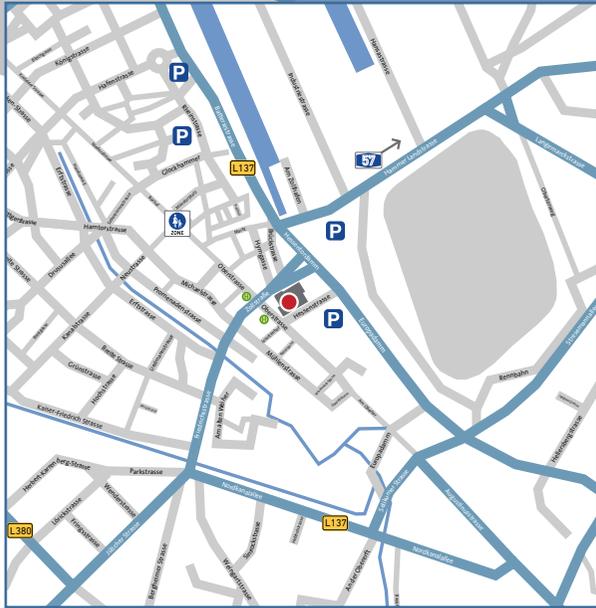
Am **12.11.2018** werden 3 mutige Sprecherinnen und Sprecher über Projekte, die gescheitert sind, berichten und andere Gründungswillige, Gründer, Unternehmer oder bereits Gescheiterte an ihren Learnings teilhaben lassen. Im Gare du Neuss zelebrieren wir die Kunst des Scheiterns – mit kühlen Getränken und ganz schön viel Mut. Sind Sie dabei?

Kooperationspartner:



Mit freundlicher Medienunterstützung durch die:

Neuß: Grevenbroicher Zeitung



VERANSTALTUNGORT

**Anfahrtsskizze zum Kreishaus Neuss,
Oberstraße 91**

Im Kreishaus stehen leider keine Besucherparkplätze in der Tiefgarage zur Verfügung. Jedoch führt vom Parkhaus „Tranktor“ in der Hessenstraße ebenerdig (Durchgang durch das Straßenverkehrsamt) ein Weg direkt zum Hintereingang des Kreishauses.

Anreise mit der Bahn:

Vom Neusser Hbf: Hbf verlassen über den Ausgang „Theodor-Heuss-Platz“, diesen an der 1. Ampel überqueren zur Haltestelle der Straßenbahn 709 (Richtung Düsseldorf-Grafenberg / Düsseldorf-Gerresheim Krankenhaus), Ausstieg an der 4. Haltestelle („Landestheater“). Schräg gegenüber befindet sich das Kreishaus des Rhein-Kreises Neuss.



IN ZUSAMMENARBEIT MIT

Agentur für Arbeit | Bürgschaftsbank NRW | DEHOGA Hotel- und Gaststättenverband Nordrhein e. V. | Finanzamt | Handwerkskammer | Sparkasse Neuss | TK Die Techniker | Steuerberaterkammer | Jobcenter Rhein-Kreis Neuss | Deutsche Rentenversicherung Rheinland | Gründer Support Rhein-Ruhr e. V.

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG



Neuß-Grevenbroicher Zeitung

RHEINISCHE POST



rhein
kreis
neuss



EINLADUNG

GRÜNDER- UND UNTERNEHMERTAG IM RHEIN-KREIS NEUSS 2018

FREITAG, 16. NOVEMBER 2018

10.00 UHR BIS 16.00 UHR

LICHTHOF RHEIN-KREIS NEUSS, OBERSTR. 91, 41460 NEUSS



Stadt
Neuss



Stadt
Kaarst



Stadt
Grevenbroich



Gemeinde
Jüchen



Stadt
Meerbusch



Stadt
Korschenbroich



Stadt
Dormagen



Gemeinde
Rommerskirchen

Gründerregion





GRÜNDER- UND UNTERNEHMERTAG 2018

Innovation und Wachstum für unsere Region

Für alle Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss veranstalten die Wirtschaftsförderungen des Rhein-Kreises Neuss und der Stadt Neuss zusammen mit der IHK Mittlerer Niederrhein am Freitag, 16. November 2018 im Lichthof des Kreishauses wieder einen Gründer- und Unternehmertag.

Der Gründer- und Unternehmertag startet um 10 Uhr. Neben zwei Fachworkshops, die Informationen für Existenzgründer und bereits gegründete Unternehmen beinhalten, werden Coachingzonen zu den Fachworkshopthemen im Anschluss an diese angeboten. Weiterhin kann man sich während der gesamten Veranstaltung an Info- und Beraterständen individuell beraten lassen und findet Gelegenheit zur Kontaktaufnahme und zum Erfahrungsaustausch mit anderen Gründern und Unternehmern.

Der diesjährige Gründer- und Unternehmertag wird erweitert um einen „Markt der Möglichkeiten“.

PROGRAMMABLAUF

10:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Beginn der Veranstaltung und Gelegenheit zur Kontaktaufnahme und zum Erfahrungsaustausch mit anderen Gründern und Unternehmen

11:00 Uhr bis 11:15 Uhr Begrüßungstalk

11:15 Uhr bis 12:00 Uhr

Keynote von erfolgreichen Gründern

Idee – Produkt – Unternehmen: ein Weg, wie es geht!
Anja und Gerhard Börner | Blickdicht Manufaktur

12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Gelegenheit zur Kontaktaufnahme und zum Erfahrungsaustausch mit anderen Gründern und Unternehmen

12:00 Uhr bis 12:45 Uhr

Workshop I

Erfolgreich finanzieren mit öffentlichen Förderkrediten
Referentin: Ruth Jülicher | Sparkasse Neuss

12:45 Uhr bis 14:00 Uhr

Coachingzone zum Thema „Öffentliche Förderkredite“

14:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Workshop II Von der Vision zum Businessplan

Referent: Wilfried Tönnes | Institut für Existenzgründungen und Unternehmensführung

14:45 Uhr bis 16:00 Uhr

Coachingzone zum Thema „Businessplan“

IHRE ANSPRECHPARTNER



Rhein-Kreis Neuss Wirtschaftsförderung

Hildegard Fuhrmann
Tel. 02131 – 928 7512
hildegard.fuhrmann@rhein-kreis-neuss.de



IHK Mittlerer Niederrhein Existenzgründung und Unternehmensförderung

Wolfgang Koger
Telefon 02161/24 1120
koger@moenchengladbach.ihk.de



Stadt Neuss Amt für Wirtschaftsförderung

Beatrix Schuren
Telefon 02131/903110
beatrix.schuren@stadt.neuss.de



Programm

9. Deutsch-Niederländisches Wirtschaftsforum
am 14. November 2018 im BORUSSIA-PARK Mönchengladbach

14.00 Uhr

ERÖFFNUNGS – TALKRUNDE

Moderation: Sophie Derkzen, Journalistin und Moderatorin

- **Jürgen Steinmetz**
Hauptgeschäftsführer der IHK Mittlerer Niederrhein
- **Willo Eurlings**
Director Public Sector der Kamer van Koophandel Nederland
- **Joost van den Akker**
Regionalminister für Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft
der Provinz Limburg
- **Hans van den Heuvel**
Konsul des Königreichs der Niederlande
- **Hartmut Rosowski**
Leiter Repräsentanz Düsseldorf der
Deutsch-Niederländischen Handelskammer

14.45 Uhr

ERÖFFNUNG DER AUSSTELLUNG UND BEGINN DER FIRMENMATCHINGS

WORKSHOPS

15.00 - 15.30 Uhr

**Fördermöglichkeiten für
grenzüberschreitende Aktivitäten von Unternehmen**
LIOF - Wirtschaftsförderung der Provinz Limburg / NRW.Bank

16.00 – 16.30 Uhr

Erfahrungsberichte von Unternehmen
Picnic über den Markteinstieg in Deutschland
[GERLICHER - Öle & Fette über den Markteinstieg
in den Niederlanden](#)

17.00 - 17.30 Uhr

[Den Nachbarmarkt erschließen - Maßgeschneidertes Marketing
und Unternehmensnachfolge als Erfolgsfaktoren nutzen](#)
DNHK / Ekelmans & Meijer Advocaten / mediamixx GmbH

18.00 Uhr

[START-UP MATCH D/NL](#)
Deutsche und niederländische Start Ups stellen sich vor.

18.30 Uhr

**MÖGLICHKEIT ZUM NETZWERKEN
UND GET-TOGETHER MIT IMBISS**

19.30 Uhr

ENDE DER VERANSTALTUNG

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2935/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	07.11.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report ist unter www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de unter der Überschrift „Presse“ in der Rubrik „Daten, Zahlen, Fakten“ abrufbar. Der direkte Link lautet: http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/In.

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) im Jahr 2017 sowie von Januar bis September 2018 ist in den beigefügten Übersichten dargestellt. Die Auswertung der Bedarfsgemeinschaften (BG), der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (FlükdU) sowie der Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften (FlüBG) wurde für Juni 2018 ergänzt.

Durch die Verkündung der Bundesbeteiligungs-Feststellungsverordnung 2018 (BBFestV 2018) am 21. September 2018 ergibt sich in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2018 eine vorläufige Beteiligungsquote an den FlükdU von 6,7 % (bisher 5,3 %). Die kommunalspezifischen Anteile werden in Kürze durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW) festgelegt.

Nach diesen Anteilen ergeben sich für den Kreis die Höhe der Spitzabrechnung der FlükdU für das Jahr 2017 (Prognose: Nachzahlung von 477.133 € durch den Bund) sowie die Nachzahlung der vorläufigen Bundeserstattung für Januar bis September 2018. Die Auszahlung soll jeweils Anfang November erfolgen.

Die Spitzabrechnung der FlükdU für 2018 wird ebenfalls im Folgejahr rückwirkend erfolgen.

Am 10.10.2018 hat die Bundesregierung den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten von Ländern und Gemeinden und zur Regelung der Folgen der vorzeitigen Abfinanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“ (FDE) beschlossen. Mit ihm soll der flüchtlingsbezogene Anteil der vom Bund gemäß dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel zunächst für ein Jahr verlängert werden. Um bei den Kosten der Unterkunft (KdU) ein Umschlagen in die

Bundesauftragsverwaltung zu vermeiden, soll der Umsatzsteueranteil aus dem 5 Mrd. €-Paket des Bundes von 2,4 Mrd. € auf 3,4 Mrd. € zugunsten der Flüchtlings-KdU aufgestockt und die Bundesbeteiligung an den Gesamt- KdU entsprechend vermindert werden.

Für 2019 wurde daher die Erhöhung der Bundesbeteiligung von bisher geplanten 10,2 % auf 3,3 % gesenkt (§ 46 Abs. 7 Zi. 2 SGB II). Daraus ergibt sich eine Bundesbeteiligung an KdU in 2019 von 30,9 %. Die aktuelle Rechtslage sieht für 2019 eine Bundesbeteiligung von 37,8 % vor.

Die Städte und Gemeinden erhalten einen indirekten Ausgleich, da einerseits die FDE-Abfinanzierung durch eine erhöhte Gewebesteuerumlage an den Bund ausbleibt. Andererseits erfolgt eine Anhebung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung bundesweit um 2,2 Mrd. €. Die erhöhten Nettoaufwendungen auf Kreisebene werden durch Minderausgaben und Mehreinnahmen bei den Städten und Gemeinden aufgefangen.

Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats.

Im Januar allerdings erscheinen fast „doppelte“ KdU: Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 01. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

Anlagen:

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2017 (Dez FlükdU revidiert)

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2018 (Stand Oktober 2018)

öb Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2017

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2017 NEU
1. Kosten der Unterkunft	82.460.000,00 €	76.603.006,68 €
2. sonstige KdU	600.000,00 €	490.522,99 €
3. einmalige Leistungen	1.033.580,00 €	1.143.312,59 €
Gesamt	84.093.580,00 €	78.236.842,26 €
Bundesbeihilfe (26,4 %) ¹⁾	21.769.440,00 €	20.223.193,76 €
Bundeserstattung Land	8.300.000,00 €	8.394.495,81 €
Entlastungsmilliarde (7,4 %) ²⁾	6.102.040,00 €	5.668.622,49 €
Füchtlings-KdU (5,3 %) ³⁾	- €	- €
Verbleibender Aufwand	47.922.100,00 €	43.950.530,20 €

Hinweise:
¹⁾ Die Bundeserstattung bezieht sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
²⁾ Füchtlingsbedingter Mehraufwand wird ab 2017 spitz abgerechnet. Die Auszahlung erfolgt z. Zt. vorläufig auf Grundlage der BfFestv 2017 mit der Beteiligungssquote NRW (5,3 %). Die kommunalspezifischen Werte werden in Kürze durch Änderung des AG SGB II festgelegt.
³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Flüchtlingsmigration mit erstmaligen Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
⁴⁾ Solange für den Vorjahresmonat keine Daten zum Vergleich verfügbar sind, wird der Monat August 2016 als Vergleichsmonat herangezogen.
⁵⁾ abzgl. Darlehensrückzahlungen Wohnungsmittelfälle Stadt Neuss
⁶⁾ abzgl. Zzgl. Darlehensrückzahlungen Wohnungsmittelfälle Stadt Neuss
⁷⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen						Erstattungen						Bedarfsgemeinschaften										
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr absolut	In %	FlüKdU ⁵⁾ absolut	Differenz Vormonat absolut	In %	Bundesbeteiligung ¹⁾ %	Erstattungen milliarde	FlüKdU ²⁾ %	Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 7-9	Anteil vom Ansatz	Anteil vom BG	Differenz absolut	In %	BG ohne FlüBG	FlüBG	Anteil an BG	ohne KdU Zahlung	Anteil an FlüBG	Differenz Vormonat absolut	In %	Differenz Vorjahr ⁴⁾ absolut	In %
Januar	12.206.886,21 €	277.678,10 €	2,3%	350.531 €	60.007 €	20,7%	3.185,725,51 €	892.968,51 €	639.558,53 €	7.488.633,65 €	15,6%	15.824	170	1,1%	14.886	938	5,9%	92	9,8%	124	15,2%	491	109,8%
Februar	6.556.058,49 €	164.938,24 €	2,6%	377.987 €	27.456 €	7,8%	1.684.163,61 €	472.076,16 €	338.108,60 €	4.061.710,11 €	8,4%	15.894	70	0,4%	14.869	1.025	6,4%	85	8,3%	87	9,3%	578	129,3%
März	6.747.959,86 €	250.143,32 €	3,8%	413.071 €	35.084 €	9,3%	1.735.696,56 €	486.521,00 €	348.454,23 €	4.177.288,07 €	8,6%	15.966	72	0,5%	14.859	1.107	6,9%	74	6,7%	82	8,0%	660	147,7%
April ⁶⁾	6.609.128,95 €	55.738,20 €	0,9%	453.888 €	40.817 €	9,9%	1.723.125,34 €	482.997,25 €	345.930,47 €	4.057.075,89 €	8,4%	16.017	51	0,3%	14.818	1.199	7,5%	53	4,4%	92	8,3%	752	168,2%
Mai	6.626.382,20 €	342.430,70 €	5,4%	499.221 €	45.333 €	10,0%	1.714.398,95 €	480.551,22 €	344.178,58 €	4.087.253,45 €	8,5%	16.104	87	0,5%	14.801	1.303	8,1%	54	4,1%	104	8,7%	856	191,5%
Juni	6.788.897,89 €	246.765,05 €	3,8%	533.497 €	34.276 €	6,9%	1.753.162,05 €	491.416,64 €	351.960,56 €	4.192.358,64 €	8,7%	16.152	48	0,3%	14.763	1.389	8,6%	46	3,3%	86	6,6%	942	210,7%
Juli	6.801.759,42 €	534.990,86 €	8,5%	564.037 €	30.540 €	5,7%	1.761.694,02 €	485.649,75 €	353.973,43 €	4.150.994,56 €	8,6%	16.122	-30	-0,2%	14.696	1.426	8,8%	34	2,4%	37	2,7%	979	219,0%
August	6.746.168,56 €	427.962,42 €	6,8%	595.719 €	31.682 €	5,6%	1.773.452,11 €	483.088,83 €	345.996,07 €	4.106.597,12 €	8,5%	15.959	-101	-0,6%	14.502	1.457	9,1%	31	2,1%	22	1,5%	1.001	223,9%
September	6.659.134,15 €	264.462,51 €	4,1%	674.340 €	78.620 €	13,2%	1.723.452,11 €	483.088,83 €	345.996,07 €	4.106.597,12 €	8,5%	15.959	-101	-0,6%	14.502	1.457	9,1%	31	2,1%	9	0,6%	909	165,9%
Oktober	6.609.324,33 €	99.395,92 €	1,5%	611.867 €	-62.473 €	-9,3%	1.699.211,01 €	476.294,00 €	341.129,48 €	4.092.599,84 €	8,4%	15.925	-54	-0,3%	14.398	1.473	9,2%	31	2,1%	4	0,3%	826	130,1%
November ⁶⁾	6.638.426,31 €	108.518,34 €	1,7%	646.850 €	34.983 €	5,7%	1.697.816,83 €	475.903,20 €	340.849,59 €	4.123.856,69 €	8,5%	15.871	-54	-0,3%	14.398	1.473	9,2%	31	2,1%	12	0,8%	761	106,9%
Dezember ⁷⁾	793.637,20 €	43.911,65 €	5,9%	646.358 €	-49,92 €	-0,1%	175.181,45 €	49.103,89 €	35.169,00 €	534.182,85 €	1,0%	15.833	-38	-0,2%	14.350	1.483	9,4%	29	2,0%	10	0,7%	669	82,2%
Summe	79.783.673,57 €	2.816.935,31 €	3,9%	6.367.365 €	29.653 €	0,1%	20.615.321,46 €	5.770.378,66 €	4.132.838,77 €	49.265.134,69 €	102,0%	15.977	15	0,1%	14.668	1.309	8,2%	50	4,1%	56	5,2%	785	157,1%

abzüglich:
 Wohngelderstattung Land 2017 9.178.265,28 €
 Nettoaufwand (Hochrechnung) 40.086.869,41 €

Quellen:
 BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsteuer für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Dezember 2017, Datenstand: April 2018)
 Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (fnasload)

= revidierte Werte aufgrund Datenkorrektur in der BA-Statistik Ende Juni 2018

ÖSGB Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2018

Bezeichnung	Ansatz 2018
1. Kosten der Unterkunft - ohne FlüKDü	75.503.000 €
2. sonstige KdU	4.172.000 €
3. einmalige Leistungen	1.372.000 €
Gesamt	77.047.000 €
Bundesteilung (26,4 %) ¹⁾	19.932.792 €
Wohngelderstattung Land	8.700.000 €
Erstattungsmillarde (7,9 %)	5.964.737 €
Verbleibender Aufwand	42.755.471 €

Hinweise:

¹⁾ Die Bundeserstattung bezieht sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.

²⁾ Fluchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft (FlüKDü) werden ab 2017 vollständig durch den Bund erstattet. Die Auszahlung erfolgt z. Zt. vorläufig auf Grundlage der BfFestV 2017 - Beteiligungsskizze NRW (5.3.3). Die BfFestV 2018 mit endgültiger Quote für 2017 und vorläufiger Quote für 2018 ist am 22.09.2018 in Kraft getreten. Die Nachzahlung durch das MAGS NRW unter Berücksichtigung der neuen Quoten soll Anfang November 2018 erfolgen.

³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligen Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.

⁴⁾ zzgl. Darlehenszahlungen Wohnungsmiethilfe Stadt Neuss

⁵⁾ Abrechnungszeitraum siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen			von Spalte 1 FlüKDü ³⁾	Differenz Vormonat		Erstattungen		Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 7-9		Anteil Spalte 1 vom Ansatz	BG gesamt	Differenz Vorjahr		BG ohne FlüBG		Bedarfsgemeinschaften							
	insgesamt	absolut	In %		absolut	In %	Bundes- beteiligung ¹⁾	Erstattungs- milliarde	FlüKDü ²⁾	Spalte 1 abzgl. Spalten 7-9			Spalte 11	absolut	In %	FlüBG	FlüBG	Anteil an BG	ohne KdU Zahlung	Anteil an FlüBG	Differenz absolut	Differenz Vormonat	Differenz absolut	Differenz Vormonat
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14	Spalte 15	Spalte 16	Spalte 17	Spalte 18	Spalte 19	Spalte 20	Spalte 21	Spalte 22	Spalte 23	
Januar	12.365.206 €	158.319 €	1,3%	40.149 €	11,5%	3.221.625 €	964.047 €	646.766 €	7.532.769 €	16,0%	15.844	20	0,1%	14.336	1.508	9,5%	60	4,0%	59	4,1%	570	60,8%		
Februar	6.566.112 €	10.054 €	0,2%	23.882 €	6,2%	1.701.968 €	509.301 €	341.683 €	4.013.161 €	8,5%	15.800	-94	-0,6%	14.278	1.522	9,6%	48	3,2%	14	1,1%	497	48,5%		
März	6.732.689 €	-15.271 €	-0,2%	18.811 €	4,6%	1.736.593 €	519.652 €	348.634 €	4.127.800 €	8,7%	15.828	-138	-0,9%	14.213	1.556	9,8%	52	3,3%	34	2,2%	449	40,6%		
April ⁴⁾	6.609.766 €	637 €	0,0%	4.029 €	0,9%	1.706.822 €	510.754 €	342.658 €	4.040.532 €	8,5%	15.755	-262	-1,6%	14.088	1.542	9,9%	33	2,1%	-14	-0,9%	343	28,6%		
Mai	6.584.443 €	-41.939 €	-0,6%	12.707 €	2,5%	1.714.405 €	513.023 €	344.180 €	4.012.836 €	8,5%	15.643	-461	-2,9%	14.088	1.555	9,9%	34	2,2%	13	0,8%	252	19,3%		
Juni	6.372.281 €	-416.617 €	-6,5%	11.840 €	2,2%	1.651.730 €	494.268 €	331.597 €	3.894.685 €	8,2%	15.575	-577	-3,6%	14.017	1.558	10,0%	35	2,2%	3	0,2%	169	12,2%		
Juli	6.471.206 €	-330.554 €	-5,1%			1.681.192 €	503.084 €	337.512 €	3.948.418 €	8,4%														
August	6.427.726 €	-318.443 €	-5,0%			1.665.905 €	498.509 €	334.443 €	3.928.869 €	8,3%														
September	6.427.020 €	-392.114 €	-6,3%			1.626.942 €	486.850 €	326.621 €	3.826.608 €	8,1%														
Oktober																								
November ⁵⁾																								
Dezember ⁵⁾																								
Summe	64.396.449 €	-1.345.927 €	-2,5%	4.316.760 €	4,6%	16.707.181 €	4.999.497 €	3.354.093,20 €	39.335.677 €	83,3%	15.741	-252	-1,6%	14.201	1.540	9,8%	44	2,8%	18	1,3%	380	35,0%		
Hochrechnung	77.618.462 €	-2.165.212 €	-2,7%	8.633.520 €		20.128.492 €	6.023.299 €	4.040.947 €	47.425.724 €	100,3%														

abzüglich:
Wohngelderstattung Land 8.759.827 €
Nettoaufwand (Hochrechnung) 38.665.897 €

Quellen:
BG: [www.statistik.bundestag.de](#) > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Juni 2018, Datenstand: Oktober 2018)
Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasoad)

revidierte Werte aufgrund Datenkorrektur in der BA-Statistik Ende Juni 2018

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2947/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	07.11.2018	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Bericht zur Flüchtlingssituation**

Sachverhalt:

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichtes standen leider noch keine Zahlen aus dem Ausländerzentralregister zum 30. September 2018 zur Verfügung, sodass dieser Bericht sich auf die vorliegenden Zahlen zum Stichtag 31.08.2018 bezieht.

Im Rhein-Kreis Neuss lebten zum Stichtag 31. August 2018 insgesamt 9.663 Flüchtlinge. Dies sind 200 Flüchtlinge mehr als zum 30. Juni 2018 und 451 mehr als zum Stichtag 30. Juni 2017 (erstmalige Erhebung der Gesamtzahlen aus dem Ausländerzentralregister) sowie 225 mehr als Ende Dezember 2017. Über eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis verfügten 6.701 Flüchtlinge und damit 193 mehr als zum letzten Stichtag am 30. Juni 2018 (30. Juni 2017: 5.428).

Die Zahl der Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren ist auf 1.823 zurückgegangen (30. Juni 2017: 2.750). Hiervon kommen 628 Flüchtlinge aus einem Land mit hoher Bleibeperspektive (Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia). Aus Afghanistan, bei dem man nicht mehr von einer hohen oder erhöhten Bleibeperspektive reden kann, kommen 288 Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren.

Aus diesen Herkunftsländern haben insgesamt 746 Menschen im Rhein-Kreis Neuss einen Aufenthaltstitel aus familiären Gründen. Dieser Wert ist gegenüber dem 30. Juni 2017 (hier waren es 621 Personen) um 125 Personen gestiegen, gegenüber dem 30.06.2018 ist eine Person weniger zu verzeichnen. Der Grund des Familiennachzuges lässt sich in der Statistik nicht differenzieren. Diese Personengruppe zählt rechtlich auch bei einem Nachzug zu einem Familienmitglied mit anerkanntem Flüchtlingsstatus nicht als Flüchtling. Da diese Personengruppe aber hinsichtlich der notwendigen Integrationsmaßnahmen vergleichbar ist, werden die Zahlen hier mit aufgeführt.

Die Zahl der Flüchtlinge mit einer Aussetzung der Abschiebung liegt bei 1.139 Personen (30. Juni 2017: 1.034). Häufigste Gründe für die Aussetzung der Abschiebung sind fehlende Passunterlagen sowie die Reiseunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen.

Eine detaillierte Übersicht über die Flüchtlingszahlen sowie eine grafische Darstellung der ausgewerteten Quartale zum 31. August 2018 liegen als Anlage 1 und Anlage 2 zu TOP 8 bei.

Asylgeschäftsbericht des BAMF:

Bezogen auf das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ergibt eine Auswertung des Asylgeschäftsberichtes des BAMF zu den Flüchtlingszahlen 12.976 gestellte Erst- und Folgeanträge im September 2018 gegenüber 13.255 im Juni 2018, 14.293 im Dezember 2017, 16.520 im September 2017 und 15.261 Erst- und Folgeanträgen im Juni 2017, wobei die Spitze der gestellten Erst- und Folgeanträge mit 18.711 im November 2017 lag.

Eine Aufstellung und Grafik zur Entwicklung der Asyl-Erstanträge aus den Ländern mit hoher Bleibeperspektive (Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia) und Afghanistan ist als Anlage 3 zu TOP 8 beigefügt.

Die beim BAMF anhängigen Verfahren konnten von 146.551 im Juni 2017 auf 59.738 im September 2018 abgebaut werden, im Juni 2018 waren allerdings nur 52.514 Verfahren anhängig, sodass sich hier wieder eine Steigerung ergeben hat. Im September 2018 hat das BAMF 16.008 Entscheidungen getroffen, davon 6.225 positive Entscheidungen. Die Schutzquote betrug im September 2018 38,9 % (gegenüber 26,4 % im Juni 2018, 37,0 % im Dezember 2017, 39,7 % im September 2017 und 39,9 % im Juni 2017). Eine entsprechende Übersicht liegt als Anlage 4 zu TOP 8 bei.

Rückführungen:

Erfolgte durchgeführte Abschiebungen in 2018 (Stand 22.10.2018):

	RKN	NE	DO
2018	109	21	3

Nicht alle Abschiebeversuche sind erfolgreich. Das Ausländeramt der Stadt Dormagen erfasst statistisch keine gescheiterten Abschiebeversuche. Zahlen zu gescheiterten Abschiebeversuchen liegen daher nur von den Ausländerbehörden der Stadt Neuss und des Rhein-Kreises Neuss vor.

Gescheiterte Abschiebungen:

	RKN	NE
2018	83	13

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA):

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes befinden sich zurzeit 29 UmA und 13 ehemalige (jetzt volljährige) UmA. Die Fallzahlen sind relativ stabil, verschoben haben sich aber die Herkunftsländer. Waren es zunächst Jugendliche aus Afghanistan und Syrien, so sind es nun junge Menschen aus den Nord- und Westafrikanischen Staaten. Es handelt sich dabei ausnahmslos um männliche Jugendliche.

Von den betreuten UmA und ehemaligen UmA haben vier die Flüchtlingseigenschaft anerkannt bekommen, alle anderen unterliegen einem subsidiären Schutz oder einem Abschiebeverbot.

Erfreulich ist, dass sich, bis auf drei Neuaufnahmen, alle in Schule oder Ausbildung befinden.

Fakten zur Asylpolitik des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration:

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration ist eine Initiative von Stiftung Mercator, VolkswagenStiftung, Bertelsmann Stiftung, Freudenberg Stiftung, Robert Bosch Stiftung, Stifterverband und Vodafone Stiftung Deutschland.

In einem Faktenpapier hat der Sachverständigenrat die wichtigsten Informationen und Zahlen zur Asylpolitik in Deutschland und auf EU-Ebene im 1. Halbjahr 2018 zusammengestellt. Darin werden Strukturdaten, Asylverfahren und -leistungen sowie Regelungen im Bildungsbereich und für die Erwerbstätigkeit dargestellt. Das Faktenpapier zur Asylpolitik ist als Anlage 5 zu TOP 8 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zu Kenntnis.

Anlagen:

FlüchtlingsberichtAnlage1zuTOP_8_AZR-gesamt_RKN+NE+DO
FlüchtlingsberichtAnlage2zuTOP_8
FlüchtlingsberichtAnlage3zuTOP_8
FlüchtlingsberichtAnlage4zuTOP_8
FlüchtlingsberichtAnlage5zuTOP_8_SVR_Fakten_zur_Asylpolitik

Flüchtlinge im Rhein-Kreis Neuss zum Stichtag 31. August 2018 (Quelle: Auswertung Ausländerzentralregister)

Bezeichnung	darunter	Geschlecht				Altersgruppen von ... bis unter ... Jahre											
		k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65		
Niederlassungserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG. (Besondere Fälle)	Gesamt	0	176	247	0	423	0	6	2	21	49	46	79	72	148		
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S. 1 AufenthG (Asyl/GFK nach 3 Jahren)	Gesamt	0	319	192	0	511	0	52	8	45	86	124	100	57	39		
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S. 2 AufenthG (Resettlement)	Gesamt	0	10	7	0	17	0	3	1	2	2	7	1	1	0		
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG (aus humanitären Gründen nach 7 Jahren)	Gesamt	0	528	362	0	890	0	1	20	93	129	164	263	160	60		
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG (Resettlement)	Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Aufenthaltserteilung nach § 26 Abs. 4 AufenthG (aus humanitären Gründen oder politische Gründe)	Gesamt	0	2843	2016	1	4860	0	1465	149	760	1122	695	366	170	133		
"Anerkannte Flüchtlinge" (Summe Zeilen 3 - 8)	Gesamt	0	3876	2824	1	6701	0	1527	180	921	1388	1036	809	460	380		
Anhängige Asylverfahren "Flüchtlinge im Verfahren"	Gesamt	0	1169	653	1	1823	0	566	54	321	470	275	95	27	15		
	<i>Afghanistan</i>	0	205	82	1	288	0	81	13	94	67	22	7	2	15		
	<i>Eritrea</i>	0	23	9	0	32	0	7	0	6	14	5	0	0	0		
	<i>Irak</i>	0	128	74	0	202	0	62	10	24	52	31	15	6	2		
	<i>Iran</i>	0	64	35	0	99	0	18	1	10	32	32	4	1	1		
	<i>Somalia</i>	0	27	15	0	42	0	16	0	12	11	3	0	0	0		
	<i>Syrien</i>	0	140	113	0	253	0	120	13	30	39	35	11	3	2		
Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)	Gesamt	0	763	376	0	1139	0	292	43	181	312	189	78	31	13		
GESAMT (Summe Zeile 9, 11, 18)	0	5808	3853	2	9663	0	2385	277	1423	2170	1500	982	518	408			

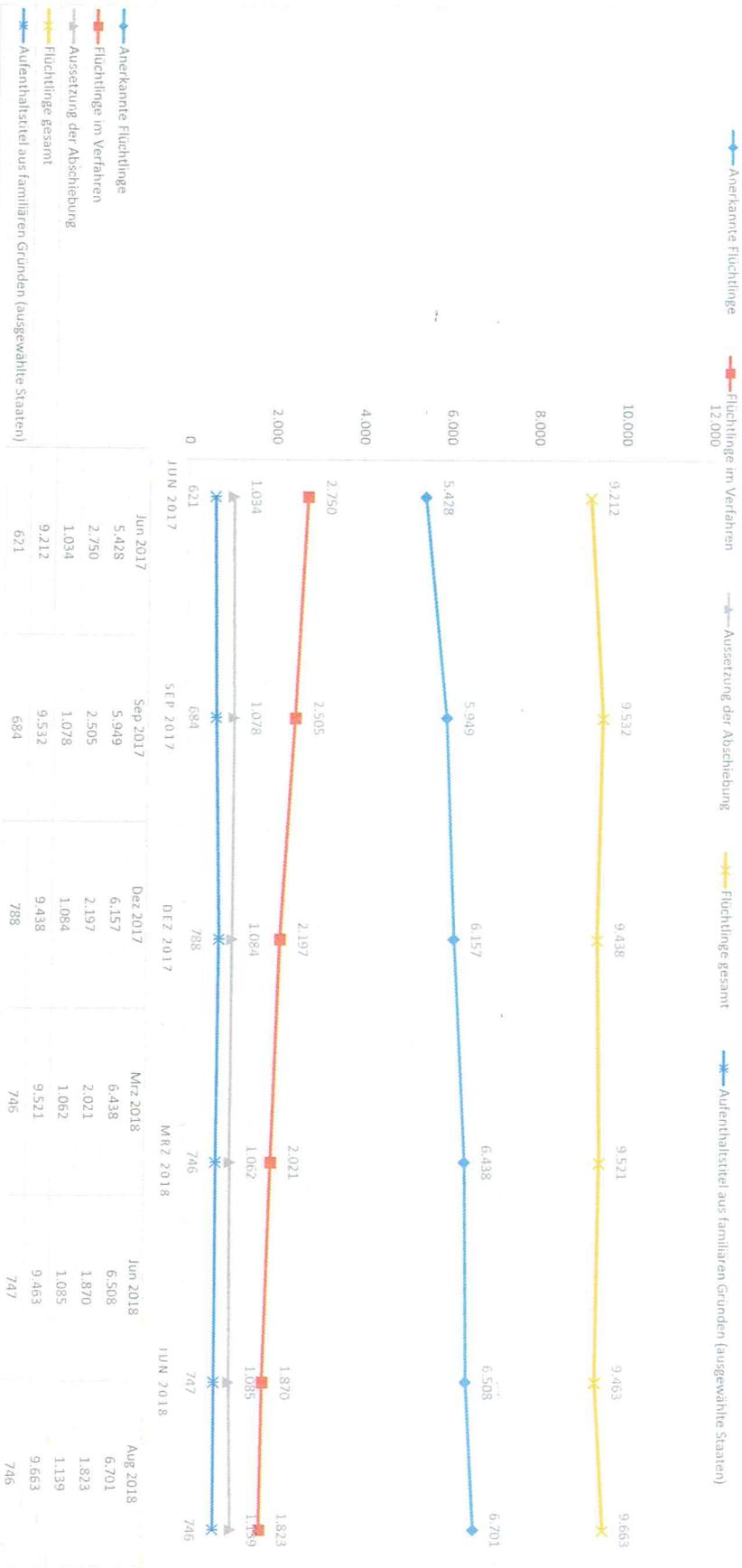
Informatorisch: Aufenthaltstitel aus familiären Gründen

Familiäre Gründe insgesamt	Summe ausgewählte Staaten	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	<i>Afghanistan</i>	0	262	483	1	746	0	344	31	48	140	110	47	19	7
	<i>Eritrea</i>	0	10	15	0	25	0	2	1	2	13	3	4	0	0
	<i>Irak</i>	0	2	9	0	11	0	6	0	0	3	1	1	0	0
	<i>Iran</i>	0	76	134	1	211	0	83	4	17	53	40	11	3	0
	<i>Somalia</i>	0	14	53	0	67	0	17	1	0	17	15	8	5	4
	<i>Syrien</i>	0	160	271	0	431	0	235	25	29	54	51	23	11	3

Anerkannte Flüchtlinge	Jun 2017	5.428
Flüchtlinge im Verfahren	2.750	
Aussetzung der Abschiebung	1.034	
Flüchtlinge gesamt	9.212	
Aufenthaltsittel aus familiären Gründen (ausgewählte Staaten)	621	

Jun 2017	Sep 2017	Dez 2017	Mrz 2018	Jun 2018	Aug 2018
5.428	5.949	6.157	6.438	6.508	6.701
2.750	2.505	2.197	2.021	1.870	1.823
1.034	1.078	1.084	1.062	1.085	1.139
9.212	9.532	9.438	9.521	9.463	9.663
621	684	788	746	747	746

**FLÜCHTLINGE IM RHEIN-KREIS NEUSS
(QUELLE: AUSWERTUNG AUSLÄNDERZENTRALREGISTER)**

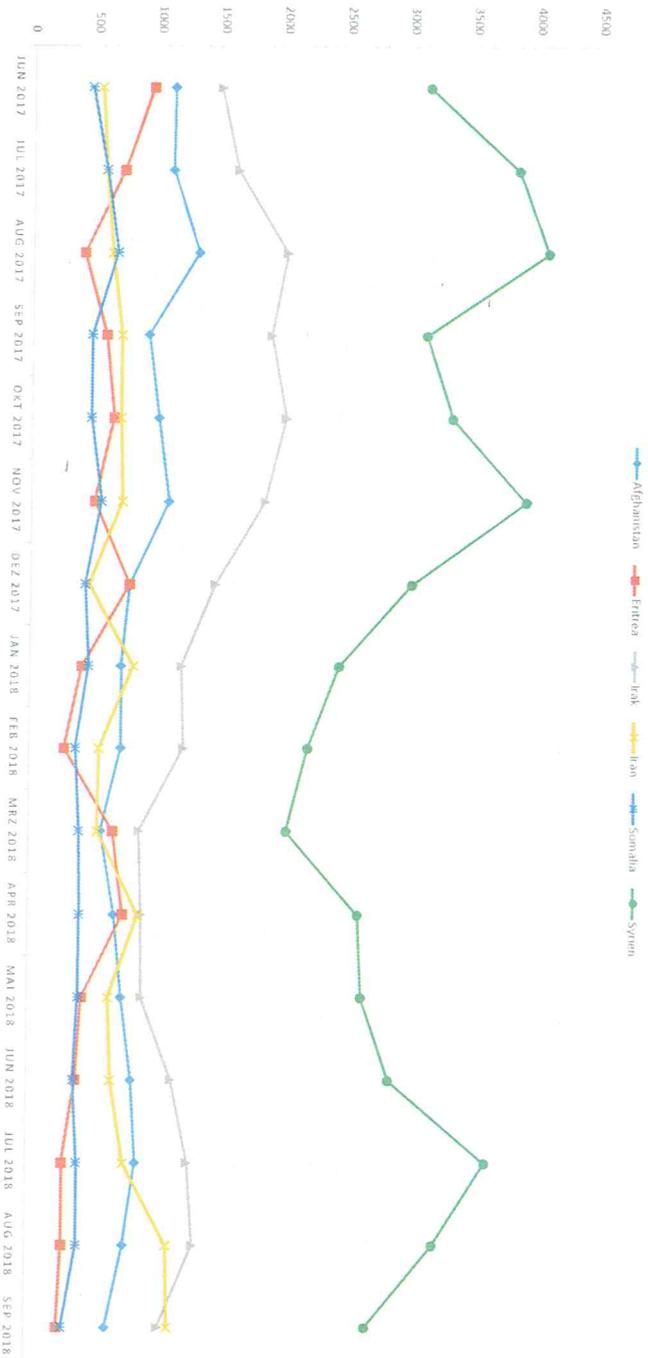




Asyl-Erstanträge ausgewählte Länder Bundesrepublik Deutschland (Quelle: Auswertung Asylgeschäftsberichte BAMF)

	Afghanistan	Eritrea	Irak	Iran	Somalia	Syrien
Jun 2017	1119	954	1480	541	466	3135
Juli 2017	1109	728	1619	579	584	3841
Aug 2017	1315	414	2012	632	673	4079
Sep 2017	925	593	1889	707	479	3121
Oktober 2017	1008	658	2011	709	475	3331
Nov 2017	1094	513	1851	725	561	3918
Dez 2017	791	794	1463	469	439	3018
Jan 2018	728	423	1198	823	471	2450
Feb 2018	732	289	1220	560	374	2206
März 2018	577	676	876	549	404	2039
April 2018	687	759	895	874	415	2610
Mai 2018	750	441	903	644	410	2641
Juni 2018	833	399	1145	669	376	2865
Juli 2018	872	298	1279	774	409	3634
Aug 2018	780	299	1325	1119	412	3222
Sep 2018	647	269	1058	1133	301	2696

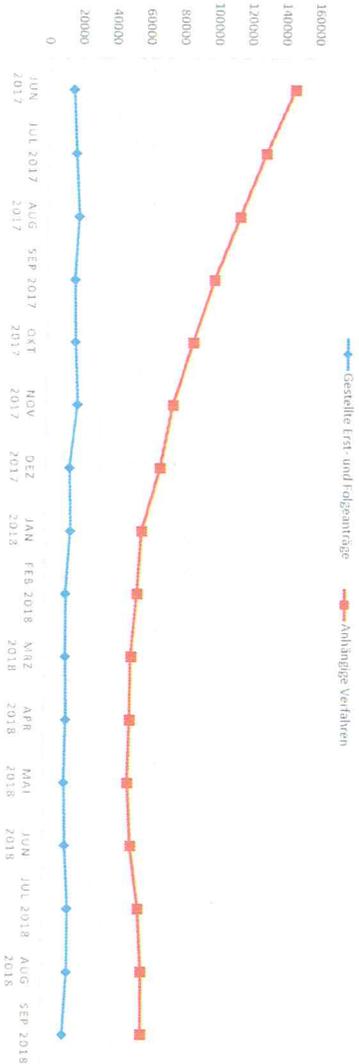
DIAGRAMMTITEL



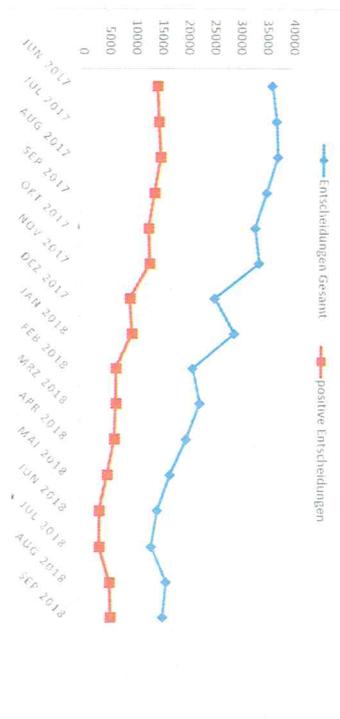
Flüchtlingszahlen Bundesrepublik Deutschland (Quelle: Auswertung Asylgeschäftsberichte BAMF)

	Gestellte Erst- und Folgeanträge	Anhängige Verfahren	Entscheidungen Gesamt	positive Entscheidungen	Schutzquote in %
Jun 2017	15261	146551	36016	14384	39,9
Jul 2017	16844	129467	36901	14666	39,7
Aug 2017	18651	114202	37214	15057	40,5
Sep 2017	16520	99334	35127	13956	39,7
Oktober 2017	17028	87187	33005	12899	39,1
Nov 2017	18711	75660	33772	13162	39,0
Dez 2017	14293	68245	25414	9408	37,0
Jan 2018	15077	57693	29173	9864	33,8
Feb 2018	12490	55279	21301	6848	32,1
März 2018	12622	51968	22714	6936	30,5
Apr 2018	13163	51498	20198	6663	33,0
Mai 2018	12494	50373	17169	5415	31,5
Jun 2018	13255	52514	14792	3911	26,4
Juli 2018	15199	57273	13744	4005	29,1
Aug 2018	15122	59410	16623	5965	25,9
Sep 2018	12976	59738	16008	6225	38,9

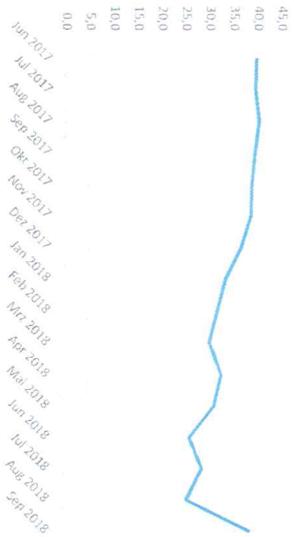
ANTRÄGE ZU ANHÄNGIGE VERFAHREN



ENTSCHEIDUNGEN GESAMT ZU POSITIVBESCHIED



Schutzquote in %



Fakten zur Asylpolitik

1. Halbjahr 2018

28. August 2018, aktualisierte Fassung

KURZ UND BÜNDIG

1. Flucht und Asyl

Ende 2017 waren weltweit 68,5 Millionen Menschen auf der Flucht. Der Großteil flieht innerhalb des eigenen Landes (40 Millionen, sog. **Binnenvertriebene**). 19,9 Millionen Menschen halten sich als **Flüchtlinge** in anderen Ländern auf.¹ Fast neun von zehn Flüchtlingen (85 %) leben laut dem Hohen Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) in Entwicklungsländern. **Nur ein kleiner Teil flieht nach Europa**: 2017 wurden in der Europäischen Union (EU) rund 650.000 Asylanträge gestellt – davon etwa ein Drittel in Deutschland.

Ab dem Frühjahr 2015 nahm die Zahl der in Europa ankommenden Flüchtlinge stark zu. Zu den Gründen zählen die andauernden Kriege in Syrien und dem Irak, Konflikte in Zentralafrika und Krisen andernorts (akute Fluchtursachen), aber auch die demografische Entwicklung, der Klimawandel oder Armut (strukturelle Fluchtursachen). Viele Menschen fliehen zunächst in nahegelegene Länder: Weltweit halten sich daher die meisten Flüchtlinge in der Türkei, in Pakistan, Uganda, im Libanon und im Iran auf. Weil die Fluchtursachen andauern und sich die Lebensbedingungen auch in den Zufluchtsregionen verschlechtert haben, setzen einige ihre Flucht von dort nach Europa fort. Einer der wichtigsten Zugangswege nach Mitteleuropa führte über Griechenland und die Staaten des Balkans. Nachdem diese sog. Balkanroute im Frühjahr 2016 geschlossen worden und im März 2016 das EU-Türkei-Abkommen in Kraft getreten ist, kamen weniger Flüchtlinge über die Ägäis.² Während 2015/2016 vor allem Asylsuchende aus Syrien, Staaten des Westbalkans, Afghanistan und dem Irak stammten, gelangen über die zentrale und westliche Mittelmeerroute nun vor allem Asylsuchende aus Ländern der Sub-Sahara nach Europa. Ihre Anerkennungschancen liegen mehrheitlich deutlich unter denen der Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien oder dem Irak. Im ersten Halbjahr 2018 erreichten mehr als 16.000 Personen Italien auf dem Seeweg, 80 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum 2017. Dagegen kamen in Spanien über 15.000 Personen an, im Vergleich zu etwa 6.500 zwischen Januar und Juni 2017.

¹ Der Begriff „Flüchtling“ ist völkerrechtlich in der Genfer Flüchtlingskonvention definiert und umfasst nur solche Personen, die sich außerhalb ihres Herkunftslandes befinden und aus bestimmten Fluchtgründen nicht in dieses zurückkehren können. Wer sich also noch im eigenen Land befindet, ist völkerrechtlich gesehen kein Flüchtling. Zu den weltweit 19,9 Millionen Flüchtlingen unter UNHCR-Mandat kommen noch 5,4 Millionen palästinensische Flüchtlinge hinzu, die nicht unter UNHCR-Mandat stehen, sowie 3,1 Millionen Asylsuchende, über deren Anträge noch nicht entschieden wurde.

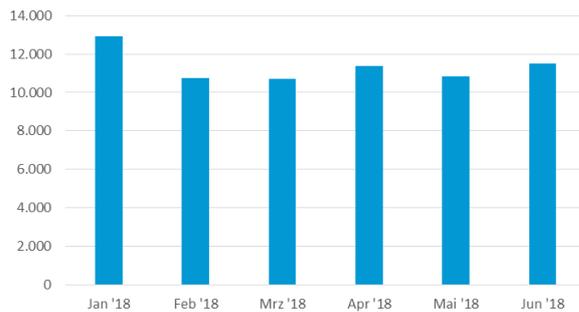
² Zur EU-Türkei-Erklärung s. [Pressemeldung des Europäischen Rats \(18.03.2016\)](#) sowie SVR: Chancen in der Krise. Zur Zukunft der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa. Jahresgutachten 2017, Berlin, 46–59.



2. Asyl in Deutschland: Strukturdaten

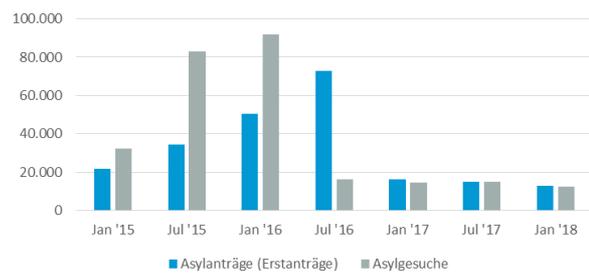
Der Jahresbericht 2017 des UNHCR führt Deutschland als sechstgrößtes Aufnahmeland für Flüchtlinge weltweit auf. Im ersten Halbjahr 2018 haben 81.765 Personen erstmalig einen Asylantrag gestellt. Damit ging die Zahl der Asylanträge im Vergleich zum ersten Halbjahr 2017 um etwa 19 Prozent zurück. Grund für die sinkenden Zahlen sind vor allem die zuvor genannte EU-Türkei-Erklärung und die Grenzsicherungen auf der Balkanroute.

Asylanträge (Erstanträge) 1. Halbjahr 2018



Quelle: BAMF Asylgeschäftsberichte

Asylgesuche und -anträge in Deutschland 2015–2017 (jeweils Januar und Juli)



Quelle: BAMF Asylgeschäftsberichte und Aktuelle Meldungen 2015–18

Aufgrund des hohen Flüchtlingszuzugs in den Jahren 2015 und 2016 konnten viele Asylsuchende erst verspätet einen Asylantrag stellen (s. Abbildung).³ Seitdem haben sich die Verfahrensabläufe weitgehend normalisiert, und die Zahlen der Asylsuchenden entsprechen nahezu denen der Antragstellenden.

2.1 Geschlecht und Alter der Schutzsuchenden

Weltweit sind genauso viele Frauen wie Männer auf der Flucht. In Deutschland sind derzeit drei von fünf Personen, die sich um Asyl bewerben, Männer (57,5 %). Um Deutschland zu erreichen, muss aus vielen Ländern ein langer und zum Teil gefährlicher Weg zurückgelegt werden. Diese Reise treten vor allem Männer und jüngere Menschen an. [Drei Viertel der Asylbewerber und Asylbewerberinnen in Deutschland sind unter 30 Jahre alt](#) (74,5 %); etwas weniger als die Hälfte ist minderjährig (47,1 %). Nur ein sehr geringer Teil ist über 65 Jahre alt (0,6 %). Im Jahr 2017 stellten 9.084 (2016: 35.939) unbegleitete Minderjährige in Deutschland einen Asylerstantrag. Die Altersstruktur zeigt klar, dass dem Bildungs- und Ausbildungssystem eine Schlüsselrolle bei der Integration der Flüchtlinge, die länger bleiben werden, zukommt.

2.2 Schutzquoten

Die Gesamtschutzquote⁴ für alle Herkunftsländer lag zwischen Januar und Juni 2018 bei 31,7 Prozent und damit 13 Prozentpunkte niedriger als im ersten Halbjahr 2017. 36,1 Prozent der Asylanträge wurden im laufenden Jahr abgelehnt; 32,2 Prozent haben sich ohne Entscheidung erledigt, da entweder der Antrag zurückgezogen wurde oder Deutschland nicht für die Bearbeitung zuständig war (s. 3.3 zu Dublin). Rechnet man diese Fälle heraus, [liegt die Schutzquote bei 46,75 Prozent](#) („bereinigte Gesamtschutzquote“); Mitte 2017 hatte sie noch bei 53,3 Prozent gelegen. Die gesunkene Gesamtschutzquote kann auf die sinkende

³ Die Zahl der Asylgesuche erfasst den Zugang asylsuchender Personen; die Zahl der Asylanträge bezieht sich auf die tatsächlich gestellten Anträge.

⁴ Die sog. Gesamtschutzquote berechnet sich aus den verschiedenen Schutzarten. Sie besteht aus der Summe der Asylanerkennungen, der Gewährungen von Flüchtlingsschutz und subsidiärem Schutz sowie der Feststellungen eines Abschiebeverbotes bezogen auf die Gesamtzahl der Entscheidungen im entsprechenden Zeitraum.



Zahl der Asylsuchenden aus Syrien zurückgeführt werden. Zudem sind auch die Schutzquoten für die Top-Fünf-Herkunftsländer insgesamt gesunken. In der öffentlichen Debatte wird vor allem die ungeachtet der schlechten Sicherheitslage im Land stetig sinkende Schutzquote für Asylsuchende aus Afghanistan kontrovers diskutiert.

Unter den Asylbewerbern und Asylbewerberinnen in Deutschland sind seit 2012 viele syrische Flüchtlinge, die vor dem anhaltenden Bürgerkrieg in ihrer Heimat flohen. Trotz sinkender Tendenz wurden zwischen Januar und Juni 2018 26,4 Prozent der Asylerstanträge in Deutschland von Syrerinnen und Syrern gestellt. Die nächstgrößten Gruppen der Asylsuchenden kamen aus dem Irak und Nigeria (10,1 % bzw. 7,0 % der Erstanträge).

Mit fast 78 Prozent erhielt der größte Teil der syrischen Schutzsuchenden einen Schutzstatus (s. 3.1) in Deutschland. Die bereinigte Gesamtschutzquote für Syrerinnen und Syrer liegt bei 99,7%. Dies bedeutet, dass nur ein minimaler Anteil ihrer Asylanträge abgelehnt wird. Ein Teil der Anträge hat sich anderweitig erledigt (z. B. durch ein Dublin-Verfahren, s. 3.3).

Der Anteil der Asylbewerber und Asylbewerberinnen aus dem Westbalkan, von denen meist weniger als ein Prozent einen Schutzstatus erhalten, ist seit Herbst 2015 deutlich gesunken. Keines der entsprechenden Länder befindet sich mehr unter den Top-Zehn-Herkunftsländern. Dies kann u. a. damit in Zusammenhang gebracht werden, dass Albanien, Kosovo und Montenegro in dieser Zeit zu sicheren Herkunftsländern erklärt wurden (nachdem Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina bereits 2014 so klassifiziert wurden) und die Asylverfahren zügiger abgeschlossen werden können. Seit 1. November 2015 haben Personen aus dem Westbalkan zudem befristet bis Ende 2020 die Möglichkeit, in Deutschland eine Erwerbstätigkeit auf Basis von § 26 der Beschäftigungsverordnung aufzunehmen. Voraussetzung für die Aufenthaltserlaubnis ist ein gültiger Arbeitsvertrag und eine bestandene Vorrangprüfung. Zusätzlich dürfen in den letzten 24 Monaten keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen worden sein.

Schutzquoten der 10 stärksten Herkunftsländer (1. Halbjahr 2018)

Die 10 stärksten Herkunftsländer	Schutzquote
1. Syrien	77,9%
2. Irak	29,6%
3. Nigeria	15,9%
4. Afghanistan	35,8%
5. Iran	23,3%
6. Türkei	37,7%
7. Eritrea	68,9%
8. Somalia	42,1%
9. Georgien	1,3%
10. Ungeklärt	34,8%
Summe Top 10	44,2%
Herkunftsländer gesamt	31,7%

Quelle: BAMF Asylgeschäftsbericht 06/2018

2.3 Aufenthaltsbeendigung

Für die Aufenthaltsbeendigung sind die Ausländerbehörden der Länder zuständig; dabei soll die sog. freiwillige Rückkehr Vorrang vor einer Abschiebung haben. Die Zahl der zurückgeführten Personen (Abschiebungen und Zurückschiebungen zusammengefasst) lag im ersten Halbjahr 2018 bei 13.362 (Januar-Dezember 2017: 25.673; 2016: 26.654; 2015: 22.369). Die Zahl der freiwilligen Ausreisen über das Rückkehr-Förderprogramm „REAG“/„GARP“⁵ belief sich im ersten Halbjahr 2018 auf 8.952 (Januar-Dezember 2017: 29.587; 2016: 54.069). Die häufigsten Ziel- bzw. Rückkehrländer für freiwillig Ausreisende („REAG“/„GARP“-Programm) waren Irak, Albanien und Mazedonien.

3. Das Asylverfahren in Deutschland

Bei oder nach der Einreise müssen sich Asylsuchende bei einer staatlichen Stelle registrieren lassen und erhalten einen Ankunftsnachweis. Dieser berechtigt sowohl zum Aufenthalt als auch zum Bezug von staatlichen Leistungen wie medizinischer Versorgung, Unterbringung und Verpflegung. Anschließend werden die

⁵ „REAG“: Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany. „GARP“: Government Assisted Repatriation Programme.



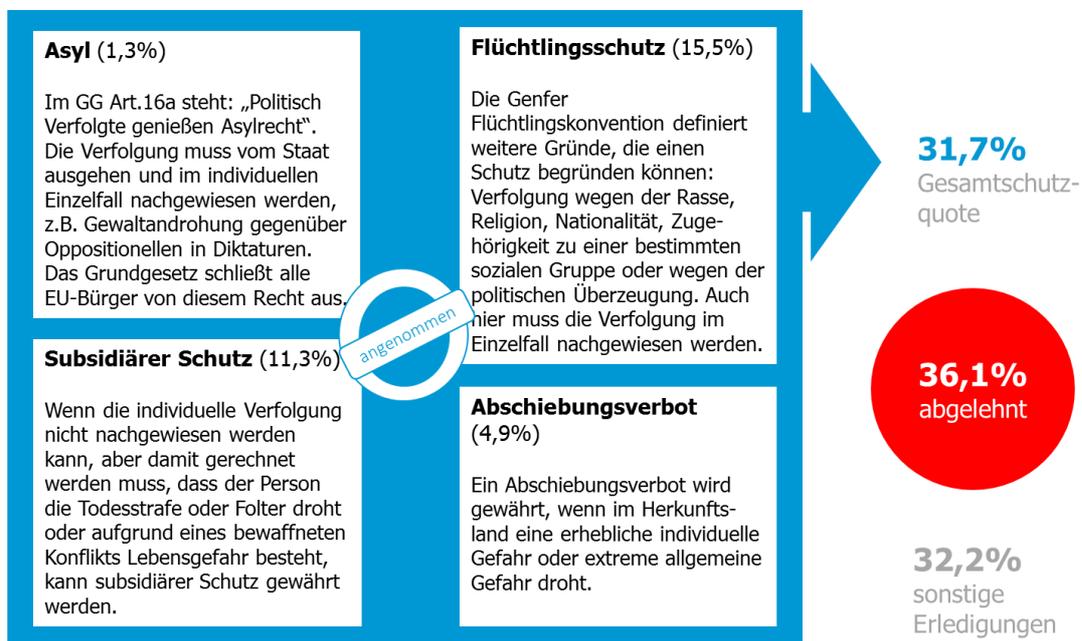
Asylsuchenden nach dem **Königsteiner Schlüssel** auf die Bundesländer verteilt. Diesem liegen Wirtschaftskraft und Bevölkerungszahl der Bundesländer zugrunde. Der Aufenthalt ist zunächst auf einen bestimmten Bezirk beschränkt (**Residenzpflicht**). Die Asylverfahren werden durch das BAMF in sog. Ankunftszentren bzw. bei komplexeren Fällen in den Außenstellen des BAMF durchgeführt, die den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder zugeordnet sind. Asylbewerber und Asylbewerberinnen sind in der Regel verpflichtet, bis zu sechs Monate in den sog. Erstaufnahmeeinrichtungen zu wohnen (§ 47 AsylG). Den Ländern wurde mit dem Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht, das am 29. Juli 2017 in Kraft getreten ist, u. a. die Möglichkeit gegeben, die Verpflichtung auf bis zu 24 Monate zu erhöhen. **Personen aus sog. sicheren Herkunftsstaaten (s. 3.2) müssen in der Regel bis zum Asylbescheid bzw. bis zur Ausreise in der Erstaufnahmeeinrichtung bleiben.** Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode kündigt effizientere Asylverfahren an, die künftig in zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen (sog. Ankerzentren) durchgeführt werden sollen; im August 2018 eröffneten die ersten dieser Ankerzentren in Bayern.

3.1 Arten des Schutzes, Anteil von Schutz / Ablehnung / Erledigung

Es gibt vier verschiedene Arten des Schutzes in Deutschland:

- Die meisten Schutzsuchenden werden als Flüchtling auf der Grundlage der **Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)**⁶ von 1951 (bzw. § 3 AsylG) anerkannt.
- Nur in einer sehr geringen Zahl der Anträge wird **Asyl auf Basis des Grundgesetzes** (Art. 16a GG) bewilligt.
- Von zunehmender Wichtigkeit ist die Kategorie des **subsidiären Schutzes** (§ 4 AsylG).
- Vergleichsweise selten wird ein **Abschiebungsverbot** (§ 60 Abs. 5 und 7 AufenthG) erteilt.

Arten des Schutzes



Quelle: BAMF Asylgeschäftsbericht 06/2018

Bei subsidiärem Schutz und bei Abschiebungsverboten beträgt die Dauer der Aufenthaltserlaubnis zunächst nur ein Jahr, sie kann aber mehrfach verlängert werden. Eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis kann nach fünf Jahren erteilt werden, wenn u. a. ausreichende Sprachkenntnisse und die Sicherung des Lebensunterhalts nachgewiesen werden können (§ 26 Abs. 4 AufenthG in Verbindung mit § 9 Abs. 2

⁶ Weltweit haben 145 Staaten die GFK unterzeichnet.



AufenthG). Nach dem Grundgesetz oder der GFK anerkannte Flüchtlinge bekommen eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre. Dann wird geprüft, ob die Schutzgründe weiterhin bestehen (Widerrufs- bzw. Rücknahmeprüfung). Eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung (Niederlassungserlaubnis) kann nach fünf Jahren erteilt werden. Seit 31. Juli 2016 ist diese aber an den Nachweis hinreichender Sprachkenntnisse und die überwiegende Sicherung des Lebensunterhalts gebunden (§ 26 Abs. 3 AufenthG).

Am 1. August 2018 trat das "[Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten](#)" in Kraft. Der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte war 2015 zunächst erleichtert worden, indem eine Gleichstellung mit anerkannten Flüchtlingen erfolgte. Im Rahmen des Asylpakets II im März 2016 wurde er dann für zwei Jahre ausgesetzt. Seit August 2018 kann dieser Personenkreis nun wieder einen Antrag auf Nachzug für Mitglieder der Kernfamilie (Ehegatten, minderjährige ledige Kinder oder Eltern minderjähriger Kinder) stellen. Dazu müssen humanitäre Gründe (§ 36a AufenthG) vorliegen, z. B. wenn die Trennung bereits lange andauert oder das Kindeswohl gefährdet ist. Aber auch die soziale und wirtschaftliche Integration der bereits in Deutschland lebenden Person und Integrationsaspekte beim nachziehenden Familienangehörigen werden berücksichtigt. Das neue Gesetz begründet allerdings ausdrücklich keinen Rechtsanspruch auf Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte. Bis Jahresende 2018 können insgesamt 5.000 Plätze vergeben werden; ab 1. Januar 2019 ist der Nachzug auf 1.000 Personen pro Monat kontingentiert. Ende 2017 lebten rund 192.000 Personen mit subsidiärem Schutzstatus in Deutschland, es ist allerdings unklar, wie viele hiervon Familiennachzug beantragen werden.

3.2 Sichere Herkunftsstaaten

Deutschland definiert derzeit neben den EU-Mitgliedstaaten die folgenden Länder als [sichere Herkunftsstaaten](#): Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien. Es wird davon ausgegangen, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Behandlung stattfinden und somit kein Asylgrund besteht. Die Bundesregierung hat im Juli 2018 beschlossen, Georgien, Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten einzustufen; ein entsprechender Gesetzentwurf muss noch beraten werden. Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten können zwar einen Asylantrag stellen, die Prüfung erfolgt aber beschleunigt. Ein beschleunigtes Verfahren kann auch eingeleitet werden, wenn ein Folgeantrag gestellt wird oder Bewerber oder Bewerberinnen ihrer Mitwirkungspflicht beim Verfahren nicht nachkommen. Dies wird z. B. angenommen, wenn die Abnahme von Fingerabdrücken verweigert wird oder Asylsuchende versuchen, über ihre Identität zu täuschen.

3.3 Dublin

Das Dublin-Verfahren soll sicherstellen, [dass ein Antrag auf internationalen Schutz im gesamten Dublin-Gebiet⁷ nur durch einen Staat geprüft wird, also Mehrfach-Anträge verhindern](#). Dadurch soll die Sekundärwanderung innerhalb dieser Staaten gesteuert werden. Stellt eine Person einen Asylantrag in Deutschland und liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass ein anderer Dublin-Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist, wird zunächst anhand der Kriterien der Dublin-III-Verordnung der zuständige Staat bestimmt. Ist dies nicht Deutschland, sondern ein anderer Dublin-Staat, wird an diesen ein Ersuchen um Übernahme gestellt um dort das Asylverfahren durchzuführen. Erfolgt dieses Ersuchen oder die spätere tatsächliche Überstellung an den anderen Staat nicht innerhalb in der Dublin-III-Verordnung vorgegebener Fristen, wird Deutschland für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig. Es muss dann eine inhaltliche Prüfung der Fluchtgründe vornehmen.

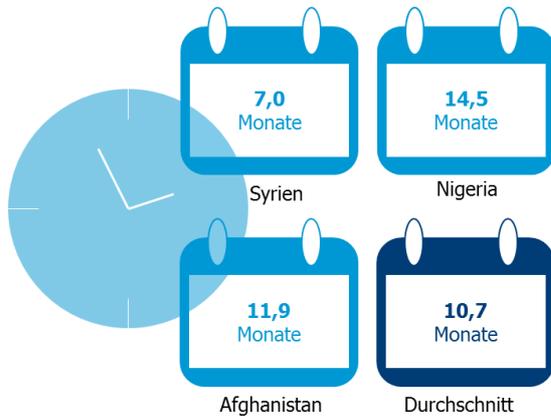
Im Jahr 2017 hat Deutschland 64.267 Übernahmeersuche gestellt; in 46.873 Fällen wurde dem Ersuchen von dem jeweils zuständigen Staat zugestimmt. Tatsächlich überstellt wurden aber lediglich 7.102 Personen. Das sind etwa 15 Prozent. Gleichzeitig hat Deutschland im selben Jahr seinerseits 8.457 Personen über Dublin-Verfahren aus anderen EU- oder Dublin-Staaten übernommen.

⁷ Das Dublin-Gebiet besteht aus den EU-Mitgliedstaaten, Norwegen, der Schweiz, Island und Liechtenstein.



4. Verfahrensdauer und anhängige Verfahren

Dauer der Bearbeitung der Asylanträge (2017)



Quelle: BT-Drs. 19/1931

2017 betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bis zu einer behördlichen Entscheidung 10,7 Monate (gegenüber 7,1 Monaten im Vorjahr). Die Dauer der Asylverfahren ist deutlich gestiegen, weil vermehrt komplexe Altfälle entschieden werden.

Infolge der hohen Einreisezahlen im Jahr 2015 und aufgrund mangelnder behördlicher Kapazitäten entstand ein Rückstau bei der Asylantragstellung und ihrer Bearbeitung. Mittlerweile konnte das BAMF einen großen Teil der anhängigen Verfahren abarbeiten: Ende 2017 waren es noch 68.245 Anträge. Allerdings hat sich in den letzten Jahren auch die Zahl der Asylklagen vor deutschen Verwaltungsgerichten stark erhöht (über 370.000 anhängige Verfahren Ende 2017). Die Klagequoten haben sich im Vergleich zu 2016 verdoppelt.

5. Ausreisepflicht und Duldung

Abgelehnte Asylsuchende werden i. d. R. ausreisepflichtig und durch eine Abschiebungsandrohung aufgefordert, Deutschland zu verlassen. [Findet keine selbstständige – sog. freiwillige – Ausreise statt](#), die für zahlreiche Herkunftsstaaten u. a. durch das Bund-Länder Programm „REAG“/„GARP“ und das „Starthilfe-Plus“ Programm des Bundes finanziell gefördert werden kann, [können abgelehnte Asylsuchende abgeschoben werden](#). Ein konkreter Abschiebetermin darf ihnen seit Herbst 2015 nicht mehr mitgeteilt werden – seit Juli 2017 auch jenen Personen nicht, die bereits länger als ein Jahr mit einer Duldung in Deutschland leben. Außerdem wird ein Wiedereinreiseverbot verhängt, die Länge kann variieren. Bei einem negativen Ausgang des Asylverfahrens ist eine Ausreise aus verschiedenen Gründen nicht immer möglich, z. B. aufgrund der Situation im Zielland, der mangelhaften Kooperationsbereitschaft des Herkunftslands oder wegen fehlender Papiere. Auch können gesundheitliche Aspekte einer Abschiebung entgegenstehen: Reiseunfähigkeit aufgrund von Krankheit gilt seit März 2016 jedoch nur noch im Fall lebensbedrohlicher und schwerwiegender Erkrankung, die sich durch eine Abschiebung wesentlich verschlechtern würde, als Abschiebungshindernis. In diesen Fällen wird eine [Duldung](#) erteilt, [bis die Gründe wegfallen, die einer Abschiebung entgegenstehen](#). Sobald keine Duldungsgründe und somit auch keine Abschiebungshindernisse mehr vorliegen, kann eine Abschiebung eingeleitet werden.

Ende 2017 lebten nach Daten des Ausländerzentralregisters 166.068 Ausländer mit einer Duldung in Deutschland. Mit dem Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung wurde im Sommer 2015 [ein stichtagsunabhängiges Bleiberecht für langjährig Geduldete](#) geschaffen. Damit können sie bei guter Integration (mündliche Deutschkenntnisse, überwiegende Sicherung des Lebensunterhalts, keine Straffälligkeit) nach acht Jahren eine Aufenthaltserlaubnis bekommen, Familien mit minderjährigen Kindern bereits nach sechs Jahren. Jugendliche Geduldete können i. d. R. bereits nach vier Jahren Schulbesuch in Deutschland ein Aufenthaltsrecht erhalten. Die Aufenthaltserlaubnis soll zudem erteilt werden, wenn eine Abschiebung seit 18 Monaten ausgesetzt, eine Ausreise in absehbarer Zeit nicht möglich ist und die Person daran keine Schuld trägt (§ 25 Abs. 5 AufenthG).



6. Leistungen

Was Asylsuchende und Geduldete vom deutschen Staat an finanziellen Mitteln bekommen, ist im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geregelt. In der Erstaufnahmeeinrichtung wird der **notwendige Bedarf** durch die Einrichtung gestellt. Nachdem sie die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen haben, erhalten Asylsuchende Mittel für Ernährung, Kleidung, Haushalt, Gesundheit und ähnliches, vorrangig als Geldleistung.

Leistungen nach dem AsylbLG

			
Notwendiger Bedarf (z.B. Ernährung, Kleidung, Haushalt, Gesundheit)	219 €	392 €	135-200 €**
Notwendiger Persönlicher Bedarf (z.B. Transport, Kommunikation, Körperpflege)	135 €	244 €	76-83 €**

** Bei Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen wird der Bedarf für Unterkunft, Heizung und Hausrat gesondert übernommen.
** Je nach Alter der oder des Minderjährigen.*

Quelle: Asylbewerberleistungsgesetz, BGBl. 2015 Teil I, S. 1793; eigene Zusammenstellung

Zusätzlich steht ihnen eine Leistung zu, um den sog. **notwendigen persönlichen Bedarf** zu decken (z. B. für Transport, Kommunikation, Körperpflege); seit Oktober 2015 soll dies möglichst als Sachleistung erfolgen. **Zusammengerechnet erhält eine alleinstehende erwachsene Person, die in Deutschland Asyl beantragt hat und nicht mehr in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnt, monatlich 354 Euro.**

Zum Vergleich: Der Arbeitslosengeld-II-Regelsatz, der laut Bundesverfassungsgericht als Existenzminimum gilt, liegt seit 1. Januar 2018 bei 416 Euro. Nach Abschluss des Asylverfahrens bzw. nach 15 Monaten können Asylbewerber und Asylbewerberinnen den vollen Arbeitslosengeld-II-Regelsatz erhalten. Reduziert werden Leistungen für Personen, die ausreisepflichtig sind: Sie erhalten im Prinzip nur noch Leistungen zur Deckung ihres notwendigen Bedarfs. Die gleichen Leistungseinschränkungen werden vorgenommen, wenn Bewerber und Bewerberinnen ihren Termin zur Asylantragstellung nicht wahrnehmen, versuchen, im Verfahren über ihre Identität zu täuschen, Unterlagen nicht vorlegen (sofern sie in ihrem Besitz sind), ihrer Mitwirkung am Verfahren auf andere Weise nicht nachkommen oder angebotene Integrationsmaßnahmen nicht wahrnehmen.

Die Gesundheitsversorgung für Asylbewerber und Asylbewerberinnen ist auf akute Erkrankungen und Schmerzzustände beschränkt. Nicht abgedeckt sind Bedarfe von chronisch Kranken, Gehhilfen, Brillen oder zahnärztliche Leistungen. Asylsuchende müssen jeden Besuch einer ärztlichen Praxis vorab beantragen. Es liegt im Ermessen der jeweiligen Behörde, ob eine ärztlichen Behandlung notwendig ist.

Seit Herbst 2015 gehören nicht mehr nur für anerkannte Flüchtlinge, sondern auch für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive Integrationskurse schon während des Asylverfahrens zum Leistungsspektrum. Diese können verpflichtend sein. Die allgemeinen Integrationskurse umfassen zurzeit 600 Stunden Sprachkurs sowie 100 Stunden Orientierungskurs, der Grundlagen der Rechtsordnung, Kultur, Werte und Geschichte der Bundesrepublik vermitteln soll.



7. Integration: Schule, Ausbildung, Studium, Arbeit

Alle Kinder in Deutschland haben grundsätzlich das Recht, zur Schule zu gehen. Dies gilt auch für asylsuchende Kinder. Wann jedoch ein Schulzugang gewährt wird, ist je nach Bundesland unterschiedlich, wie an den Schulpflichtregelungen der Länder abzulesen ist: Diese variieren zwischen uneingeschränkter Schulpflicht (z. B. im Saarland), Eintritt der Schulpflicht erst ab der Zuweisung zu einer Kommune (z. B. in Rheinland-Pfalz) und einem zeitlich verzögerten Beginn der Schulpflicht etwa nach sechs Monaten (z. B. in Baden-Württemberg). Eine zentrale Hürde im Schulalltag ist bislang der Mangel an Lehrkräften, die für den Unterricht in Klassen ohne Deutschkenntnisse qualifiziert sind; aber auch bürokratische Vorschriften beeinträchtigen die Bildungschancen geflüchteter Kinder.



Asylsuchende dürfen nach drei Monaten eine betriebliche Ausbildung beginnen. Ausgenommen hiervon sind Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten (s. 3.2). Anerkannte Flüchtlinge unterliegen hingegen keiner Einschränkung. Die Altersbeschränkung für den Beginn einer Ausbildung wurde im August 2016 aufgehoben. Außerdem erhalten Auszubildende, deren Asylantrag zwischenzeitlich abgelehnt wird, nun eine Duldung (s. 5) für die Gesamtdauer der Ausbildung (i. d. R. drei Jahre). Schließt an die Ausbildung eine Beschäftigung im Betrieb an, wird ein Aufenthaltsrecht für weitere zwei Jahre erteilt („3+2-Regelung“). Erfolgt keine Übernahme, wird eine sechsmonatige Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche ausgesprochen. Kommt es zu einem Ausbildungsabbruch, wird eine Duldung für sechs Monate ausgesprochen, damit in dieser Zeit ein neuer Ausbildungsplatz gesucht werden kann.



Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge können sich an einer Hochschule einschreiben. Der Aufenthaltsstatus verändert sich damit nicht. Trotz Studiermöglichkeit bestehen einige Hürden: Die Hochschulzugangsberechtigung bzw. Schulabschlusszeugnisse liegen oftmals nicht (als Originaldokument) vor, gute Deutschkenntnisse sind in der Regel erforderlich und etwaige ausländerrechtliche Einschränkungen machen die Rücksprache mit der Ausländerbehörde erforderlich. Die Finanzierung des Studiums ist eine große Hürde. Hier schafft die neue BAföG-Regelung eine erste Erleichterung: Seit Januar 2016 ist der BaföG-Zugang für Geflüchtete nach spätestens 15 Monaten anstatt nach vier Jahren möglich.



Grundsätzlich können sich Asylsuchende drei Monate nach ihrer Registrierung um einen Job bewerben. Voraussetzung ist, dass die zuständige Ausländerbehörde ihnen genehmigt, eine Beschäftigung auszuüben, und dass die Arbeitsagentur dem zustimmt. Eine Beschäftigung ist insbesondere solange nicht erlaubt, wie sie verpflichtet sind, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen. Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten, die ihren Antrag nach dem 31. August 2015 gestellt haben, dürfen während des gesamten Asylverfahrens keine Beschäftigung ausüben. Anerkannten Flüchtlingen steht der Arbeitsmarkt dagegen ohne Einschränkungen offen.



Bis August 2016 wurden Flüchtlinge im Hinblick auf die Arbeitserlaubnis bundesweit 15 Monate lang nachrangig zu anderen Bewerberinnen und Bewerbern behandelt: Lag ein Jobangebot vor, musste im Einzelfall geprüft werden, ob jemand mit deutschem Pass oder mit einem Pass anderer EU-Mitgliedsstaaten für den Job infrage kommt. Diese Vorrangprüfung wurde für Asylsuchende und Geduldete nun für einen Zeitraum von drei Jahren in 133 der 156 Agenturbezirke der Bundesagentur für Arbeit ausgesetzt.

Über die Qualifikationsstruktur der zwischen 2013 und 2016 eingereisten Flüchtlinge liegen erste Daten vor. Sie deuten auf eine große Heterogenität in Bezug auf Schulabschlüsse, Qualifikationen und Arbeitserfahrungen hin. Die Daten zeigen, dass nur ein niedriger Anteil der Flüchtlinge einen beruflichen Bildungsabschluss erreicht hat. Insgesamt haben 17 Prozent eine Hochschule besucht, 11 Prozent haben sie mit einem Abschluss verlassen. Weitere 7 Prozent haben eine betriebliche oder andere berufliche Ausbildung gemacht, 5 Prozent haben einen beruflichen Abschluss erworben. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass in den meisten Herkunftsländern der Flüchtlinge handwerkliche, technische und kaufmännische Berufe ausgeübt



werden, ohne dass eine formale Ausbildung dafür nötig ist bzw. abgeschlossen wird. Für die Arbeitsmarktintegration werden in den meisten Fällen umfangreiche fachliche und sprachliche (Nach-)Qualifizierungsmaßnahmen notwendig sein.

Die Beschäftigungsquote für Personen aus Kriegs- und Krisenländern lag im Mai 2018 bei 27,2 Prozent. Ein Großteil der Geflüchteten nimmt derzeit noch an Integrations- und Sprachkursen teil und fällt somit nicht in die Beschäftigungs- oder Arbeitslosenstatistik.

Seit August 2016 gilt eine [Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge](#). Der Wohnsitz ist für die ersten drei Jahre des Aufenthalts auf das Bundesland beschränkt, in das die Schutzsuchenden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt wurden. Ausgenommen davon sind Flüchtlinge, die sich bereits in einer Ausbildung befinden oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Ob innerhalb des Bundeslandes noch ergänzende Auflagen (bspw. eine konkrete Wohnortzuweisung oder eine Zuzugsbeschränkung in bestimmte Kommunen) gelten, liegt in der Entscheidung der Bundesländer.

8. Gewalt gegen Asylbewerber und Asylbewerberinnen

Zivilgesellschaftliche Initiativen dokumentieren die fremdenfeindlichen Übergriffe, die sich explizit gegen Asylsuchende richten. Gemeinsam mit Pro Asyl zählte die Amadeu Antonio Stiftung auf ihrem Portal „Mut gegen rechte Gewalt“ im Jahr 2017 [1.938 Übergriffe auf Asylsuchende und ihre Unterkünfte](#); dabei handelt es sich um 25 Brandanschläge, 357 Körperverletzungen und 1.556 sonstige Angriffe (Stein-/ Böllerwürfe, Schüsse, rechte Schmierereien etc.). [2016 war die Zahl der Angriffe erheblich höher \(3.767\)](#).

9. Deutschland innerhalb der Europäischen Union

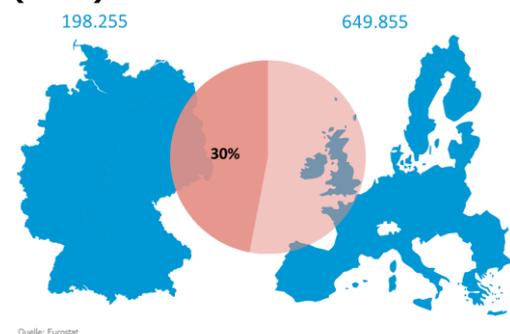
Die EU arbeitet seit 1999 an einem Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) und an der Verbesserung des gemeinsamen Rechtsrahmens. Das GEAS soll als Dach für die nationalen Schutzsysteme der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die einzuhaltenden – möglichst einheitlichen – rechtlichen Standards dienen. Ziel der Richtlinien und Verordnungen des GEAS ist u. a., den Schutzsuchenden besseren Zugang zum Asylverfahren, menschenwürdige Aufnahme- und Lebensbedingungen sowie schnellere und gerechtere Entscheidungen zu garantieren. Bei der Umsetzung kommt es in der Praxis aber noch zu starken Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten.

[Nach geltendem EU-Recht muss Asyl i. d. R. in dem Land beantragt werden, in dem zuerst EU-Boden betreten wird \(Dublin-System, s. 3.3\)](#). Für die EU-Außenstaaten, vor allem Griechenland und Italien, führt das Dublin-System zu starken Belastungen, die sich mit den steigenden Flüchtlingszahlen noch verstärkt haben.

Im September 2017 endete die EU-interne Umverteilung von Flüchtlingen, die in Italien und Griechenland angekommen waren. Insgesamt wurden etwa 31.500 Personen in anderen EU-Staaten aufgenommen, davon ca. 9.100 in Deutschland. Im ursprünglichen Beschluss des Rats der Europäischen Innenminister vom September 2015 war die Umverteilung von bis zu 160.000 Flüchtlingen vorgesehen. [Auf eine generelle Verteilungsquote von Flüchtlingen konnten sich die europäischen Staaten bislang nicht einigen](#).

Laut Eurostat beantragten EU-weit im ersten Quartal 2018 insgesamt 131.000 Personen erstmalig Asyl, 25 Prozent weniger als im ersten Quartal des Vorjahres. 2017 wurden

Gesamtzahl der Asylanträge in Deutschland und der EU (2017)





in der EU insgesamt knapp 650.000 Asylerstanträge gestellt – ein Rückgang um etwa die Hälfte im Vergleich zu 2016. In Deutschland waren es 2017 rund 198.300 Personen; das heißt, dass etwa ein Drittel aller Erstanträge in der EU in Deutschland gestellt wurde. Auf Italien entfielen im gleichen Jahr fast 20 Prozent aller Asylanträge, darauf folgten Frankreich und Griechenland mit 14 bzw. 9 Prozent. Die anderen 24 EU-Staaten nahmen zusammen rund 27 Prozent der Asylanträge entgegen. Der stärkste Anstieg der Asylantragszahlen zwischen 2016 und 2017 – um 96 Prozent – war in Spanien zu verzeichnen; 30.443 Personen suchten dort 2017 erstmalig um Schutz nach.

Im Verhältnis zur Bevölkerung wurden die meisten Asylanträge in Griechenland gestellt (5 Anträge auf 1.000 Einwohner), die wenigsten in der Slowakei (0.027 auf 1.000 Einwohner). In Deutschland kamen 2017 in Deutschland rund 2 Asylanträge auf 1.000 Einwohner; 2016 waren es knapp 9.

Insgesamt wurde im Jahr 2017 EU-weit rund 538.000 Personen Asyl (oder ein verwandter Schutzstatus) gewährt (hierbei handelt es sich um Entscheidungen über Asylanträge, die 2017 oder aber auch in einem Vorjahr gestellt worden waren). Dies ist ein Rückgang um 25 Prozent im Vergleich zu 2016. 2017 entfielen 60 Prozent aller positiven Asylentscheidungen in der EU auf Deutschland.

Die deutlich ungleiche Verteilung der Asylanträge und -entscheidungen begründet die laufenden Verhandlungen um eine gerechtere Verantwortungsteilung zwischen den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament, bei der alle Mitgliedstaaten ihren Kapazitäten gemäß einen angemessenen Beitrag bei der Aufnahme leisten sollen.

Quellen

1. Flucht und Asyl

Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, UNHCR (Stand 19.08.2018): [Global Trends Forced Displacement in 2017](#).

EUROSTAT: Asylum in the EU Member States: [650.000 First-time Asylum Seekers Registered in 2017](#) (News Release 47/2018, 20.03.2018).

Internationale Organisation für Migration, IOM (Stand 06.07.2018): [Mediterranean Migrant Arrivals Reach 46,449 in 2018; Deaths Reach 1,412](#).

2. Asyl in Deutschland: Strukturdaten und 3. Das Asylverfahren in Deutschland

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: [Schutzformen](#).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: [Das Bundesamt in Zahlen 2017 – Asyl](#).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: [Aktuelle Zahlen zu Asyl](#).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: [Asylgeschäftsbericht \(Juni 2018\)](#).

Bundesregierung 2017: Fragen und Antworten: [Flucht, Migration, Integration – Was passiert, wenn der Asylantrag abgelehnt wird?](#)

BT-Drs. 19/800: [Abschiebungen und Ausreisen im Jahr 2017](#).

BT-Drs. 19/633: [Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand 31. Dezember 2017](#).

BT-Drs. 19/3702: [Abschiebungen und Ausreisen im ersten Halbjahr 2018](#).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Stand 15.02.2018): [Ablauf des deutschen Asylverfahrens](#).

[Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD](#). 19. Legislaturperiode.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: [Neuregelung des Familiennachzugs](#) (Meldung 09.05.2018).

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2018 Teil I Nr. 26: [Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten vom 12. Juli 2018](#).

SVR 2018: [Neuregelung zum Familiennachzug lässt viele Fragen offen](#).

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: [Gesetzentwurf zur Einstufung von Georgien, Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten](#) (Pressemitteilung 18.07.2018).

4. Verfahrensdauer und anhängige Verfahren

BT-Drs. 19/1931: Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das Jahr 2017 – Schwerpunktfragen zur Asylverfahrensdauer.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: [Das Bundesamt in Zahlen 2017 – Asyl](#).

BT-Drs. 19/1371: [Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das Jahr 2017](#).



5. Ausreisepflicht und Duldung

BT-Drs. 19/800: [Abschiebungen und Ausreisen im Jahr 2017](#)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: [REAG/GARP](#).

SVR-Forschungsbereich 2017: [Rückkehrpolitik in Deutschland. Wege zur Stärkung der geförderten Ausreise.](#)

6. Leistungen

Bundesregierung (Stand 08.08.2016): [Integrationsgesetz setzt auf Fördern und Fordern.](#)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Stand 12.07.2017): [Integrationskurse - Inhalt und Ablauf.](#)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Stand 01.01.2018): [Arbeitslosengeld II / Sozialgeld.](#)

7. Integration: Schule, Ausbildung, Studium, Arbeit

SVR-Forschungsbereich 2016: [Lehrerbildung in der Einwanderungsgesellschaft. Qualifizierung für den Normalfall Vielfalt.](#)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016: [Hochschulzugang und Studium von Flüchtlingen. Eine Handreichung für Hochschulen und Studentenwerke.](#)

Pressemitteilung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge vom 05.08.2016: [Erleichterter Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge.](#)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Stand Mai 2017): [Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen.](#)

Brücker/Rother/Schupp (Hrsg.) 2017: [IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen](#) (Korrigierte Fassung vom 20.02.2018).

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: [Zuwanderungsmonitor](#) (Juli 2018).

SVR-Forschungsbereich 2016: [Ankommen und Bleiben – Wohnsitzauflagen als integrationsfördernde Maßnahme?](#)

8. Gewalt gegen Asylbewerber

Amadeu Antonio Stiftung und Pro Asyl (Stand 18.03.2018): [Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle.](#)

9. Deutschland innerhalb der Europäischen Union

Europäische Kommission 2014: [Das Gemeinsame Europäische Asylsystem.](#)

Europäische Kommission 2017: Progress Report on the European Agenda on Migration: [Relocation.](#)

EUROSTAT: Asylum in the EU Member States: [650.000 First-time Asylum Seekers Registered in 2017](#) (News Release 47/2018, 20.03.2018).

EUROSTAT: Asylum Decisions in the EU: [EU Member States Granted Protection to More Than Half a Million Asylum Seekers in 2017](#) (News Release 67/2018, 19.04.2018).

EUROSTAT: [Asylum Quarterly Report](#) (15.06.2018)

SVR 2017: [Reform der europäischen Asylpolitik. Verantwortung teilen, Schutzquoten harmonisieren.](#)

SVR 2018: [Deutschland als Motor der GEAS-Reform? Migrationspolitische Ansprüche an eine global denkende Bundesregierung.](#)



Impressum

Herausgeber

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH
Neue Promenade 6
10178 Berlin
Tel.: 030/288 86 59-0
Fax: 030/288 86 59-11
info@svr-migration.de
www.svr-migration.de

Verantwortlich

Dr. Cornelia Schu

© SVR GmbH, Berlin 2018

Über den Sachverständigenrat

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration geht auf eine Initiative der Stiftung Mercator und der VolkswagenStiftung zurück. Ihm gehören sieben Stiftungen an. Neben der Stiftung Mercator und der VolkswagenStiftung sind dies: Bertelsmann Stiftung, Freudenberg Stiftung, Robert Bosch Stiftung, Stifterverband und Vodafone Stiftung Deutschland. Der Sachverständigenrat ist ein unabhängiges und interdisziplinär besetztes Expertengremium, das zu integrations- und migrationspolitischen Themen Stellung bezieht und handlungsorientierte Politikberatung anbietet. Die Ergebnisse seiner Arbeit werden in einem Jahresgutachten veröffentlicht.

Dem SVR gehören neun Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen und Forschungsrichtungen an: Prof. Dr. Thomas K. Bauer (Vorsitzender), Prof. Dr. Hacı Halil Uslucan (Stellvertretender Vorsitzender), Prof. Dr. Petra Bendel, Prof. Dr. Claudia Diehl, Prof. Dr. Viola B. Georgi, Prof. Dr. Christian Joppke, Prof. Dr. Sieglinde Rosenberger, Prof. Dr. Daniel Thym und Prof. Dr. Hans Vorländer.

Weitere Informationen unter: www.svr-migration.de

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 17.10.2018

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2940/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	07.11.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der SPD Kreistagsfraktion vom 17.09.2018 zum Thema "S-Bahnlinie S11" - Antwortschreiben der Deutschen Bahn

Anlagen:

Antwortschreiben der Deutschen Bahn vom 12.10.18
VRR Antwortschreiben



Ö 10.1

M 010 für KPA
L/G

157/20

Werner J. Lübberink
Konzernbevollmächtigter
für das Land Nordrhein-Westfalen

Herrn
Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat des Rhein-Kreis Neuss
Oberstraße 91
41460 Neuss

12. Oktober 2018

12.10.18

Sehr geehrter Herr Landrat,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 18. September.

Nach Information der DB Regio gab es bei den Fahrzeugen der S-Bahn Köln vor allem in den Kalenderwochen 30 - 37 einen nicht vorhersehbaren hohen Schadstand. Die Behebung der einzelnen Schäden und dessen Dauer konnte nicht zuverlässig vorhergesagt werden, sodass die Fahrzeugverfügbarkeit auch in der Hauptverkehrsverkehrszeit nicht immer gewährleistet werden konnte. Dies bitten wir zu entschuldigen. Gründe für den Schadstand waren zum Beispiel Achstausche oder die Reprofilierung von Rädern.

Um den hohen Schadstand in den Griff zu bekommen, wurde der Werkeverbund der DB in NRW genutzt. So wurden geplante Instandhaltungsstufen beispielsweise von Düsseldorf nach Köln verlegt, um zusätzliche Kapazitäten für die Reparatur der S-Bahn-Fahrzeuge zu schaffen. Hierdurch konnte die Fahrzeugverfügbarkeit stabilisiert und auf ein normales Maß gebracht werden. Seit der KW 38 sind die Schäden abgearbeitet und die geforderten Kapazitäten können wieder zuverlässig bedient werden.

Sollten Ihrerseits Fragen offen sein oder Sie grundsätzlichen Gesprächsbedarf haben, so können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR · 45801 Gelsenkirchen

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

Kapazitätsprobleme auf der Linie S 11

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu den Kapazitätsproblemen auf der Linie S11 vom 18.09.2018.

Wie Sie ja leider wissen, ist die Leistungserbringung der DB auf verschiedenen Linien zurzeit besonders schlecht. Die gilt insbesondere für die Erbringung der geforderten Kapazitäten und auch für die S11. Die Quoten bei den Fahrten mit weniger Sitzplätzen als bestellt liegen bei 7,71% für das erste Quartal und bei 11,43% für das zweite Quartal 2018. Somit liegt die Linie S11 im unteren Drittel aller Linien im VRR. Für das dritte Quartal ist die Tendenz eher noch schlechter. Allerdings können hier noch keine abschließenden Werte ermittelt werden.

Wie bisher auch bei den anderen Linien, führt die DB einen nicht vorhersehbaren hohen Schadstand an den Fahrzeugen für die schlechte Betriebsqualität an. Insbesondere im August und September ist der Schadstand an den Fahrzeugen der S11 besonders hoch gewesen. Die Behebung der außerplanmäßigen Schäden im Zusammenspiel mit geplanten Instandhaltungsmaßnahmen habe die DB vor große Probleme gestellt. Durch interne Verlagerungen im Werkstattverbund konnte die DB die Rückstände abarbeiten und hat uns zugesichert, dass die geforderten Kapazitäten aktuell wieder zuverlässig bereitgestellt werden können.

Anhand der uns vorliegenden Berichte können wir zumindest seit der 41. KW eine deutliche Verbesserung der Fahrzeugsituation erkennen. Dies ist sicherlich nur eine Momentaufnahme und es bleibt zu beobachten, wie nachhaltig die Maßnahmen der DB sind.

Michael Kaminski

Telefon
02 09/15 84 - 236

Fax
02 09/15 84 123 - 236

E-Mail
kaminski@vrr.de

Unser Zeichen
S21/O01

Gelsenkirchen,
18. Oktober 2018

Verkehrsverbund
Rhein-Ruhr AöR

Augustastraße 1
45879 Gelsenkirchen

<http://www.vrr.de>
Telefon 02 09/15 84-0

Vorstand:
Martin Husmann
José Luis Castrillo

Sitz der Gesellschaft:
Ribbeckstraße 15 (Rathaus)
45127 Essen
Telefon 02 01/88 10 830

USt.-ID:
DE 250 085 017

Handelsregister:
Amtsgericht Essen
HRA 8767

Bankkonto:
Sparkasse Gelsenkirchen
BIC: WELADED1GEK
IBAN:
DE30 4205 0001 0101 0935 00

Ⓜ Hbf Gelsenkirchen

Ich hoffe, dass ich Ihnen hiermit ausreichende Informationen zu den Kapazitätsabweichungen geben konnte.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Husmann